

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
– Drucksache 14/1459**

Denkschrift 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2005

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

A. Kenntnis zu nehmen:

- I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007 – Drucksache 14/1459 – Denkschrift 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2005;
- II. von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juli 2007 – Drucksache 14/1569 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 3) „Landeschulden“;
- III. vom Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 22. August 2007 zum Beitrag Nr. 16 der Denkschrift 2007 – Ausgaben im Zusammenhang mit Aufenthalt und Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer.

B. Die Landesregierung zu ersuchen:

I.

Zu Nr. 5 – Ausbildung zum gehobenen Dienst

1. die vom Rechnungshof bei gegebener Aufgabenstellung aufgezeigten Einsparpotenziale an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl unter Berücksichtigung reformbedingter Änderungen zur Hälfte zu realisieren;
2. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Reform des Laufbahnrechts sowie der Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes im Rahmen der Dienstrechtsreform zu prüfen;
3. ergebnisoffen zu prüfen, ob die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl in die zweite Stufe des Ausbauprogramms Hochschule 2012 aufgenommen werden können;
4. die Errichtungsverordnung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung so zu ändern, dass neue Studiengänge bedarfsorientiert zugelassen werden können, die auch externen Bewerbern offenstehen;
5. dem Landtag bis zum 30. Juni 2009 über das Veranlasste zu berichten;
6. die Struktur der Studiengänge, insbesondere die Externalisierung und die Integration der Studiengänge, und die Hochschulstruktur zu prüfen und auf der Grundlage der Evaluierung eines vollständig abgeschlossenen Ausbildungszyklus der zum 1. September 2007 eingeleiteten Studienreform sowie der Empfehlungen des Rechnungshofs dem Landtag bis zum 1. September 2011 Vorschläge für eine mögliche Reform vorzulegen.

II.

Zu Nr. 6 – Das Ökokonto als Lösungsansatz für Umsetzungsdefizite bei Straßenbau und Gewässerentwicklung

1. die Anregungen des Rechnungshofs aufzugreifen und umzusetzen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

III.

Zu Nr. 7 – Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“

1. weiterhin den individuell sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarf der Eltern durch ein möglichst flexibles Angebot an Kleinkinderbetreuung zu unterstützen;
2. bei der anstehenden Verteilung der Bundesmittel für den Kleinkindbereich die Bundes- und Landesförderung zu vernetzen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2008 zu berichten.

IV.

Zu Nr. 8 – Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien

1. entsprechend dem Beschluss des Ministerrats aus dem Jahr 1999 zur Neustrukturierung des Kfz-Wesens bei bis zu 30 Kraftfahrerstellen die fehlenden kw-Vermerke anzubringen;
2. bei den Regierungspräsidien dafür Sorge zu tragen, dass
 - a) neben den im Staatshaushaltsplan 2007/08 bereits gestrichenen acht Stellen auch die Ende 2006 frei gewordenen neun Stellen sofort gestrichen sowie darüber hinaus die Anzahl der verbleibenden Kraftfahrerstellen an den tatsächlichen Bedarf angepasst und verringert werden,
 - b) im Rahmen der Einsatzplanung und -steuerung erhöhte Entlohnungen für Berufskraftfahrer vermieden werden,
 - c) durch eine stärkere zentrale Einsatzplanung und eine bessere Auslastung die Zahl der Fahrzeuge – auch unter Einbeziehung des Fuhrparks der Oberfinanzdirektion – verringert werden kann,
 - d) ein elektronisch gestütztes Fuhrparkmanagement-System, etwa in Form des bei der Polizei eingesetzten Systems Cosware, zum Einsatz kommt;
3. erneut zu prüfen, ob fremde Dienstleister Fuhrpark und Fahrbereitschaften nach der durch die Verwaltungsstrukturreform erreichten Zentralisierung wirtschaftlicher betreiben können;
4. Kraftfahrzeuge für die gesamte Landesverwaltung zentral zu beschaffen und zu verwalten und dabei neben der Wirtschaftlichkeit auch die Frage der Umweltverträglichkeit durch entsprechende Beschaffungsrichtlinien zu berücksichtigen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

V.

Zu Nr. 9 – Haushalts- und Wirtschaftsführung des Beschussamts in Ulm

1. die Umwandlung des Beschussamts Ulm in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen;
2. die Kostendeckung der Entgelte für die Aufgaben im Bereich Sicherheitstechnik und Sonderaufgaben zu prüfen und baldmöglichst umzusetzen;
3. darauf hinzuwirken, dass künftig die Gebühren rechtzeitig der Kostenentwicklung angepasst werden;
4. bei künftigen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit ausreichend nachzuweisen;
5. dem Landtag über das bis dahin Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

VI.

Zu Nr. 10 – Datenverarbeitung der Polizei

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) für die Modernisierungsprojekte der polizeilichen IuK verbindliche Termine der landesweiten Verfügbarkeit zu nennen,
 - b) zur Schaffung der technischen Infrastruktur für das Vorgangsbearbeitungssystem ComVor auch polizeiinternes IuK-Personal aus der Fläche heranzuziehen,
 - c) die personellen, organisatorischen und dienstrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) die ihm zugewiesenen polizeilichen IuK-Aufgaben sachgerecht bewältigen kann,
 - d) bei der Abgabe von IuK-Aufgaben an das IZLBW den Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ zu beachten, soweit die fachliche Qualifikation dies ermöglicht, die Personalumschichtungen transparent darzustellen sowie bei Neustellen deren Gegenfinanzierung im Polizeihaushalt nachvollziehbar zu dokumentieren,
 - e) nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen den Personalbedarf im IuK-Bereich und den Datenstationen neu und nachvollziehbar zu berechnen, mit dem Ziel eines Freistellungspotenzials von etwa 270 Stellen im Bereich der Datenstationen und etwa 90 Stellen beim IuK-Personal der Polizei,
 - f) dafür Sorge zu tragen, dass durch die neuen IuK-Strukturen eine Effizienzsteigerung im Vollzug bei der Erledigung der polizeilichen Aufgaben eintritt und
 - g) diese nachvollziehbar zu dokumentieren;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

VII.

Zu Nr. 11 – Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden spürbar zu erhöhen,
 - b) das Defizit des Verpflegungsbetriebs weiter zu reduzieren und erneut Anstrengungen zur Verpachtung des Verpflegungsbetriebs zu unternehmen,
 - c) im Zuge der Dienstrechtsreform über die Streichung der Polizeizulage und den Status der Dozenten des Polizeivollzugsdienstes zu entscheiden,
 - d) die Bekleidungszuschüsse für die Studierenden zu überprüfen,
 - e) die Zahl der Dozenten an der Hochschule für Polizei dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und

- f) die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschule auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs zu reduzieren;
2. die Vollzeitkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife einzustellen;
3. dem Landtag bis 30. Juni 2009 über das Veranlasste zu berichten.

VIII.

Zu Nr. 12 – Förderung von Park-and-ride-Anlagen

1. bei den Nachfolgeregelungen für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Vorschläge und Hinweise des Rechnungshofs aufzugreifen und dabei insbesondere Vorgaben für eine Erfolgskontrolle aufzunehmen;
2. zu prüfen, ob Park-and-ride-Anlagen zum Nachweis der Förderfähigkeit in ein Gesamtkonzept von Verkehrsverbänden eingebunden werden müssen;
3. über den Abschluss des Förderverfahrens im geschilderten Einzelfall zu informieren;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

IX.

Zu Nr. 13 – Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser

1. die Anregungen des Rechnungshofs weiterhin konsequent umzusetzen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

X.

Zu Nr. 15 – Finanzierung der Ortsumfahrungen im Straßenbau

1. bei der Finanzierung und Förderung von Ortsumfahrungen auf eine konsequente Bedarfsorientierung und auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten;
2. Pauschalen, Kostendeckelungen und Festbetragsfinanzierungen – soweit möglich – anzuwenden;
3. Vorgaben für eine praktikable Erfolgskontrolle in die Nachfolgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift aufzunehmen;
4. dem Landtag über das Veranlasste zu Punkt 1 bis 30. Juni 2008 und zu den Punkten 2 und 3 bis 30. Juni 2009 zu berichten.

XI.

Zu Nr. 16 – Ausgaben im Zusammenhang mit Aufenthalt und Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) im Zusammenhang mit künftigen Änderungen des Zuwanderungsrechts die Vorschläge des Rechnungshofs hinsichtlich einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Beschleunigung der Rückführung abgelehnter Asylbewerber aufzugreifen und

b) die Neuordnung der ausländerrechtlichen Zuständigkeiten in der Landesverwaltung und die Verringerung der Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz um das aufgezeigte Einsparungspotenzial unter Berücksichtigung der Ausführungen des Rechnungshofs zur erforderlichen quantitativen und qualitativen Personalausstattung der unteren Ausländerbehörden zu prüfen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

XII.

Zu Nr. 17 – Allgemeines Entlastungskontingent an öffentlichen Realschulen

1. unter Beachtung der Untersuchungsergebnisse des Rechnungshofs zu prüfen, ob und wie die Ressource Lehrerarbeitszeit in allen Schularten besser, nachvollziehbarer und gerechter als bisher erschlossen werden kann;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2008 zu berichten.

XIII.

Zu Nr. 18 – Bildungsangebot der Berufskollegs

1. dem Landtag über Änderungen bei den Berufskollegs und über die konkreten Ergebnisse bis 1. Oktober 2009 zu berichten;

2. über die Umsetzung des Berufsbildungsreformgesetzes im Hinblick auf die Anrechnung von Zeiten schulischer beruflicher Ausbildung auf eine duale Ausbildung und zur Zulassung zur Kammerprüfung ebenfalls bis zum 1. Oktober 2009 zu berichten.

XIV.

Zu Nr. 19 – Allgemeine Beratungshilfe und außergerichtliche Schuldenbereinigung

1. die auch vom Rechnungshof befürworteten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben in der Beratungshilfe auf Bundesebene weiterzuverfolgen;

2. die Maßnahmen zur Unterstützung einer einheitlichen Rechtsanwendung in der Beratungshilfe im Land fortzuführen und die Ausgabenentwicklung – insbesondere auch hinsichtlich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen – zu analysieren;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2008 zu berichten.

XV.

Zu Nr. 20 – Betätigungsprüfung bei einem Medienunternehmen

1. im Rahmen der Beteiligungsverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Film- und Medienfestival GmbH

a) nach ihrer Umstrukturierung eine sehr restriktive Personalpolitik betreibt,

b) die Ergebnisse ihrer verschiedenen Aktivitäten getrennt erfasst und dokumentiert (Spartenrechnung) und

c) eine Erfolgsmessung für die einzelnen Veranstaltungen sicherstellt;

2. umgehend abzuklären, ob die Beteiligung der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH an der Film- und Medienfestival GmbH noch durch den Gesellschaftszweck der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH abgedeckt und durch Landesinteresse gerechtfertigt ist;
3. dem Landtag bis 31. Dezember 2008 über die weitere Entwicklung der Film- und Medienfestival GmbH zu berichten.

XVI.

Zu Nr. 22 – Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

1. die Vorschläge des Rechnungshofs vor allem dahin gehend umzusetzen, dass
 - a) die bereits eingeleitete Zusammenführung und Reduzierung der Förderprogramme im Sinne einer effektiven und effizienten Förderlandschaft konsequent weiterentwickelt werden,
 - b) die künftige Evaluierung der Förderprogramme so gestaltet wird, dass sie den Anforderungen eines systematischen Controllings entspricht und neben den EU-Vorgaben auch die Landesinteressen berücksichtigt und
 - c) bei der Weiterentwicklung der Förderstrukturen darauf geachtet wird, dass der Verwaltungs- und Kontrollaufwand sowie das Anlastungsrisiko durch die EU minimiert werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2008 zu berichten.

XVII.

Zu Nr. 23 – Nebentätigkeit bei den Zentren für Psychiatrie

1. darauf hinzuwirken, dass
 - a) die Zentren für Psychiatrie fehlerhafte Erhebungen von Nutzungsentgelten korrigieren,
 - b) künftig eine Gleichbehandlung der Beschäftigtengruppen bei der Erhebung des Nutzungsentgelts sichergestellt wird,
 - c) die Zentren für Psychiatrie prüfen, ob künftig Gutachten auch als Dienstaufgabe erstellt werden sollen,
 - d) die Zentren für Psychiatrie ermitteln, wie viele Stunden die Beschäftigten in Tagungen, Seminaren und im Rahmen von Fortbildungstätigkeiten verbringen;
2. dem Landtag über das Veranlasste und die daraus resultierenden finanziellen Ergebnisse bis 30. Juni 2008 zu berichten.

XVIII.

Zu Nr. 24 – Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter

1. ein geeignetes Risikomanagementsystem mit automatisierter Veranlagung risikoarmer Fälle baldmöglichst einzuführen;

2. die hierdurch erzielten Effizienzgewinne für die intensive Bearbeitung risikobehafteter Fälle einzusetzen;
3. die vom Finanzministerium inzwischen beschlossene landesweite Einführung von Qualitätssicherungsteams baldmöglichst umzusetzen;
4. auf die Beseitigung von Medienbrüchen verstärkt hinzuwirken;
5. das erwiesenermaßen erfolgreiche Prüffeld Vermietung und Verpachtung für einen ausreichenden Zeitraum fortzusetzen;
6. Fortbildungsmaßnahmen im fachtheoretischen Bereich weiter zu verstärken, den Erfolg dieser Maßnahmen zeitnah zu evaluieren und gegebenenfalls Nachschulungen in Form anwendungsorientierter Workshops durchzuführen;
7. bei Personaleinsparungen die besondere Lage der Steuerverwaltung im Hinblick auf Einnahmeverbesserungen angemessen zu berücksichtigen;
8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2008 zu berichten.

XIX.

Zu Nr. 25 – Neubau von Mensen

1. künftig sowohl die Umnutzung bzw. Modernisierung vorhandener Gebäude als auch privatwirtschaftliche Lösungen als Alternativen zu Neubauten stärker in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einzubeziehen; wenn sich in diesem Vergleich eine Neubaulösung als wirtschaftlichste Realisierungsform herausstellt, sollten frei werdende Flächen auf Veräußerbarkeit geprüft werden, um der kostenintensiven Flächenausdehnung Einhalt zu gebieten;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

XX.

Zu Nr. 26 – Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“

1. auf der Grundlage der vom Rechnungshof festgestellten Rechtsverstöße bei der Bewirtschaftung der Fördermittel Rückforderungsansprüche gegen die beteiligten Hochschulen geltend zu machen;
2. bei der Ausgestaltung künftiger Förderprogramme die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen;
3. stärker als bisher auf Kooperationen zwischen den Hochschulen im Bereich der Lehre hinzuwirken;
4. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 über das Veranlasste zu berichten.

XXI.

Zu Nr. 27 – Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg

1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen organisatorischen Verbesserungen beim Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) umzusetzen, insbesondere

- a) eine Personalbedarfsberechnung für das BSZ zu erstellen, die Personalstruktur des BSZ der gewandelten Aufgabenstellung anzupassen und auf dieser Grundlage über die Auflösung der Außenstelle Stuttgart des BSZ zu entscheiden,
 - b) in möglichst vielen Bereichen kostendeckende Leistungsentgelte von den Kunden des BSZ zu erheben,
 - c) die Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen und
 - d) das Gebäude des BSZ in Konstanz in das Gebäudemanagement des Landes zu integrieren;
2. gemeinsam mit anderen Bundesländern auf eine weitere Konzentration der Bibliotheksverbundsysteme in Deutschland hinzuwirken;
 3. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Möglichkeiten des Aufgaben- und Personalabbaus beim BSZ zu prüfen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

XXII.

Zu Nr. 28 – Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute

1. über die Landesvertreter in den Aufsichtsräten der Universitätsklinik auf die Vorstände der Universitätsklinik mit dem Ziel einzuwirken,
 - a) die Dienstaufgaben der rechtsmedizinischen Institute auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofes neu zu bestimmen,
 - b) von den Leitern der rechtsmedizinischen Institute kostendeckende Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme der Ressourcen der Klinik bei der Ausübung von Nebentätigkeiten zu erheben und
 - c) durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die durch Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute entstehenden Defizite, soweit wie möglich, vermindert werden;
2. für die Universität Tübingen eine entsprechende Neubestimmung der Dienstaufgaben des Instituts für gerichtliche Medizin vorzunehmen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

XXIII.

Zu Nr. 29 – Haushalts- und Wirtschaftsführung bei einem Unternehmen des Gesundheitswesens

1. darauf hinzuwirken, dass
 - a) das Vertragsmanagement und der Einkauf neu geordnet werden,
 - b) Maßnahmen zur Optimierung der Essensversorgung ergriffen und die tatsächlich erzielten Einsparungen dargelegt werden,
 - c) mit der Finanzverwaltung geklärt wird, ob und in welcher Höhe für das Unternehmen aus seiner Personalgestellung an Dritte umsatzsteuerliche Verpflichtungen entstehen und

- d) bei künftigen Baumaßnahmen neben den Investitionskosten auch die Folgekosten in die Finanzierungsplanungen einbezogen werden;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2008 zu berichten.

XXIV.

Zu Nr. 30 – Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung bei der Universität Karlsruhe

1. auf die Hochschulen einzuwirken, damit

- a) die Vorschläge des Rechnungshofs zur Optimierung der Eigen- und Fremdreinigung umgesetzt werden und
- b) die wesentlichen Kosten- und Leistungskennzahlen an zentraler Stelle zusammengeführt, regelmäßig verglichen und bewertet werden, um alle Optimierungsmöglichkeiten bei der Steuerung der Gebäudereinigung auszuschöpfen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2008 zu berichten.

XXV.

Zu Nr. 31 – Service-Einrichtungen für Hochschulen

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) ein Konzept für eine wirtschaftliche, kostengünstige und schnell realisierbare Zusammenführung und Unterbringung der Service-Einrichtungen in den nicht benötigten landeseigenen Räumen auf dem Campus der Fachhochschule Reutlingen zu entwickeln,
- b) personalwirtschaftliche Maßnahmen zum Abbau des überzähligen Personalbestandes einzuleiten und
- c) Machbarkeit, Kosten und Nutzen der Anbindung von Verwaltung und Rechenzentrum an die Sitzhochschule zu untersuchen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

C. Für erledigt zu erklären:

Abschnitt I des Antrags der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE betr. Auflösung der Ausländerbehörden der Großen Kreisstädte – Drucksache 14/1545.

D. Abzulehnen:

Abschnitt II des Antrags der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE betr. Auflösung der Ausländerbehörden der Großen Kreisstädte – Drucksache 14/1545.

20. 09./18. 10./15. 11. 2007

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Denkschrift 2007 des Rechnungshofs in seiner 18. Sitzung am 20. September 2007, in seiner 19. Sitzung am 18. Oktober 2007 und in seiner 20. Sitzung am 15. November 2007.

Er begann seine Beratungen in der 18. Sitzung mit

Abschnitt I: Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 sowie Landesschulden

Nummer 1 – Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2005

Die Berichterstatterin führte aus, der Rechnungshof habe bestätigt, dass

- die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung entspreche,
- die nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben mit den Rechnungslegungsbüchern übereinstimmten,
- keine Druck- und Darstellungsfehler festgestellt worden seien und
- die mit Einwilligung des Finanzministeriums geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben samt Vorgriffen in der Haushaltsrechnung im Einzelnen aufgeführt und begründet seien.

In den über- und außerplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 178 Millionen € seien 112 Millionen € für den Ausgleich des kassenmäßigen Fehlbetrags des Haushalts 2004 enthalten. Bereinigt um diesen Sonderposten hätten sich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 66 Millionen € gegenüber dem Vorjahr um 88 Millionen € verringert. Ein Großteil der Mehrausgaben entfalle auf Zuschüsse an soziale Einrichtungen und Institutionen im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds sowie auf den Ausgleich gemeinschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr an kommunale und andere öffentliche Unternehmen gemäß § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes.

Bei richtigem Nachweis der vom Rechnungshof festgestellten Buchungen an unrichtiger Stelle – sogenannte Titelverwechslungen – wären die über- und außerplanmäßigen Ausgaben um 167 000 € niedriger gewesen.

Die Haushaltsrechnung 2005 schließe mit einem kassenmäßigen Überschuss von 225 000 € gegenüber einem Fehlbetrag von 112 Millionen € im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der in das Haushaltsjahr 2006 übertragenen Einnahme- und Ausgabereste ergebe sich für das Haushaltsjahr 2005 ein rechnungsmäßiger Überschuss von 257 Millionen €. Im Vorjahr habe noch ein Fehlbetrag von 36 Millionen € bestanden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von den Darlegungen des Rechnungshofs im Beitrag Nummer 1 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Nummer 2 – Haushaltsplan und Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2005

Die Berichterstatterin bemerkte, nach dem Staatshaushaltsgesetz 2005/06 seien die Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2005 auf ein Volumen von 30,9 Milliarden € festgesetzt gewesen. Gegenüber diesem Haushaltssoll habe sich beim Vollzug des Haushalts 2005 unter Berücksichtigung der Haushaltsreste ein rechnungsmäßiger Überschuss von 180,4 Millionen € ergeben.

Der Rechnungshof habe die Entwicklung der Haushaltsansätze und der Istausgaben in den Jahren 1997 bis 2006 in den Tabellen 1 und 2 auf den Seiten 18 und 19 der Denkschrift dargestellt. Danach seien in diesem Zeitraum die Personalausgaben überproportional gestiegen. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs sei der Landeshaushalt 2005 nach den Vorgaben des Staatshaushaltsplans vollzogen worden. Er habe insbesondere auch bestätigt, dass die von den Ressorts zu erwirtschaftenden globalen Minderausgaben im Umfang von insgesamt 126 Millionen € – im Vorjahr hätten sie bei 174 Millionen € gelegen – nachgewiesen worden seien.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von den Darlegungen des Rechnungshofs im Beitrag Nummer 2 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen interessierte sich dafür, ob der Anstieg der Ausgabereste 2005 ein Signal für eine Trendwende darstelle. Er fragte, ob dem Rechnungshof Erkenntnisse über die Höhe der Ausgabereste 2006 vorlägen.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs äußerte, der Rechnungshof habe insofern noch keine Erkenntnisse und müsse die Frage deshalb an das Finanzministerium weitergeben.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, die Ausgabereste 2006 beliefen sich auf 1,012 Milliarden €. Ihr Volumen bewege sich somit etwas unterhalb der Höhe der Ausgabereste 2005.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin einstimmig zu.

Nummer 3 – Landesschulden

In Verbindung damit behandelte der Ausschuss die Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juli 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 3) „Landesschulden“ –, Drucksache 14/1569.

Die Berichterstatterin trug vor, der Rechnungshof lege dar, dass auch im Haushaltsjahr 2006 die Ausgaben nicht in vollem Umfang durch reguläre Einnahmen hätten finanziert werden können. Vielmehr hätten für den Haushaltsausgleich erneut etwa 1,5 Milliarden € neue Kredite aufgenommen werden müssen. Allerdings sei die haushaltsgesetzliche Kreditermächtigung von rund 1,9 Milliarden € unterschritten worden. Der Rechnungshof weise jedoch darauf hin, dass aufgrund eines kassenmäßigen Überschusses von 535 Millionen € die Nettokreditaufnahme noch um diesen Betrag hätte reduziert werden können.

Die Schulden des Landes, einschließlich der verlagerten Verpflichtungen, seien zum Ende des Jahres 2006 auf rund 43,6 Milliarden € gestiegen. Entsprechend habe sich die Pro-Kopf-Verschuldung um 3,8 % auf 3 823 € erhöht. Da die Ausgaben für den Schuldendienst wiederum gestiegen seien, müssten hierfür nach wie vor ungefähr ein Fünftel der Gesamtausgaben aufgewendet werden. Dadurch sei der finanzielle Handlungsspielraum des Landes unverändert stark eingeengt.

Der Rechnungshof habe bei der Vorstellung der Denkschrift begrüßt, dass die angestrebte Nettonullverschuldung aufgrund der zu erwartenden Steuermehreinnahmen bereits im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2007/08 realisiert und das grundsätzliche Verschuldungsverbot in der Landeshaushaltsordnung bereits ab 2008 verankert werde sowie seiner Forderung nach einer entsprechenden Aufnahme in die Landesverfassung in absehbarer Zeit entsprochen werden solle. Gleichzeitig verdeutliche er aber nachdrücklich, dass zur dauerhaften Sicherstellung ausgeglichener Haushalte und für einen Schuldenabbau – insbesondere angesichts der künftig steigenden Versorgungslasten – weitere strukturelle Einsparmaßnahmen dringend geboten seien.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von den Darlegungen des Rechnungshofs im Beitrag Nummer 3 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, aktuellen Meldungen zufolge mahne der Finanzminister den Haushaltsgesetzgeber an, bei den Ausgaben weiter zu bremsen. Nach den Worten des Ministers könne sich die derzeitige konjunkturelle Entwicklung schneller wieder umkehren, als manche erwarteten. Der Minister weise außerdem darauf hin, dass auf eine erfreuliche Haushaltsentwicklung steigende Personalausgaben, sinkende Einnahmen und strukturelle Probleme bei der Beamtenversorgung folgen könnten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, die Regierungskoalition habe deutlich geäußert, dass die Ausgabenstruktur weiterhin genau zu prüfen sei. Dies müsse aber nicht bedeuten, dass nun überhaupt keine Veränderungen stattfänden. Vielmehr könnten diese, wenn es notwendig sei, durchaus auch einmal in Mehrausgaben bestehen. Im Gegenzug müssten selbstverständlich dringend weitere strukturelle Anpassungen vorgenommen werden und seien die Staatslasten weiter zu verringern. Dies habe gerade in konjunkturell guten Zeiten zu erfolgen. In schlechten sei dies viel schwieriger.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, auf Seite 26 dieses Denkschriftbeitrags sei zu erkennen, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung in einigen Bundesländern erfreulich entwickelt habe, während sie in Baden-Württemberg überdurchschnittlich gestiegen sei. Die betreffenden Zahlen müssten also immer zum Abschluss eines Haushaltsjahrs gemessen werden. Dann lasse sich erkennen, wie erfolgreich sich die Sanierungspolitik eines Landes tatsächlich gestalte.

Ferner lege der Rechnungshof in einer sehr aufschlussreichen Tabelle auf Seite 28 dar, dass das Land bei enger Auslegung des Investitionsbegriffs, die immer mehr als sachdienlich erachtet werde, zu viel an Krediten aufgenommen habe. Auch dies verdeutliche, dass auf eine sorgfältige Haushaltspolitik geachtet werden müsse. Daneben seien die Vermögenslage und die Investitionen des Landes genau zu betrachten. Außerdem weise der Rechnungshof zu Recht darauf hin, dass bei einer Vermögensbetrachtung auch der Werteverzehr berücksichtigt werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der Rechnungshof habe, wie immer, eine sehr differenzierte Darstellung abgegeben. Bei aller – möglicherweise berechtigten – Kritik an dem, was noch nicht erreicht worden sei, sollte doch das gemeinsame und entschlossene Bemühen im Vordergrund stehen, nicht nur zu ausgeglichenen Haushalten ohne neue Kredite zu kommen, sondern sogar Überschüsse zu erzielen.

Alle Fraktionen verfügten über Vertreter, die in der aktuellen Entwicklung der Steuereinnahmen wieder die Möglichkeit sähen, Ausgabenprogramme zu finanzieren. Auch gebe es im Einzelfall durchaus berechnete Ausgabenwünsche, über die gesprochen werden müsse.

Das Land stehe kurz vor dem Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Kredite zu erreichen. Dies erachte er als einen großen Erfolg. Er halte es sogar für möglich, einen Überschuss zu erwirtschaften, um die hohen Altschulden zu reduzieren. Auch weil sich derzeit erhebliche Risiken in der Weltwirtschaft erkennen ließen, sei es immer gut, die hohen Altschulden nach Möglichkeit abzubauen.

Überdies sehe er nach 30 Jahren zum ersten Mal die Chance, in allen Bundesländern eine Wende der Finanzpolitik zu erreichen. Insofern bilde die Forderung, die der Landesrechnungshof frühzeitig erhoben habe, nämlich ein Verschuldungsverbot in die Landesverfassung aufzunehmen, sicherlich für alle Bundesländer einen Anstoß, über einen solchen Weg nachzudenken. Darüber hinaus sei auch der Bund gefordert, eine entsprechende Konsolidierungspolitik zu betreiben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin in folgender ergänzter Fassung einstimmig zu:

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/1569, sowie von den Darlegungen des Rechnungshofs im Beitrag Nummer 3 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Abschnitt II – Allgemeines und Organisation

Nummer 6 – Das Ökokonto als Lösungsansatz für Umsetzungsdefizite bei Straßenbau und Gewässerentwicklung

Die Berichterstatterin führte aus, bei den Kompensationen von Eingriffen des Straßenbaus in Natur und Landschaftsbild habe der Rechnungshof Umsetzungsdefizite hinsichtlich des festgelegten Umfangs sowie der zeitnahen Realisierung festgestellt, die u. a. auf Schwierigkeiten beim Grunderwerb zurückgingen. Gleichzeitig weise er auf Finanzierungsengpässe bei der Gewässerentwicklung hin, die das Erreichen der an europäisches Recht angepassten Wasserrechtvorschriften nahezu unmöglich machten. Von den bis 2027 jährlich benötigten rund 25 Millionen € stünden derzeit pro Jahr nur 3,5 Millionen € zur Verfügung. Eine Umschichtung von Mitteln aus anderen Fördertöpfen erscheine wegen der umweltpolitischen Schwerpunktsetzung beim Hochwasserschutz ausgeschlossen.

Im interdisziplinären Lösungsansatz des naturschutzrechtlichen Ökokontos sehe der Rechnungshof eine Möglichkeit, den gesetzlichen Vorgaben im Umwelt- und Naturschutz nachzukommen. Statt Schäden wie bisher erst nachträglich wieder „gutzumachen“, könnten Maßnahmen dann bereits vor dem Eingriff zugunsten der Natur durchgeführt und bevorratet werden. Für

Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus entfielen u. a. die aufwendige Suche nach Kompensationsflächen, da auf bereits umgesetzte Kompensationsmaßnahmen zurückgegriffen werden könne. Die Gewässerentwicklungen wiederum eigneten sich als Kompensationsmaßnahmen zur Einbuchung in ein naturschutzrechtliches Ökokonto, da Fließgewässer mit ihrer Artenvielfalt vielfach gleichzeitig Natura-2000-Gebiete seien. Für den Naturschutz biete sich zudem die Möglichkeit, die Entwicklung großflächiger Naturräume gezielt zu steuern.

In diesem Sinne gebe der Rechnungshof Anregungen u. a. zu den künftigen Finanzierungswegen, der Handelsagentur „Stiftung Naturschutzfonds“ und dem Aufbau eines Maßnahmen- und Flächenkatasters, die in die noch zu erarbeitenden Ausführungsbestimmungen einfließen sollten.

Die Einführung des naturschutzrechtlichen Ökokontos könne dazu beitragen, die beispielhaft in den Bereichen Straßenbau und Gewässerentwicklung aufgezeigten Defizite zu reduzieren, ohne dass der Landeshaushalt dadurch zusätzlich belastet würde.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Anregungen des Rechnungshofs aufzugreifen und umzusetzen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, die Anregung des Rechnungshofs, ein naturschutzrechtliches Ökokonto einzuführen, sei völlig richtig. So stelle sich die Frage, was es nutze, Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft vorzusehen, wenn diese Maßnahmen in der Realität nicht umgesetzt würden. Er schilderte hierfür ein Beispiel und fuhr fort, der Rechnungshof sehe das Ökokonto gegenüber dem bisherigen Verfahren aus guten Gründen als die wirtschaftlichere Lösung an. Das Ökokonto sei auch im Naturschutzgesetz enthalten. Allerdings frage er, wann mit der Rechtsverordnung zu rechnen sei, in der die Ausgestaltung des Ökokontos geregelt werde. Die Beteiligten seien schon vor über einem Jahr angehört worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, die Verordnung werde derzeit erarbeitet. Er gehe davon aus, dass die Verordnung Ende 2007, spätestens aber Anfang 2008 zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt sei. Danach könne sie dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, mit dem Ökokonto in abgewandelter Form hätten Städte und Gemeinden bereits sehr gute Ergebnisse erzielt. Durch das Ökokonto würden Ökologie und Ökonomie in Einklang gebracht. Er halte es vom Grundansatz her für sehr wichtig, zur Kompensation von Eingriffen Umweltmaßnahmen auch an anderer Stelle anzurechnen, wenn sie dort einen höheren Nutzen hätten.

Ihm sei nicht ganz klar geworden, ob der Rechnungshof bei seinem Lösungsansatz davon ausgehe, dass die Landesaufgaben lediglich kostenneutral erfüllt würden, was die an europäisches Recht angepassten Wasserrechtsvorschriften angehe, oder ob der Rechnungshof sogar die Möglichkeit sehe, den erwünschten Umweltschutzstandard zu geringeren Kosten zu erreichen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte, die Antwort auf diese Frage hänge auch davon ab, wann Maßnahmen durchgeführt würden. Die Anwendung des naturschutzrechtlichen Ökokontos sollte auch voraussetzen, dass Umweltmaßnahmen relativ frühzeitig ergriffen würden. Durch die anhaltende Verbesserung einer ökologischen Maßnahme – dies sei gerade bei der Wasserrahmenrichtlinie der Fall – steigere sich, bezogen auf die Ökopunkte, der Wert dieser Maßnahme. Zu einem relativ frühen Zeitpunkt werde also etwas weniger Geld investiert. Nach Ablauf einer bestimmten Zeit werde die betreffende Maßnahme wertvoller und im Rahmen einer Kompensation in den Ökokreislauf eingebracht. Insofern sei die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie nicht nur kostenneutral, sondern wahrscheinlich sogar etwas kostengünstiger.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, das Naturschutzgesetz sei vor bald zwei Jahren novelliert worden. Der Ansatz des Ökokontos bestehe informell schon lange und sei nicht erst durch das Naturschutzgesetz neu eingeführt worden. Ihn interessiere, weshalb es so lange dauere, bis die Rechtsverordnung in Kraft treten könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Erarbeitung der Rechtsverordnung verursache einigen Aufwand. Auch sei die fachliche Bewertung, in welcher Form bestimmte Maßnahmen durchgeführt würden, sehr wohl umstritten. Gerade deshalb nehme die Erarbeitung gewisse Zeit in Anspruch. Aufgrund der Vorteile des Ökokontos sei der Landesregierung an einer breiten Akzeptanz und Anwendung dieses Ansatzes gelegen. Wenn die Rechtsverordnung jetzt gründlich erarbeitet werde, müsse die Landesregierung später nicht nachbessern.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum einstimmig zu.

Nummer 7 – Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“

Als Anlage 1 ist eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Die Berichterstatterin trug vor, mit den Konzepten „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ und „Kinderland Baden-Württemberg“ wolle das Land die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und fördere deshalb seit Jahren den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder. Gefördert würden u. a. Krippen, Horte sowie niederschwellige Angebote wie z. B. die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung. Hierfür seien 2005 rund 36 Millionen € gewährt worden. Der Rechnungshof vertrete die Auffassung, dass den Konzepten weder eine einheitliche noch schlüssige Gesamtvorstellung zugrunde liege.

Die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder bilde eine kommunale Aufgabe. Anliegen des Rechnungshofs seien die Zusammenführung der Verantwortung bei der Kommune sowie die explizite Bestimmung der FAG-Pauschale auch für die Kinderbetreuung außerhalb des Kindergartenbereichs. Der Systemwechsel solle der Bereinigung der Förderlandschaft dienen sowie zu einer Vereinfachung und Klarheit führen. Die Höhe der Kinderförderung sei dabei Sache der Politik.

Das Sozial-, das Kultus- und das Finanzministerium wollten die Empfehlungen des Rechnungshofs so nicht mittragen. Soweit in den Gemeinden Spielräume durch zurückgehende Kinderzahlen entstünden, seien diese für Innovationen und weitere bedarfsgerechte Angebote im Kindergartenbereich zu nutzen.

Als Berichterstatterin sehe sie diesen grundsätzlichen Dissens ebenfalls, der zum einen durch finanzielle Argumente, zum anderen durch politische Forderungen vor allem der Kommunen entstehe. Darüber werde auch in naher Zukunft zwischen Landesregierung und Kommunen gesprochen.

Vor diesem Hintergrund schlug sie folgende, gegenüber der Anregung des Rechnungshofs verkürzte Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. weiterhin den individuell sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarf der Eltern durch ein möglichst flexibles Angebot an Kleinkinderbetreuung zu unterstützen;*
- 2. bei der anstehenden Verteilung der Bundesmittel für den Kleinkindbereich die Bundes- und Landesförderung zu vernetzen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2008 zu berichten.*

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, ihre Fraktion stimme der Einschätzung des Rechnungshofs zu, dass es in Baden-Württemberg kein schlüssiges Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung gebe. Der Beschlussvorschlag der Berichterstatterin eigne sich in keiner Weise dazu, diesem Zustand abzuhelpfen. Daher werde ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Nach Ansicht der SPD sollte vielmehr ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an bestehen. Auch müsse mehr Geld in die Qualität der Kindergärten und der frühkindlichen Bildung investiert werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, gegenwärtig liege ein gewisses Problem darin, dass noch nicht bekannt sei, welche finanziellen Regelungen der Bund für den mit den Ländern vereinbarten Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder treffe. Grundsätzlich sei ihre Fraktion sehr für die Empfehlung des Rechnungshofs, die Aufgaben- und Finanzverantwortung für die Kinderbetreuung in einer Hand zusammenzuführen. Dies sei derzeit aber schon aufgrund der Aktivitäten des Bundes nicht möglich. Insofern halte ihre Fraktion den Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für richtig, da er auch einen angemessenen Umgang mit den Mitteln eröffne, die der Bund für die Kleinkindbetreuung bereitstelle.

Vor einigen Jahren sei eine Pauschalierung der Zuschüsse an die Gemeinden zum Ausgleich der Kindergartenlasten vorgenommen worden. Dabei sei den Kommunen auch eine gewisse Kontinuität zugesagt worden. Daher sei das Land auch in dieser Hinsicht gegenwärtig gebunden. Auch hierzu blieben die weiteren Gespräche zwischen Landesregierung und Kommunen abzuwarten.

Ihre Fraktion halte es für wichtig, nicht nur die Krippenförderung, sondern z. B. auch die Kinderbetreuung durch Tageseltern, die im Land sehr große Bedeutung erlangt habe, konzeptionell abzudecken. Deshalb werde in dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin auch auf den „individuell sehr unterschiedlichen Betreuungsbedarf der Eltern“ hingewiesen. Dieser lasse sich nicht mit einem Standardkonzept befriedigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, er finde es bemerkenswert, dass zum Thema Kinderbetreuung praktisch jeden Tag Äußerungen namhafter Bundespolitiker zu vernehmen seien, die sich weniger ihrer grundgesetzlich

festgelegten Aufgaben annähmen, sondern dauernd in originäre Zuständigkeiten der Kommunen und der Länder eingriffen. Er würde sich wünschen, dass alle Landespolitiker in dieser Hinsicht für ordnungspolitische Klarheit sorgen.

Zumindest was die Bundesmittel angehe, müsse insofern auch der Beschlussvorschlag der Berichterstatterin kritisch hinterfragt werden. Ein Finanzpolitiker könne die Bundesmittel mit Sicherheit nicht ablehnen. Anstatt Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zu vergeben, wäre es aber besser, den Kommunen etwa durch Übertragung eines höheren Mehrwertsteueranteils eine dauerhafte Finanzierungsmöglichkeit bereitzustellen. So würden die gewählten Kommunalpolitiker, die die Bürger vor Ort vertreten und damit viel besser als andere in der Lage seien, deren differenzierte Bedürfnisse zu beurteilen, das Betreuungsangebot oft gern bedarfsgerecht weiter ausbauen, doch scheitere dies aus finanziellen Gründen.

Die Städte und Gemeinden gäben wesentlich mehr Geld aus, als sie über Zuschüsse des Landes erhielten. Das Fördersystem beinhalte also auch originäre kommunale Mittel. Gerade beim Ausbau der Kinderbetreuung vor Ort habe der Anteil aus der kommunalen Finanzmasse nicht ausgereicht, um die zugesagten Finanzierungsquoten sicherzustellen. In dieser Zeit seien die Städte und Gemeinden bereit und in der Lage gewesen, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen. Dies sei auch die Grundlage für die zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden getroffene finanzielle Vereinbarung gewesen. Wie lange eine solche Vereinbarung gelte, müsse politisch immer wieder neu austariert werden.

Ihm gehe es darum, dass die politischen Verantwortlichkeiten klar geregelt würden. Die kommunale Selbstverwaltung bilde seines Erachtens eine der großen Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland und sollte auch eingehalten werden. Dies erfordere auch, dass den Kommunen Finanzmittel zugeordnet würden, die es ihnen ermöglichten, ihre Aufgaben selbst zu lösen. So halte er es für ein merkwürdiges Demokratieverständnis, wenn sich Politiker anderer Ebenen für klüger hielten als die von der Bevölkerung vor Ort gewählten Kommunalpolitiker.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, der Rechnungshof habe in seiner Untersuchung die Kinderbetreuung in Baden-Württemberg nach klaren Strukturprinzipien bewertet. Allerdings meine die SPD, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstelle, Betreuung und Bildung besser zu fördern, gerade was die vorschulische Phase betreffe und vor allem auch in Bezug auf Kinder unter drei Jahren. Daher fordere die SPD ein Konzept aus einem Guss, für das aber auch das Land die Finanzverantwortung zu tragen habe.

CDU/CSU und SPD auf Bundesebene hätten vereinbart, die Betreuungsangebote für Kleinkinder auszubauen und einen Anspruch auf Betreuung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einzuführen. Der Beschlussvorschlag, den die Landtagsfraktionen von CDU und FDP/DVP jetzt vorgelegt hätten, bleibe weit hinter dieser Vereinbarung und hinter dem zurück, was gesellschafts- und bildungspolitisch notwendig sei. So bedeute Ziffer 1 des Beschlussvorschlags, weiter wie bisher zu verfahren. Dies entspreche nicht der Vereinbarung in Berlin, die ein Betreuungsangebot garantiere. Der gerade erwähnte Anspruch könne z. B. über Krippen oder auch über Tageselternvereine realisiert werden. Wenn das Land wiederum die Bundesmittel für den Ausbau der Kleinkindbetreuung annehme, müsse es auch gewährleisten, dass der in Berlin vereinbarte Betreuungsanspruch erfüllt werde.

Bedauerlicherweise habe sich die SPD nicht damit durchgesetzt, zur Finanzierung des Ausbaus Umsatzsteuerpunkte direkt an die Kommunen „durchzureichen“. Immerhin sei jedoch ein Vorwegabzug bei der Umsatzsteuerverteilung vereinbart worden. Der Bund ermögliche es den Ländern, die Kommunen finanziell besser auszustatten. Dies sei auch der entscheidende Punkt. So müsse das Geld, das der Bund bereitstelle, auch bei den Kommunen ankommen. Darauf sei genau zu achten.

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, ihn verärgere, dass auf Bundesebene praktisch Kompetenzdiskussionen über die Kinderbetreuung geführt würden, kurz nachdem die Zuständigkeiten in diesem Bereich durch die Föderalismusreform geändert worden seien. Diese Diskussionen gingen in erheblichem Maß auf das CDU-geführte Bundesfamilienministerium zurück. Die Eltern aber forderten von Land und Kommunen Kinderbetreuungsangebote für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insofern habe für ihn die bundespolitische Finanzierung der Angebote bei der Debatte mit der Bevölkerung im Land nur sekundäre Bedeutung. Es wäre allerdings naiv zu äußern, das Land solle auf die Bundesmittel verzichten.

Vom Rechnungshof werde empfohlen, die pauschale Zuweisung des Landes an die Kommunen nach § 29 b des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ohne Rücksicht auf sich verändernde Ansprüche im Bereich der Kinderbetreuung festzuschreiben. Dies hielten die Grünen für einen großen Fehler. Vielmehr müssten pauschale Zuweisungen immer wieder anhand bestimmter Parameter angepasst werden. Er höre im Übrigen aus dem Beschlussvorschlag der Regierungsfractionen heraus, dass sie keine starre Festschreibung wollten, sondern einen Weg, der auch bedarfsgerechte Angebote und neue Angebotsformen ermögliche.

Der Rechnungshof schreibe den Kommunen sozusagen freie Mittel aus der FAG-Pauschale zu, die sich jährlich auf 20 bis 60 Millionen € beliefen; diese Mittel würden den Kommunen ausreichen, um in ganz Baden-Württemberg bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Wer eine solche Ansicht vertrete, verkenne seines Erachtens jedoch die gesellschaftspolitischen Zeichen der Zeit. Die Art der Bildung von Kindern und Jugendlichen entscheide vielmehr über die Zukunft auch eines reichen Standorts wie Baden-Württemberg. Wer Bildung in den Kinderbetreuungseinrichtungen ernst nehme und wolle, dass Kinder beim Schuleintritt über eine gewisse Sprach- und Sozialkompetenz verfügten, müsse sich darüber klar sein, dass dies auch Investitionen erfordere. Kinderbetreuung gestalte sich heute anders als noch vor 10 oder 15 Jahren.

Die Berichterstatterin bekräftigte, bei dem von ihr vorgetragenen Beschlussvorschlag handle es sich um eine gegenüber der Anregung des Rechnungshofs verkürzte Empfehlung. Sie fuhr fort, die Ersuchen, die ihr Beschlussvorschlag enthalte, könnten ihres Erachtens gar nicht abgelehnt werden. Es lasse sich höchstens anführen, dass der Vorschlag einige Punkte nicht umfasse. Wie sie zuvor aber erklärt habe, gehe dies auch auf die noch nicht beendeten Gespräche zwischen Landesregierung und Kommunen zurück. Ihr Beschlussvorschlag sei sehr offen formuliert und lasse noch konkretisierte Lösungen zu, mit denen in den nächsten Wochen auch zu rechnen sei.

Sie begrüße im Übrigen die Meinung des Ausschusses, dass die Förderung vernetzt werden müsse und die Kommunen finanziell zu unterstützen seien. So könne Aufgabendelegation an die Kommunen nicht in der Weise erfolgen, dass diese die betreffenden finanziellen Lasten allein zu tragen hätten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der Beitrag des Abgeordneten der Grünen habe noch einmal die Notwendigkeit verdeutlicht, dass der Rechnungshof seine eigentlichen Intentionen klarstelle. Diese seien offensichtlich

nicht ganz leicht zu kommunizieren gewesen, wie sich auch bei einem Blick in die Presse erwiesen habe.

Dem Rechnungshof gehe es nicht um mehr oder um weniger Kinderbetreuung, da die Entscheidung über die Höhe der Förderung eine originär politische Aufgabe darstelle. Dem Rechnungshof gehe es vielmehr vor allem um ein angemessenes Fördersystem, die Klarheit der Zwecke und die Nachweisbarkeit der Zielerreichung.

Der Rechnungshof habe auf schwierige finanzwirksame Punkte in dem bestehenden Fördersystem hingewiesen. So handle es sich zum einen um ein doppelgleisiges, kompliziertes und naturwüchsig entstandenes System. Ferner gebe es keine explizit benannten und dem Zweck der Kinderbetreuung nicht ausdrücklich zugeordnete Finanzreserven aus der FAG-Pauschale. Weiter seien Mängel bei der Konzept- und Begründungstimmigkeit anzuführen. So sei z. B. von einem örtlich differenzierten, sich ändernden Bedarf und von flexiblen Angeboten die Rede, während dafür auf der anderen Seite landeseinheitliche Programme vorgesehen seien.

Selbstverständlich verkenne der Rechnungshof nicht die Lage, die durch politische Kompromisse und Vereinbarungen entstanden sei. Aber aus finanzwirtschaftlicher Sicht gebe es gute Gründe für eine Modifizierung und Klärung des Fördersystems. Dies könne zum einen entweder dadurch geschehen, dass den Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz eine klare Verantwortung für eine sachgerechte Umsetzung vor Ort übertragen werde. So ließen sich sehr wohl zweckgebundene Mittel einbringen – dabei könne auch ein Nachweis vorgesehen werden, was jedoch nicht den Regelfall darstelle – und könne die Höhe der Gelder nach Bedarf festgelegt werden.

Wenn dieser Weg nicht gewollt sei oder nicht beschritten werde, sollte das Land seine Förderung wenigstens klar steuern. Dies bedeute, dass ein durchgängiges Förderkonzept notwendig sei, das einen klaren Zweck bei der Kinderbetreuung verfolge sowie eine überprüfbare und nachzuweisende Zielerreichung umfasse.

Wenn der Ausschuss einen Kompromiss als Beschlussempfehlung verabschieden wolle, würde der Rechnungshof eine etwas andere Formulierung vorziehen. Diese sei viel offener als die Anregung, die der Rechnungshof dem Ausschuss ursprünglich vorgelegt habe, und laute wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Förderung des Landes für die Kinderbetreuung mit dem Ziel zu überprüfen, sie einfacher, bedarfs- und zielgerechter zu gestalten und dabei auch die Pauschalierung im Rahmen des FAG einzubeziehen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, der Rechnungshof leiste insgesamt eine sehr gute Arbeit, doch ergäben sich im Einzelfall eben auch einmal unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen und dem Rechnungshof. Die Punkte, die der Rechnungshof als problematisch ansehe, seien politisch entsprechend gewollt. So berücksichtige die FAG-Pauschale bewusst nicht die zurückgehenden Kinderzahlen. Pauschalen führten immer zu gewissen Ungereimtheiten, hätten aber auch viele Vorteile. Die FAG-Pauschale jedenfalls sei in Absprache mit der kommunalen Seite politisch bewusst so festgelegt worden. Dass das Land im Übrigen die Krippen und den Ausbau der Strukturen in der Tagespflege parallel fördere, sei ebenfalls politisch so

gewollt und bilde einen Teil der Absprache mit den Kommunen. Insofern könne das Land angesichts der bestehenden politischen Vorgaben den Wunsch des Rechnungshofs auf eine klare Steuerung bei der Förderung sowie auf eine überprüfbare und nachweisbare Zielerreichung nicht erfüllen. Auch sei eine gewisse Freiheit der kommunalen Seite gewollt.

Er fügte hinzu, in den letzten Jahren habe das Land die Kindergärten deutlich stärker gefördert als in der Vergangenheit, obwohl sich die Kinderzahlen nur geringfügig verändert hätten. Der Abgeordnete führte weiter aus, am 28. August 2007 hätten Bund und Länder eine Vereinbarung über den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren getroffen. Auf Landesebene sei noch nicht entschieden worden, wie und mit welchem Zuschuss des Landes die Mittel, die der Bund den Ländern bereitstelle, an die Kommunen weitergereicht würden. Darüber werde in den nächsten Wochen beraten. Klar sei jedoch, dass die Bundesmittel vom Land weitergeleitet würden.

Die Vereinbarung sehe außerdem vor, die Betreuungsangebote bis 2013 für 35 % der Kinder unter drei Jahren auszubauen. In Baden-Württemberg gebe es Kommunen, die schon sehr viele Betreuungsplätze hätten. Andere wiederum verfügten über einen relativ geringen Anteil an Plätzen. Der Bedarf in den Kommunen sei sehr unterschiedlich.

Aufgrund der Vereinbarung sei auch darüber nachzudenken, in welcher Form diejenigen Eltern unterstützt würden, die ihre Kinder zu Hause betreuten. Ob es sich dabei um Geldleistungen handle oder ob die Unterstützung in anderer Weise erfolge, sei noch offen.

Was die zwischen Bund und Ländern ebenfalls vereinbarte Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an betreffe, so sollte immer auch auf die Bedeutung dieses Rechtsanspruchs hingewiesen werden. Der Rechtsanspruch beziehe sich nämlich wie auch beim Kindergarten auf einen Platz innerhalb des betreffenden Landkreises und nicht der Kommune. Schon gar nicht beziehe er sich, wie manche Eltern fälschlicherweise meinten, auf ein Angebot direkt in Wohnortnähe.

In den Vorschlägen, die der Rechnungshof erneut vorgebracht habe, sehe er im Grunde kein großes Problem. Sie müssten aber nicht unbedingt separat beschlossen werden, da sie in dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin an sich mit enthalten seien. Vor diesem Hintergrund unterstützten CDU und FDP/DVP diesen Beschlussvorschlag, der auch in finanzieller Hinsicht sehr offen formuliert sei, in allen drei Ziffern.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, in der Tat sei es nicht gut, dass der Bund für Aufgaben, für die er nicht zuständig sei, Mittel bereitstelle. Dies sei beim Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) offen verfassungswidrig gewesen. Doch werde wohl niemand, der Fördermittel erhalte, dagegen klagen.

Durch die Föderalismusreform seien die Zuständigkeiten für die Kinderbetreuung klar geregelt worden. Danach liege die Kompetenz für diesen Bereich nicht beim Bund. Dennoch wolle der Bund auch für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wiederum Mittel zur Verfügung stellen.

Artikel 106 Abs. 3 Nr. 2 des Grundgesetzes laute:

Die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder sind so aufeinander abzustimmen, dass ein billiger Ausgleich erzielt ... wird.

Diese klare Vorschrift müsse wieder angewandt werden. Dies sei der richtige Weg. Nur so könne verhindert werden, dass sich der Bund über die Bereitstellung von Mitteln in Angelegenheiten der Länder und der Kommunen einmische. Er appelliere an das Finanzministerium, diesen Punkt in der Finanzministerkonferenz entsprechend zur Sprache zu bringen.

Wenn der Bund ein Programm wie das IZBB auflege, räume er praktisch ein, dass neue Aufgaben entstanden seien. Der Bund hätte sich beim IZBB aber mit den Ländern einigen und ihnen über die Umsatzsteuerverteilung die erforderlichen Beträge zur Verfügung stellen sollen, anstatt Fördermittel zu verteilen.

Der Abgeordnete der SPD wies darauf hin, der Bund könne in Bezug auf die Kinderbetreuung inhaltliche Vorgaben setzen, da er über das Kinder- und Jugendhilfegesetz nach wie vor eine entsprechende Gesetzgebungskompetenz besitze. Dies sei der Unterschied zum IZBB. Die zweite Frage bilde die nach einer befriedigenden Regelung der Mittelbereitstellung.

In dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin sei nicht von einem „Rechtsanspruch“ die Rede. Der Vorschlag bedeute vielmehr, weiter wie bisher zu verfahren. Damit verweigere sich die Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP im Prinzip der Vereinbarung, die in Berlin getroffen worden sei. Dies stelle ein falsches Signal dar.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum mehrheitlich zu.

Abschnitt III: Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 03 – Innenministerium

Nummer 8 – Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien

Als Anlagen 2 und 3 sind Anregungen des Rechnungshofs sowie der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, der Rechnungshof habe sich nicht nur mit dem Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien befasst, sondern auch die Fahrbereitschaften und die Fuhrparksituation auf Landesebene untersucht. Grundlage dieser Prüfung bilde ein Beschluss des Ministerrats von 1999 zur Neustrukturierung des Kfz-Wesens. Eine von der Landesregierung zuvor eingerichtete Arbeitsgruppe habe damals das gesamte Kfz-Wesen überprüft und sei zu dem Ergebnis gelangt, dass von den 323 landesweit ausgebrachten Stellen für Berufskraftfahrer 240 eingespart werden könnten. Inzwischen sei die Zahl der Stellen um 136 reduziert worden. Der Rechnungshof unterbreite Vorschläge, wie das Land dem Abbauziel von 240 Stellen näherkommen könne.

Auch bei den Regierungspräsidien habe der Rechnungshof festgestellt, dass dort mehrere Kraftfahrerstellen noch nicht gestrichen worden seien. Allerdings hätten sich bei den Regierungspräsidien durch die Verwaltungsstrukturreform mittlerweile größere Personalverschiebungen ergeben und habe sich in ihrer Aufgabenstellung einiges geändert. Dies bedeute, dass auch die Fahrbereitschaft anders organisiert werden müsse. Insofern lasse sich der Kabinettsbeschluss von 1999 nicht mehr als stabile Grundlage betrachten.

Weiter weise der Rechnungshof darauf hin, dass Kraftfahrer häufig überwiegend z. B. Hausmeisterfunktionen wahrnehmen und nur in geringerem Umfang für ihre eigentliche Tätigkeit eingesetzt würden. Dennoch erhielten sie die höhere Entlohnung, die für ihren Beruf vorgesehen sei.

Alle vom Rechnungshof vorgebrachten Ansätze seien sicher richtig und entsprächen dem Willen des Landes, Ausgaben einzusparen. Allerdings ließen sich diese Anregungen nicht alle in der kurzen Zeit umsetzen, wie dies vielleicht wünschenswert wäre.

In Ziffer 1 seiner Anregung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum schlage der Rechnungshof in Bezug auf die landesweit ausgebrachten Stellen für Kraftfahrer vor, „bei 30 Kraftfahrerstellen“ die fehlenden k.w.-Vermerke anzubringen. CDU und FDP/DVP hätten einen eigenen Beschlussvorschlag eingebracht, in dem sie anregten, „bei bis zu 30 Kraftfahrerstellen“ zu formulieren. So sei angesichts der eingetretenen Veränderungen zahlenmäßig eine gewisse Flexibilität erforderlich.

Gemäß Ziffer 2 Buchst. a der Anregung des Rechnungshofs solle bei den Regierungspräsidien die Zahl der verbleibenden Kraftfahrerstellen um weitere rund 50 Stellen verringert werden. Die Verwaltungsreform wirke sich auf die Regierungspräsidien sehr stark aus. Auch werde bereits über weitere Strukturänderungen nachgedacht. Insofern hielten die Regierungsfractionen die Zahl 50 für nicht solide und meinten, dass sie gegenwärtig nicht festgeschrieben werden solle. Demzufolge seien in ihrem eigenen Beschlussvorschlag die Worte „damit um weitere rund 50 Stellen“ gestrichen.

In Ziffer 5 schließlich hätten CDU und FDP/DVP das vom Rechnungshof vorgeschlagene Berichtsdatum durch den „31. Dezember 2008“ ersetzt. Die übrigen Formulierungen, die der Rechnungshof in seiner Anregung aufführe, seien unverändert in den Beschlussvorschlag der Regierungskoalition übernommen worden.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die detaillierte Untersuchung des Rechnungshofs zeige, dass etwas luxuriös ausgestattete Fahrbereitschaften bestünden, die sehr ineffizient arbeiteten, da Kraftfahrer häufig überwiegend Tätigkeiten wahrnehmen, die nicht ihrer eigentlichen Aufgabe entsprächen. Daher sollte die vom Rechnungshof vorgeschlagene Reduzierung des Personals mit Nachdruck angegangen werden.

Das Argument, durch die übertragenen Verwaltungsaufgaben habe sich auch der Fuhrpark vergrößert, werfe umgekehrt die Frage auf, wo sich der Fuhrpark durch die Abgabe von Aufgaben entsprechend verkleinert habe. Berücksichtigt werden müsse auch, dass aufgrund der Verwaltungsreform eine Effizienzrendite von mindestens 20 % zu erwirtschaften sei. So seien die Aufgaben ja in der Weise verlagert worden, dass sich der Aufwand verringere.

Vor diesem Hintergrund erschließe sich der SPD gegenwärtig nicht, weshalb darauf verzichtet werden könne, das Personal in dem vom Rechnungshof vorgeschlagenen Umfang abzubauen. Seine Fraktion halte daher an der Anregung des Rechnungshofs fest. Auch erachte sie es als nicht sinnvoll, den Berichtstermin auf den 31. Dezember 2008 zu verschieben. So wäre es im Interesse einer seriösen Aufstellung des nächsten Haushalts, die im zweiten Halbjahr 2008 erfolge, wünschenswert, das Fuhrparkmanagement rechtzeitig untersuchen zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, manchmal hänge die Unterhaltung eines bestimmten Fahrzeugsparks auch mit Prestigedenken zusammen. Angesichts der Lasten, die im nächsten Jahrzehnt z. B. durch die

Altersversorgung auf das Land zukämen, müssten rund 20 000 Personalstellen eingespart werden, damit der Personalkostenanteil nicht permanent steige. Die Regierungskoalition schwäche nun aber mit ihrem Beschlussvorschlag sehr berechtigte und konkrete Einsparvorschläge des Rechnungshofs ab.

Seines Erachtens müsste in Ziffer 1 und in Ziffer 2 Buchst. a des Rechnungshofvorschlags sogar eher von „mindestens 30“ und „mindestens 50“ Stellen die Rede sein, die gestrichen werden sollten. So könne durch den Einkauf von Fahrleistungen im Bedarfsfall kostengünstig agiert werden. Demgegenüber hielten Behörden im Land eine Ausstattung vor, für die sie aufkommen müssten, und Kraftfahrer, die von Funktionsträgern alle paar Tage für ein oder zwei auswärtige Termine angefordert würden. In der übrigen Zeit verrichteten die Fahrer Hilfstätigkeiten, nur damit sie beschäftigt seien. So stelle sich die Praxis dar.

Die Zeit, in der in Baden-Württemberg jeder Stellenbedarf akzeptiert worden sei, sei vorüber. In den Ressorts werde wieder viel stärker über Stelleneinsparungen diskutiert, wenn sich die Steuereinnahmen im Gegensatz zur letzten Zeit wieder rückläufig entwickelten.

Zu Recht stelle der Rechnungshof auf die zentrale Beschaffung von Fahrzeugen und auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ab. Vor diesem Hintergrund sei ihm aber nicht verständlich, weshalb der Rechnungshof beispielsweise nicht auch auf den sparsamen Verbrauch der zu beschaffenden Fahrzeuge abziele. Er beantrage, Ziffer 4 der vorgeschlagenen Beschlussempfehlung an das Plenum in folgender Fassung zu verabschieden:

4. Kraftfahrzeuge für die gesamte Landesverwaltung zentral zu beschaffen und zu verwalten und dabei neben der Wirtschaftlichkeit auch die Frage der Umweltverträglichkeit durch entsprechende Beschaffungsrichtlinien zu berücksichtigen;

Für die Innovationsförderung spiele die Art des Einkaufs durch die öffentliche Hand eine sehr große Rolle. Das Volumen der von der öffentlichen Hand in Deutschland jährlich gekauften Waren und Dienstleistungen entspreche einem Anteil von 12 % der Wirtschaftsleistung. Die öffentliche Hand könne durch die Beschaffung von Fahrzeugen für die eigene Flotte auch in Bezug auf ökologische Standards Akzente setzen, als Vorbild wirken sowie Ökonomie und Ökologie miteinander in Einklang bringen.

Ein Abgeordneter der SPD erwähnte, während die große Mehrheit der Landesbediensteten ihre Dienstfahrten mit dem eigenen Auto zurücklege, könnten andere zu diesem Zweck einen Dienstwagen mit Fahrer anfordern. Er fragte, ob diese Unterschiede auf einem geordneten System beruhten und ob nicht gleiches Recht für alle gelten sollte, indem geregelt werde, dass alle Bediensteten unterhalb der Ebene der Ministerialdirektoren ihre Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw zu absolvieren hätten.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium antwortete, es gebe eine Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums für den Kraftfahrzeugbetrieb des Landes. Danach seien Dienstwagen dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, den Staatssekretären, den Ministerialdirektoren und den Regierungspräsidenten zur vorrangigen Benutzung zugewiesen. Dies sei die Hauptregelung in der Verwaltungsvorschrift.

Er fuhr fort, die Zahl der landesweit ausgebrachten Kraftfahrerstellen sei innerhalb von acht Jahren um 136 abgebaut worden. Ihm sei kaum ein anderer Bereich bekannt, in dem die Stellenzahl innerhalb eines solchen Zeitraums in ähnlichem Umfang reduziert worden sei. Freie Kraftfahrerstellen

dürften nicht mehr besetzt werden und würden im Wege der Fluktuation gestrichen.

Die 30 Kraftfahrerstellen, von denen in Ziffer 1 der Anregung des Rechnungshofs die Rede sei, bezögen sich nicht auf die Regierungspräsidien, sondern auf alle Ressorts. Durch die Evaluierung der Verwaltungsreform komme es unter Umständen zu Verschiebungen. Es bleibe abzuwarten, welche Spielräume sich durch eine mögliche Neustrukturierung ergäben.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, im Verlauf der Beratung sei der Eindruck entstanden, bei den vom Rechnungshof genannten 30 bzw. 50 Stellen handle es sich um gegriffene Größen. Ihn interessiere, ob die beiden Zahlen valide seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, nach Ansicht des Rechnungshofs seien die Zahlen sehr gut begründet. Insofern würde es der Rechnungshof begrüßen, wenn die beiden Zahlen in der Beschlussempfehlung stehen blieben. Der Rechnungshof untersuche aber bereits die Querschnittsbereiche in allen Regierungspräsidien und werde insofern den Abbau von Stellen erneut thematisieren.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss betonte, die Regierungsfractionen wollten nicht Stellen erhalten, die nicht mehr notwendig seien. Sie wollten vielmehr, dass der Abbau solide erfolge.

Die von ihm eingangs erwähnte Arbeitsgruppe habe ein Einsparpotenzial von 240 Stellen ermittelt. Unter Berücksichtigung dieser Zahl lasse sich anhand der Tabelle 1 auf Seite 73 dieses Denkschriftbeitrags nachvollziehen, wie der Rechnungshof die Zahl 30 in Ziffer 1 seiner Anregung errechnet habe.

Für gegriffen allerdings hielten die Regierungsfractionen die Zahl 50, die sich auf die Regierungspräsidien beziehe. Speziell bei den Regierungspräsidien habe sich durch die Verwaltungsreform so viel verändert, dass es nicht korrekt wäre, in der Beschlussempfehlung die Zahl 50 festzuschreiben. Die Koalition werde sich jedoch weiteren Vorschlägen nicht verschließen, wenn diese exakte Zahlen aufwiesen.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen warf ein, da die Verwaltungsreform zu einer Effizienzrendite führen solle, müsste es in der Beschlussempfehlung logischerweise „mindestens 50“ heißen.

Der Vertreter des Rechnungshofs gab auf Frage eines Abgeordneten der SPD bekannt, der Rechnungshof habe die Auswirkungen der Verwaltungsreform berücksichtigt, soweit diese zum Zeitpunkt der Untersuchung schon erkennbar gewesen seien. Durch die Bildung größerer Einheiten im Zuge der Verwaltungsreform müsste in der Tat auch beim Fuhrparkmanagement eine Effizienzrendite entstehen.

Er fügte hinzu, der Rechnungshof hätte keinerlei Bedenken, die Frage der Umweltverträglichkeit in der Beschlussempfehlung zu berücksichtigen. Der Rechnungshof schlage auch vor, Fuhrparkmanagementprogramme einzuführen. Davon erhoffe er sich, dass in Zukunft bessere Informationen z. B. über Finanzdaten vorlägen. Im Rahmen solcher Programme könnten durchaus auch Umweltverträglichkeitsfragen aufgenommen werden. Dies sei aber primär ein Aspekt der Beschaffung und weniger der unmittelbaren Bewirtschaftung.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium legte dar, für die Regierungspräsidien könne aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten in der Tat noch keine definitive Zahl genannt werden. Zu berücksichtigen sei auch, dass das

Regierungspräsidium Stuttgart Vertretungen für die Fahrer bei den Ministerien und beim Landtag stellen müsse, damit diese die Arbeitszeitvorschriften einhalten könnten. Es handle sich immerhin um 29 Vertretungsfahrer. Dieser Punkt müsse noch aufgearbeitet werden.

Der von einem Abgeordneten der Grünen beantragten Fassung von Ziffer 4 stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu. Die von CDU und FDP/DVP vorgeschlagene Beschlussempfehlung im Übrigen (Anlage 3, Ziffern 1 bis 3 und 5) wurde ebenfalls mehrheitlich gebilligt.

Nummer 9 – Haushalts- und Wirtschaftsführung des Beschussamts in Ulm

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, das Beschussamt in Ulm sei die einzige staatliche Behörde für Waffen- und Sicherheitstechnik in Baden-Württemberg. Diese Einrichtung erfülle zum einen hoheitliche Aufgaben im Bereich Waffen- und Munitionstechnik und nehme zum anderen privatrechtliche Aufgaben in den Bereichen Sicherheitstechnik und Sonderaufgaben wahr. Im privatrechtlichen Bereich konkurriere das Beschussamt mit ähnlichen Ämtern in anderen Bundesländern.

Der Rechnungshof beanstandete, dass das Beschussamt die Entgelte für seine Leistungen im privatrechtlichen Aufgabenbereich seit vielen Jahren nicht mehr angepasst habe, und empfehle, die Entgelte künftig zeitnah anzupassen.

Er schlug vor, folgender Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Umwandlung des Beschussamts Ulm in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen;*
- 2. die Kostendeckung der Entgelte für die Aufgaben im Bereich Sicherheitstechnik und Sonderaufgaben zu prüfen und baldmöglichst umzusetzen;*
- 3. darauf hinzuwirken, dass künftig die Gebühren rechtzeitig der Kostenentwicklung angepasst werden;*
- 4. bei künftigen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit ausreichend nachzuweisen;*
- 5. dem Landtag über das bis dahin Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.*

Er ergänzte, diese Vorschläge zeigten Möglichkeiten auf, den Betrieb des Beschussamts in wirtschaftlicher Weise zu führen. Zum Erweiterungsbau des Beschussamts sei im Übrigen wohl schon alles Notwendige erklärt. Dabei handle es sich sicher um eine einmalige Maßnahme.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, seine Fraktion könne sich der vorgeschlagenen Beschlussempfehlung anschließen. Ihn habe überrascht, dass auf Bundesebene Stundensätze für Dienstleistungen im nicht hoheitlichen Bereich dreimal fortgeschrieben worden seien, ohne dass das Beschussamt seine Stundensätze angepasst habe. Er frage, ob es nicht selbstverständlich sein müsste, dass dann, wenn sich auf Bundesebene Dienstleistungen in

einem bestimmten Bereich verteuerten, automatisch auch im Land die jeweiligen Entgelte angepasst würden.

Was den Erweiterungsbau angehe, so habe der Rechnungshof offensichtlich große Zweifel an der dargestellten Wirtschaftlichkeit und Rentabilität. Er erwarte an sich, dass diese Baumaßnahme nicht nur als Einzelfall abgehakt werde, sondern zu der allgemeinen Frage führe, inwieweit Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsbetrachtungen nicht eine solche Qualität aufweisen müssten, dass sie der kritischen Beurteilung durch den Rechnungshof standhielten. Auch dies habe etwas mit der grundsätzlichen Planung und Umsetzung eines Bauvorhabens zu tun.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, für die erste Frage seines Vorredners sei zwar nicht das Innen-, sondern das Wirtschaftsministerium zuständig, doch versuche er trotzdem, die Frage zu beantworten. Der Rechnungshof gebe in seinem Denkschriftbeitrag Aussagen des Wirtschaftsministeriums wieder, wonach die Wirtschaft nicht allzu sehr belastet werden solle. Daher würden Gebühren maßvoll und mit zeitlicher Verzögerung angepasst. Etwa 80 % der Arbeitsplätze im Bereich der Schusswaffenherstellung – ohne Kriegswaffen – lägen in Baden-Württemberg. Dabei gehe es um immerhin 3 000 bis 3 500 Arbeitsplätze. Es handle sich überwiegend um kleine und sehr kleine Unternehmen.

Nach seiner Auffassung habe das Wirtschaftsministerium nachvollziehbar argumentiert. In diesem Hoheitsbereich spiegle sich auch ein gewisses öffentliches Interesse wider, das dazu führe, dass auch der Staat einen bestimmten Anteil übernehmen solle. Im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform entfälle aber die Zuständigkeit des Bundes für das Beschussgesetz. Ab Frühjahr 2008 könne das Land die Gebühren selbst regeln. Allerdings sei auch darauf hinzuweisen, dass das Beschussamt die Gebühren im nicht hoheitlichen Bereich in diesem Jahr um 37 % erhöhe. Dadurch werde ein Kostendeckungsgrad von weit über 100 % erreicht.

Über die Frage, wie Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Gebäuden aufzustellen seien, könne lange diskutiert werden. Die beteiligten Ministerien hätten gemeinsam einen Einnahmesockel angenommen, um die Wirtschaftlichkeit des Erweiterungsbaus nachzuweisen. Angesichts der starken Beanspruchung des Beschussamts werde sich der Erweiterungsbau seines Erachtens mehr als doppelt oder dreifach auszahlen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

Nummer 10 – Datenverarbeitung der Polizei

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, für die Modernisierung der IuK-Ausstattung bei der Polizei seien in den vergangenen Jahren erhebliche Finanzmittel aufgewandt worden. Der Rechnungshof stelle allerdings fest, dass die Modernisierungsprojekte auch nach der Neuausrichtung im Jahr 2003 zumeist nicht fristgerecht und teilweise bis heute nicht realisiert worden seien. Auch sei nach Ansicht des Rechnungshofs im IuK-Bereich und bei den Datenstationen nicht in dem Maß Personal abgebaut worden, wie dies die Modernisierung ermöglicht hätte.

CDU und FDP/DVP regten an, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

a) die Modernisierungsprojekte der polizeilichen IuK schneller abzuwickeln,

b) zur Schaffung der technischen Infrastruktur für das Vorgangsbearbeitungssystem ComVor auch polizeiinternes IuK-Personal aus der Fläche heranzuziehen,

c) die personellen, organisatorischen und dienstrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) die ihm zugewiesenen polizeilichen IuK-Aufgaben sachgerecht bewältigen kann,

d) bei der Abgabe von IuK-Aufgaben an das IZLBW den Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ zu beachten, soweit die fachliche Qualifikation dies ermöglicht, die Personalumschichtungen transparent darzustellen sowie bei Neustellen deren Gegenfinanzierung im Polizeihaushalt nachvollziehbar zu dokumentieren,

e) nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen den Personalbedarf im IuK-Bereich und den Datenstationen neu und nachvollziehbar zu berechnen, mit dem Ziel eines Freistellungspotenzials von etwa 270 Stellen im Bereich der Datenstationen und etwa 90 Stellen beim IuK-Personal der Polizei,

f) dafür Sorge zu tragen, dass durch die neuen IuK-Strukturen eine Effizienzsteigerung im Vollzug bei der Erledigung der polizeilichen Aufgaben eintritt und

g) diese nachvollziehbar zu dokumentieren;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

Diese Empfehlung entspreche mit Ausnahme weniger kleiner Änderungen in Ziffer 1 Buchst. e dem Wortlaut, den der Rechnungshof als Beschlussvorschlag unterbreitet habe. Außerdem hätten CDU und FDP/DVP in Ziffer 2 das vom Rechnungshof angeregte Berichtsdatum „30. Juni 2008“ durch „31. Dezember 2008“ ersetzt.

Zu Ziffer 1 Buchst. a müsste das Innenministerium vielleicht noch erklären, worauf die Verzögerungen bei der Abwicklung der Modernisierungsprojekte der polizeilichen IuK zurückgingen. Die Regierungsfractionen unterstützten vor allem auch das vom Rechnungshof benannte Ziel, die Zahl der Personalstellen im Bereich der Datenstationen um 270 und beim IuK-Personal der Polizei um 90 zu reduzieren (Ziffer 1 Buchst. e). Jedoch hätten CDU und FDP/DVP hierzu die Formulierung des Rechnungshofs im letzten Teilsatz „mit dem Ziel, ein Freistellungspotenzial ... der Polizei baldmöglichst zu realisieren“ durch die Fassung „mit dem Ziel eines Freistellungspotenzials ...

der Polizei“ ersetzt. Die Worte „baldmöglichst zu realisieren“ seien also gestrichen worden. So lasse sich über die Frage, wann und wie der Personalabbau realisiert werde, erst dann fundiert entscheiden, wenn die angeregten Berechnungen vorlägen. Zu diesem Punkt sei also auch eine umfangreiche Dokumentation notwendig.

Zahlreiche Bürger erwarteten, dass im Zuge der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung und des Einsatzes von DV-Systemen in erheblichem Umfang Personal abgebaut werde. Diese hohen Erwartungen ließen sich aber oft nicht realisieren. So ergäben sich durch den EDV-Einsatz zwar Verschiebungen in der Abwicklung, doch würden auch neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen und neue Aufgaben übernommen. Allerdings könnten bei der Polizei Umsichtungen erfolgen. Personal, das heute in Zentralstellen beschäftigt sei, werde entbehrlich sein, wenn die DV-Systeme kompetent eingesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, im Sicherheitsbereich klappten Anspruch und Wirklichkeit immer weit auseinander, wenn es um DV-Einsatz und IuK gehe. Auch das Beispiel Digitalfunk habe dies gezeigt. Wie der Rechnungshof schreibe, habe das Innenministerium mit mangelnder Steuerung und zum Teil unklaren Nutzervorgaben selbst in hohem Maße zu den Verzögerungen beigetragen, was die Umsetzung der Modernisierungsprojekte betreffe.

Je komplizierter und komplexer die Anforderungen an die IuK gestaltet seien, umso weniger werde letztlich tatsächlich umgesetzt. Angesichts der vom Rechnungshof dargestellten beachtlichen Höhe des Etats für den IuK-Bereich, der Ausgaben für externe Beratungsleistungen und des Bestands an IuK-Personal seien die geringen Fortschritte bei den Modernisierungsprojekten geradezu ein Witz.

In dem Denkschriftbeitrag werde auch angedeutet, dass durch eine moderne Datenverarbeitung bei der Polizei in erheblichem Umfang Effizienzgewinne erzielt werden könnten: 250 Personalstellen im Vollzugsdienst und 150 im Nichtvollzugsdienst. Wer an die Einstellungskorridore bei der Polizei, die Altersstruktur sowie die ausgebrachten k.w.-Vermerke denke und sehe, dass andererseits realisierbare Personalkosteneinsparungen nicht vorgenommen würden, könne darauf im Prinzip nur mit Kopfschütteln reagieren.

Er würde Ziffer 1 Buchst. a der vom Berichterstatter für den Finanzausschuss vorgeschlagenen Fassung gern wie folgt präzisieren:

1. a) für die Modernisierungsprojekte der polizeilichen IuK verbindliche Termine der landesweiten Verfügbarkeit zu nennen,

Ohne solche Vorgaben bestünde kein Druck, die Modernisierungsprojekte schneller abzuwickeln.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, das Thema „Datenverarbeitung der Polizei“ beinhalte auch einen sicherheitspolitischen Aspekt. So gehe es bei der Modernisierung der IuK-Ausstattung nicht nur darum, letztlich Personalstellen abbauen zu können. Vielmehr sei vor allem auch das sehr heterogene DV-System zu zentralisieren und damit ein genauer und sicherer Datentransfer zu gewährleisten. Er halte es für peinlich, dass dafür zunächst einmal von den Polizeidienststellen selbst aufgebaute DV-Systeme notwendig gewesen seien. Diese Verfahren sollten nun durch ein zentralisiertes System abgelöst werden, wobei der entsprechende Prozess sehr schleppend verlaufe. Insofern sei es sicherheitspolitisch sicherlich sinnvoll, klare Termine zu setzen und zu

verlangen, dass erklärt werde, weshalb Termine gegebenenfalls nicht eingehalten werden könnten.

CDU und FDP/DVP hätten in Ziffer 1 Buchst. e die Formulierung des Rechnungshofs „baldmöglichst zu realisieren“ gestrichen. Seine Fraktion wiederum hätte gegen diese Formulierung keine Bedenken, da sie immer noch einen relativ breiten Spielraum eröffne, trage aber auch die vom Berichterstatter vorgebrachte Fassung mit.

Allerdings verstehe die SPD den Wortlaut des Beschlussvorschlags nicht in dem Sinn, dass damit automatisch eine Streichung aller Stellen verbunden sei. Vielmehr solle ein Freistellungspotenzial beschrieben werden. Daran anschließend hätte seine Fraktion gern eine Diskussion darüber, wie mit diesem Potenzial umzugehen sei. So sehe die SPD gerade im Polizeibereich noch erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, welche Tätigkeiten auf den Stellen im Bereich der Datenstationen ausgeübt würden und ob diese Stationen aufgrund der Modernisierung der polizeilichen DV ganz wegfielen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium machte darauf aufmerksam, angesichts erheblicher Einsparauflagen müsse es im eigenen Interesse des Innenministeriums liegen, alle Rationalisierungspotenziale auszuschöpfen. Darum bemühe sich sein Haus selbstverständlich auch.

Das Problem bei einem solchen Großprojekt wie der IuK-Modernisierung im Polizeibereich sei die schnelle und stark voranschreitende technische Entwicklung. Baden-Württemberg müsse sich diesbezüglich im Verbund mit den anderen Bundesländern auf dem Laufenden halten.

Für die Modernisierung der IuK bei der Polizei habe sich das Innenministerium selbst verbindliche Termine gesetzt, die es auch einhalten wolle. Allerdings würden für die Abwicklung auch genügend qualifizierte Mitarbeiter benötigt. Deren Zahl lasse sich jedoch nicht beliebig erhöhen.

Der Personalbestand bei den Datenstationen habe zum 1. Januar 2006 613 Vollzeitäquivalente – 145,7 Polizeivollzugsbeamte und 467,3 Nichtvollzugsbedienstete – umfasst. 26 Stellen seien bereits abgebaut und in den Vollzugsbereich umgeschichtet worden.

Die Bediensteten im Bereich der Datenstationen gäben nicht nur Daten ein, sondern nähmen auch Sachbearbeitertätigkeiten wie Recherchen und Abfragen wahr. Auch seien sie für die Aktenverwaltung verantwortlich.

Wenn der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters zustimme, werde sich sein Haus selbstverständlich bemühen, die Vorgaben zu erfüllen. Aus heutiger Sicht würde er aber prognostizieren, dass das in dem Vorschlag benannte Umschichtungspotenzial nicht zu erreichen sei.

Der Abgeordnete der Grünen antwortete auf Frage des Berichterstatters, das Begehren in seinem Änderungsvorschlag zu Ziffer 1 Buchst. a richte sich an das Innenministerium. Es solle in seinem Bericht zum 31. Dezember 2008 konkrete Termine nennen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte auf Nachfrage des Vorsitzenden, er übernehme die geänderte Fassung von Ziffer 1 Buchst. a, die der Abgeordnete der Grünen vorgeschlagen habe.

Unter Berücksichtigung dieser Aussage stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters einstimmig zu.

Nummer 12 – Förderung von Park-and-ride-Anlagen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, die Landeshaushaltsordnung schreibe für Zuwendungen eine Erfolgskontrolle vor. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs sei diese Erfolgskontrolle hinsichtlich der Förderung von Park-and-ride-Anlagen (P+R-Anlagen) teilweise nicht durchgeführt worden.

Wie sich der Presse entnehmen lasse, entdeckten nun einige Filderstandorte Fluggäste als Dauerparker, um ihre mit öffentlichen Mitteln geförderten P+R-Parkhäuser auszulasten. Insofern sei auch die Forderung des Rechnungshofs verständlich, die Stellplatzpauschale für Parkhäuser auf den Satz zu senken, der für ebenerdige Anlagen gewährt werde, um keinen Anreiz für den Bau von Parkhäusern zu bieten.

Die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum könne er übernehmen. Sie habe folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei der Neufassung der Verwaltungsvorschrift für die Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Nachfolgeregelung die Vorschläge und Hinweise des Rechnungshofs aufzugreifen und dabei insbesondere Vorgaben für eine Erfolgskontrolle aufzunehmen;*
- 2. über den Abschluss des Förderverfahrens im geschilderten Einzelfall zu informieren;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.*

Allerdings habe der Rechnungshof in einem anderen Denkschriftbeitrag von der „Nachfolgevorschrift“ des GVFG gesprochen und nicht, wie in der oben angeführten Ziffer 1, nur von der „Verwaltungsvorschrift“ für die GVFG-Nachfolgeregelung. Er fragte, ob nicht auch im vorliegenden Fall im Sinne einer redaktionellen Angleichung von den „Nachfolgeregelungen für das GVFG“ gesprochen werden könne.

Ein Vertreter des Rechnungshofs antwortete, dagegen hätte er nichts einzuwenden.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, Träger von P+R-Anlagen seien meist Deutsche Bahn oder Kommunen, aber in der Regel nicht die Verkehrsverbünde, deren Kunden die Stellplätze nutzten. Die Förderung einer Anlage wäre zielgerichteter, wenn die Einrichtung von einem Verkehrsverbund getragen würde. Daher hielte es die SPD für sinnvoll, sich einmal mit der Frage zu befassen, ob von den Verkehrsverbänden nicht verlangt werden solle, ein schlüssiges Gesamtkonzept für P+R-Anlagen zu erstellen. Seine Fraktion rege an, ergänzend folgende neue Ziffer in die Beschlussempfehlung aufzunehmen:

zu prüfen, ob Park-and-ride-Anlagen zum Nachweis der Förderfähigkeit in ein Gesamtkonzept von Verkehrsverbänden eingebunden werden müssen;

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, nach welcher Zeit eine P+R-Anlage ausgelastet sein müsse. Er verwies hierzu auf das Beispiel eines Parkhauses, das einige Jahre zunächst nur eine geringe Auslastung aufgewiesen habe, mittlerweile jedoch sehr stark angenommen werde.

Weiter erkundigte er sich danach, ob der Rechnungshof konkrete Vorschläge besitze, wie die Nachfolgeregelungen für das GVFG um eine Auslastungskomponente ergänzt werden könnten. Der Abgeordnete fuhr fort, die Frage sei, welcher Maßstab, welche Kennzahl oder welche Marktanalyse dabei zugrunde gelegt werde. So kenne das alte GVFG sehr wohl einen Kosten-Nutzen-Faktor, wenn es um Schienenförderung, Fahrzeugbeschaffung oder Straßenbau gehe. In diesem Zusammenhang würden durch entsprechende Befragungen Jahresprognosen erstellt. Dies sei bei P+R-Parkhäusern in der Vergangenheit seines Erachtens nur rudimentär erfolgt, indem die Zahl der Umsteigebeziehungen an einem Bahnhof ermittelt worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, die CDU könne dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters folgen. Dies gelte auch für die noch angeregte redaktionelle Angleichung in Ziffer 1.

Bei dem Beispiel eines Förderfalls, das der Rechnungshof in seiner Denkschrift darstelle, handle es sich sicher um eine extreme Ausnahme. Er kenne genügend P+R-Anlagen, die nicht ausreichend dimensioniert und ständig überbelegt seien. Er bitte darum, den aufgegriffenen Einzelfall nicht zum Anlass zu nehmen, die Förderung von P+R-Anlagen infrage zu stellen oder sie grundsätzlich zu ändern. Solche Einrichtungen seien so wichtig wie die Schiene selbst.

In der Region Stuttgart stelle der VVS Berechnungen an und gebe vor, wie groß P+R-Anlagen nach Möglichkeit sein sollten. Er wisse von vielen Beispielen, dass diese Planungen auch entsprechend umgesetzt würden. Die Verkehrsverbünde seien den Nutzern von P+R-Anlagen im Grunde am nächsten. Insofern sei der Vorschlag des Abgeordneten der SPD, die Verkehrsverbünde einzubeziehen, durchaus berechtigt, zumindest was die Planung und die Dimensionierung der Anlagen betreffe. Die Frage sei allerdings, ob die von dem Abgeordneten der SPD angeregte Ergänzung in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden solle. Die CDU könne auch einem gesonderten, reinen Prüfauftrag zustimmen.

Ein anderer Abgeordneter der CDU erklärte, der Rechnungshof empfehle, die Stellplatzpauschale für Parkhäuser auf den Pauschalsatz für ebenerdige Stellplätze zu reduzieren, und begründe dies im Wesentlichen mit der Auslastung. Dabei werde aber nicht berücksichtigt, dass die Forderung nach dem Bau eines Parkhauses in der Regel auf das Bauordnungsrecht und die Stadtplanung zurückgehe. Damit werde der Bau eines Parkhauses eben teurer als der einer ebenerdigen Anlage. Von daher sollte es bei der bisherigen Höhe der Stellplatzpauschale für Parkhäuser bleiben.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium zeigte auf, die Anregung des Abgeordneten der SPD sei bereits im Zuge des Prüfverfahrens vom Rechnungshof untersucht und im Dialog mit dem Innenministerium verworfen worden. Es dränge sich vielleicht zunächst auf, so, wie von dem Abgeordneten der SPD angeregt, zu verfahren. Doch sei zu berücksichtigen, dass zumindest nach seiner Kenntnis kein Verkehrsverbund kostendeckend arbeite und von Landesseite Subventionen zu leisten wären. Sein Haus befürchte, dass bei einer Umstellung der Förderung letztlich längere Verträge abgeschlossen würden, um höhere Gewinne zu erwirtschaften, und wieder höhere Bestellerentgelte zu entrichten wären.

Das Innenministerium würde mit den Nachfolgeregelungen für das GVFG gern bei dem bisherigen Fördersystem bleiben. Dies gelte auch im Hinblick darauf, dass der Rechnungshof zu Recht empfehle, Vorgaben für eine Erfolgskontrolle einzuführen, um auf sicherem Fundament zu agieren.

Das Förderverfahren in dem vom Rechnungshof geschilderten Einzelfall sei noch nicht abgeschlossen. Das Ministerium müsse hierbei noch einiges im Zusammenhang mit den Vorgaben des Rechnungshofs klären.

Der Abgeordnete der SPD betonte, er habe sich zuvor vielleicht missverständlich ausgedrückt. Er habe nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass P+R-Anlagen in der Trägerschaft von Verkehrsverbänden stehen müssten, um gefördert zu werden. Dies wäre unsinnig. Doch sollten die Anlagen nach einer Konzeption der Verkehrsverbände bewertet werden. Dadurch sei eine gewisse Erfolgskontrolle vorhanden.

Eine Untersuchung in der Region Stuttgart habe gezeigt, dass die Anlagen ganz überwiegend stark ausgelastet seien. Auf der Grundlage dieser Untersuchung sei schließlich eine Konzeption erarbeitet worden. Damit sei eine Vorprüfung sozusagen durch den Nutzer gegeben. Es liege nahe, dass eine Anlage wahrscheinlich stärker in Anspruch genommen werde, wenn sie auf den Überlegungen eines Verkehrsverbands und nicht auf denen einer Kommune beruhe.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium fügte an, er habe den ersten Wortbeitrag des Abgeordneten der SPD missverstanden. Er hätte kein Problem damit, zu prüfen, ob es sinnvoll sei, dass auch der Verkehrsverbund eine Beurteilung abgebe und dies als Kriterium in die Nachfolgeregelungen für das GVFG aufzunehmen.

Der Vertreter des Rechnungshofs teilte auf Frage des Abgeordneten der SPD mit, um welches Parkhaus es sich bei dem in der Denkschrift dargestellten Förderfall konkret handle. Er fügte zum Wortbeitrag des zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der CDU hinzu, nach seiner Kenntnis habe der Rechnungshof keine baurechtlichen Fragen untersucht. Der Rechnungshof habe jedoch festgestellt, dass die Auslastung gerade von Parkhäusern in sehr vielen Fällen wesentlich geringer gewesen sei als die von ebenerdigen Anlagen. Letztere seien normalerweise auch leichter und vor allem kostengünstiger anzulegen.

Der Rechnungshof habe in seiner Denkschrift auch ausgeführt, dass Parkhäuser häufig gerade in Ballungsräumen und deren Randlagen gebaut würden. Dort werde damit im Grunde der Individualverkehr gefördert, obwohl Busverkehr möglich sei. Der Rechnungshof wolle, dass der Bürger den ÖPNV benutze und vom Privatfahrzeug z. B. in Busse umsteige. Also sollten auch in Ballungsräumen keine kostenaufwendigen Parkhäuser, sondern ebenerdige Anlagen errichtet werden.

Im Denkschriftbeitrag werde ferner angeregt, die Zweckbindungsfrist bei Parkhäusern von 10 Jahren auf 30 Jahre zu erhöhen. Damit solle vermieden werden, dass nur ein kurzfristiger Effekt eintrete.

Was die von dem Abgeordneten der FDP/DVP gestellte Frage angehe, so habe der Rechnungshof keine strengen Vorstellungen in dem Sinne, dass innerhalb einer bestimmten Zeit eine bestimmte Auslastungsquote erreicht sein müsse. Aber in vielen Fällen wiesen gerade Parkhäuser über längere Zeit Auslastungsquoten von weit unter 50 % auf. Dies sollte nicht sein.

Der Vorsitzende hielt auf Nachfrage ohne Widerspruch fest, dass die von dem Abgeordneten der SPD angeregte Ergänzung in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden solle.

Daraufhin stimmte der Ausschuss folgender Beschlussempfehlung einstimmig zu:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei den Nachfolgeregelungen für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Vorschläge und Hinweise des Rechnungshofs aufzugreifen und dabei insbesondere Vorgaben für eine Erfolgskontrolle aufzunehmen;*
- 2. zu prüfen, ob Park-and-ride-Anlagen zum Nachweis der Förderfähigkeit in ein Gesamtkonzept von Verkehrsverbänden eingebunden werden müssen;*
- 3. über den Abschluss des Förderverfahrens im geschilderten Einzelfall zu informieren;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.*

In seiner 19. Sitzung am 18. Oktober 2007 setzte der Ausschuss die Beratungen der Denkschrift 2007 fort mit

Abschnitt II: Allgemeines und Organisation

Nummer 4 – Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Dienstleistungen Dritter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe

Für eine Beschlussempfehlung an das Plenum sind als Anlage 4 eine Anregung des Rechnungshofs und als Anlage 5 ein Antrag von SPD und Grünen beigefügt.

In der 18. Sitzung am 20. September 2007 war die Beratung dieses Beitrags auf Wunsch der CDU vertagt worden. Auf die Frage eines SPD-Abgeordneten nach dem diesbezüglichen Grund antwortete ein Abgeordneter der CDU, in der angesprochenen Sache sei ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof anhängig. Am 11. Oktober 2007 finde die mündliche Verhandlung statt. Die CDU halte es für sinnvoll, die Entscheidung des Staatsgerichtshofs abzuwarten, bevor der Denkschriftbeitrag im Finanzausschuss beraten werde.

In der 19. Sitzung am 18. Oktober 2007 trug die Berichterstatterin vor, das Justizministerium habe im Dezember 2006 einen Vertrag mit einem freien Träger über die landesweite Aufgabenübertragung in der Bewährungs- und Gerichtshilfe geschlossen. Im Vorfeld habe das Finanzministerium die haushaltsmäßigen Voraussetzungen durch Ausübung seines Notbewilligungsrechts geschaffen und in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 58 Millionen € eingewilligt. Dieses Vorgehen sei in der Finanzausschusssitzung am 23. November 2006 umstritten gewesen. Im Ausschuss sei damals die Frage aufgeworfen worden, ob das Vorgehen des Ministeriums das Budgetrecht des Parlaments verletze.

Genau zu dieser Frage habe die SPD-Landtagsfraktion schließlich eine Organklage beim Staatsgerichtshof eingereicht. Am 11. Oktober 2007 habe der Staatsgerichtshof nun sein Urteil gesprochen und im Sinne der Darlegungen des Rechnungshofs entschieden.

Aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs schlage sie folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Staatsgerichtshof habe der Klage der SPD-Fraktion in allen Punkten recht gegeben und in seiner Begründung ausführlich dargelegt, wie das Notbewilligungsrecht gehandhabt werden müsse. Die Inanspruchnahme dieses Rechts sei als eng begrenzter Ausnahmefall zu betrachten. Die entsprechende Begründung habe die SPD praktisch schon bei der Ausschusssitzung im November letzten Jahres vorgetragen.

Angesichts dessen halte er den Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für zu zurückhaltend formuliert. Ihm erscheine es nicht ausreichend, die Regierung „ungeschoren“ davonkommen zu lassen. Zumindest sollte wieder die Formulierung mit aufgenommen werden, die der Rechnungshof in Ziffer 2 seiner Anregung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (Anlage 4) vorgeschlagen habe:

die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts die rechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Dies sei als Ziffer 3 in den von SPD und Grünen gemeinsam eingebrachten Antrag (Anlage 5) eingegangen.

In Ziffer 2 ihres Antrags forderten die beiden Fraktionen darüber hinaus, nachdem die Rechtslage nun eindeutig geklärt worden sei, die Vorgehensweise der Regierung auch seitens des Parlaments zu missbilligen. So sei die Klage vor dem Staatsgerichtshof zwar von der SPD-Fraktion eingereicht worden, doch gewonnen habe letztlich – um eine Aussage des Ausschussvorsitzenden aufzugreifen – das Parlament insgesamt. Die SPD habe nur stellvertretend für den gesamten Landtag das sogenannte Königsrecht des Parlaments, das Budgetrecht, geltend gemacht. Dieses sei vom Finanzministerium durch die Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts unterlaufen worden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, Finanzministerium und Justizministerium hätten 2006 im Zusammenhang mit der Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe ein Verfahren gewählt, das in der Vergangenheit schon mehrfach praktiziert worden sei. Insofern hätten die beiden Ministerien den von ihnen beschrittenen Weg als mit der Rechtslage vereinbar betrachtet. Vor diesem Hintergrund sehe seine Fraktion für den von der Opposition gestellten Missbilligungsantrag keinerlei Raum und werde diesen daher ablehnen. Dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin könne die CDU hingegen zustimmen. Wenn sich die Rechtslage durch das Urteil des Staatsgerichtshofs im Übrigen nun geändert habe, werde dies künftig selbstverständlich beachtet.

Das Land Baden-Württemberg sei in dem Organstreitverfahren vor dem Staatsgerichtshof durch ein in Stuttgart ansässiges Rechtsanwaltsbüro vertreten worden. In der schriftlichen Stellungnahme des Anwaltsbüros finde sich die Aussage, dass weder der Landtag noch der Finanzausschuss bereit gewesen

sein, eine Sondersitzung durchzuführen. Nach seinem Eindruck sei diese Stellungnahme rein nach der Aktenlage verfasst worden und habe die subjektive Einstellung des Ausschussvorsitzenden nicht entsprechend gewürdigt. Er stelle ausdrücklich fest, dass insbesondere auch der Ausschussvorsitzende durchaus bereit gewesen wäre, jederzeit eine Sondersitzung einzuberufen. Dem hätte auch die CDU-Fraktion zugestimmt. Allerdings habe sie eine Sondersitzung aus den zuvor genannten Gründen nicht für erforderlich gehalten. Wenn daraus aber abgeleitet werde, dass der Ausschussvorsitzende keine Sondersitzung habe einberufen wollen, sei dies falsch.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach der SPD-Fraktion ein Kompliment dafür aus, dass sie den Klageweg beschritten habe und somit dem Königrecht des Parlaments letztlich Geltung habe verschaffen können. Er fuhr fort, durch das Urteil des Staatsgerichtshofs sei praktisch in allen Punkten die Position unterstützt worden, die der Ausschussvorsitzende, die Opposition sowie Rechnungshof und Landtagsverwaltung im November letzten Jahres im Finanzausschuss vertreten hätten.

Sein Vorredner habe zu Recht darauf hingewiesen, dass der Vorsitzende und der Ausschuss insgesamt jederzeit eine Sondersitzung durchgeführt hätten, um die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe finanzpolitisch ordnungsgemäß abzuwickeln. Jedoch habe die Parlamentsmehrheit mit ihrem Verhalten eigene Rechte nicht durchgesetzt. Insofern liege das Urteil, das die SPD erstritten habe, auch im Interesse von CDU und FDP/DVP.

Da der Finanzausschuss das Budgetrecht hochhalte, wäre es konsequent gewesen, wenn die Regierungsfractionen nicht aufgrund der in der Vergangenheit in zwei oder drei Fällen geübten Praxis von einem „Gewohnheitsunrecht“ ausgegangen wären. Vielmehr setze das Parlament die Budgetvorgaben und habe zu diesem Zweck, wenn es möglich sei, ein parlamentarisches Verfahren durchzuführen. Jedes andere Interesse habe dahinter zurückzustehen.

Vor diesem Hintergrund halte er den Missbilligungsantrag für konsequent. In einer Missbilligung drücke sich im Prinzip eine Art Selbstbehauptungswille eines Parlamentariers aus, auch wenn dieser einer Regierungsfraction angehöre.

Ein Vertreter des Rechnungshofs lege dar, mit dem Hinweis auf eine in früheren Fällen nicht beanstandete Praxis bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts sei noch keine Aussage über die Rechtslage getroffen. Dies habe der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag auch ausführlich erklärt. Die Rechtslage habe sich keineswegs geändert. Der Rechnungshof lege Wert auf die Feststellung, dass die von ihm durchgeführte Prüfung eine entsprechende Auslegung der Rechtsnormen beinhalte und so die Rechtslage darstelle. Damit verbinde sich jedoch kein Vorwurf an die Landesregierung, dass sie bei ihrer Vorgehensweise von einer anderen Rechtsauffassung ausgegangen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, wenn der Staatsgerichtshof der Regierung einen Verfassungsbruch bescheinige und das Parlament diesen Verfassungsbruch nicht missbillige, sei zu fragen, wann das Parlament das Verhalten der Regierung überhaupt missbilligen solle. In einem solchen Fall müsse das Parlament die Vorgehensweise der Regierung kritisieren und missbilligen. Das Parlament habe den verfassungsrechtlichen Auftrag, die Regierung zu kontrollieren.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, sie sehe die Rolle des Parlaments nicht darin, Zeugnisnoten zu verteilen. Wenn strittige Fragen rechtlich geklärt

würden, sei dies richtig. Im vorliegenden Fall sei durch die Rechtsprechung eine Missbilligung von Regierungshandeln erfolgt. Eine solche Missbilligung müsse aber nicht vom Parlament wiederholt werden. Sie gehe sehr wohl davon aus, dass das Parlament die Regierung nicht extra dazu auffordern müsse, bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts künftig die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Ein solches Verhalten erachte sie vielmehr als selbstverständlich.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, der Finanzausschuss und insbesondere der Vorsitzende hätten schon wiederholt bewiesen, dass sie zu jeglicher Flexibilität bereit seien, wenn es darum gehe, ein ordnungsgemäßes Verfahren herzustellen, um verfassungsmäßige parlamentarische Rechte zu wahren. Er fügte hinzu, bei der Ausschussdebatte im November letzten Jahres sei seitens der Regierungskoalition angeführt worden, die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe ließe sich über die Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts finanzpolitisch viel einfacher abwickeln als über die sehr aufwendige Verabschiedung eines Nachtragshaushalts. Nun werde auf eine in rechtlicher Hinsicht schwierige bisherige Praxis verwiesen. Diese gesamte Argumentation erachte er als sehr „dünn“.

Insofern wäre es gut, wenn der Ausschuss den vorliegenden Denkschriftbeitrag und das Urteil des Staatsgerichtshofs zum Anlass nähme, um selbstbewusst gegenüber der Regierung aufzutreten und ein klares Signal für die Zukunft zu setzen, indem er sich offensiv zu den parlamentarischen Rechten des Landtags insgesamt bekenne. Dies sollte durch eine Beschlussfassung zum Ausdruck kommen, nach der die Vorgehensweise der Landesregierung missbilligt werde. Andernfalls wäre die Regierung „aus dem Schneider“.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, über den Vorschlag des Abgeordneten der SPD ließe sich reden, wenn das Finanzministerium sein Notbewilligungsrecht erstmals ausgeübt hätte und es Differenzen zwischen Regierung und Parlament oder zwischen der Mehrheit und der Minderheit im Parlament gäbe. Er führte zwei konkrete Beispiele aus der Vergangenheit an, bei denen das Finanzministerium in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung eingewilligt habe, und unterstrich, diesem Verfahren habe auch von der Opposition niemand widersprochen. Zwischen 1994 und 2006 sei die aufgegriffene Praxis in drei weiteren Fällen ausgeübt worden. Dies zeige, dass sich ein solches Verfahren durchaus eingespielt habe.

Er stimme jedoch dem Rechnungshof darin zu, dass die rechtlichen Bestimmungen falsch ausgelegt worden seien. Dies habe nun auch der Staatsgerichtshof bestätigt. Künftig werde die Rechtslage bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts beachtet. Doch wäre es falsch, die Vorgehensweise der Landesregierung zu missbilligen, nachdem auch die Opposition der bisher geübten Praxis bei ähnlich gelagerten Fällen nicht widersprochen habe.

Der Abgeordnete der SPD zeigte auf, in einem zivilrechtlichen Verfahren könne jemand für sein Vorverhalten persönlich zur Rechenschaft gezogen werden, damit er später nicht noch einmal bestimmte Rechte geltend mache. Im vorliegenden Fall gehe es aber um organschaftliche Rechte. Diese könnten nicht etwa durch ein bestimmtes Vorverhalten verwirkt werden. Hinzu komme, dass sich auch die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse immer wieder ändere. Insofern seien Verweise auf die in der Vergangenheit geübte Praxis nicht zielführend. Eine entsprechende Argumentation schlage völlig fehl.

Er finde es bedauerlich und könne es auch nicht nachvollziehen, dass sich ein Teil des Ausschusses in dieser Sache zum Fürsprecher der regierungsamtlichen Argumentation mache. Er sehe keinerlei Anlass, dass die Regierungs-

fraktionen das Notbewilligungsrecht des Finanzministeriums so sehr hochhielten und es unter Hinweis auf die frühere Praxis noch verteidigten. Dies sei auch nicht Ausdruck des Selbstbewusstseins eines Parlaments. Insbesondere die Ausführungen vonseiten der FDP/DVP im November 2006 hätten ein erschreckendes Maß an parlamentarischer Zurückhaltung offenbart.

Schon lange habe es kein so klares Urteil des Staatsgerichtshofs mehr gegeben, das die Rechte des Parlaments gestärkt habe. Auch in diesem Sinne appelliere er noch einmal an den Finanzausschuss und den Landtag insgesamt, gegenüber der Regierung, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit selbstbewusst für die eigenen parlamentarischen Rechte einzutreten. Die Fraktionen beabsichtigten in großem Einvernehmen, eine Parlamentsreform durchzuführen, die den Landtag auch in seiner Ausstrahlung stärke.

Die Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, sie habe bei der Ausschussdebatte im November letzten Jahres in keiner Weise etwas „verniedlicht“, sondern nur eine klare Aussage getroffen. Die inzwischen ergangene Entscheidung des Staatsgerichtshofs habe für sie Gültigkeit. Sie empfinde dieses Urteil nicht nur als Missbilligung der Vorgehensweise der Regierung, sondern auch als Missbilligung dessen, was sie selbst im November 2006 geäußert habe. Dies sei ihr bewusst, und dazu stehe sie auch.

Allerdings habe sie ihr Selbstbewusstsein auch als Parlamentarierin noch nie daraus bezogen, dass sie einem Dritten begangene Fehler vorhalte. Vielmehr gestehe sie diesem zu, dass er sich künftig richtig verhalte. Selbstbewusstsein sehe sie z. B. darin, dass die FDP/DVP den Wunsch bekundet habe, die Beratung der Denkschriftbeiträge Nummer 5 und 21 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da ihre Fraktion mit den diesbezüglichen Vorlagen noch nicht zufrieden sei. Jedoch würde das Selbstbewusstsein des Parlaments ihres Erachtens nicht dadurch steigen, indem es das Vorgehen der Regierung missbilligte. Daher stimme sie dem Missbilligungsantrag von SPD und Grünen auch nicht zu.

Die Berichterstatterin teilte mit, sie nehme als Berichterstatterin die Ziffern 2 und 3 des Antrags von SPD und Grünen aus folgenden Gründen nicht in ihren Beschlussvorschlag auf:

Aus der Sicht der Opposition sei es durchaus verständlich, das Vorgehen der Regierung missbilligen zu wollen. Allerdings liege dem die rechtliche Klärung einer Praxis zugrunde, die in der Vergangenheit nie beanstandet worden sei. Ihres Erachtens sei also keine Missbilligung auszusprechen, da das betreffende Begehren auf einem rechtlichen Vorgang beruhe.

Die Regierung sei auch nicht „aus dem Schneider“, da sie künftig bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts das zu berücksichtigen habe, was nun rechtlich geklärt worden sei. Dies stelle eine Selbstverständlichkeit dar und müsse nicht in einem Beschluss zum Ausdruck gebracht werden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der Wortbeitrag der Berichterstatterin habe noch einmal verdeutlicht, dass es bei dieser Angelegenheit nicht nur um Selbstbewusstsein, sondern auch um die Fähigkeit zur Selbstkritik gehe. Im November 2006 habe die Opposition sehr kritische Fragen zu dem Vorgehen der Landesregierung gestellt. Darüber hinaus hätten aber auch der Rechnungshof und die Landtagsverwaltung das Vorgehen als sehr kritisch eingeschätzt. Dies sei von den Regierungsfractionen einfach ignoriert worden, wie sie nun indirekt auch eingeräumt hätten. Es habe letztes Jahr also genau solche kritischen Anmerkungen gegeben, sodass niemand davon sprechen könne, er habe es nicht besser gewusst. Insofern lasse sich das Vorgehen im aktuellen Fall auch nicht mit der früher geübten Praxis vergleichen, da in der Vergangenheit offensichtlich weniger kritisch nachgefragt worden sei.

Der Staatsgerichtshof habe indirekt auch die Positionierung und das Selbstverständnis des Parlaments, die im November im Ausschuss in teilweise erschreckender Weise deutlich geworden seien, missbilligt. Gerade deshalb würde er es begrüßen, wenn die Regierungsfractionen zu dem Schritt fähig wären, der sich zum Teil auch gegen sie selbst richte, und dem Antrag zustimmen würden, die Vorgehensweise der Regierung zu missbilligen.

Im Grunde lasse die heutige Argumentation vonseiten der Regierungskoalition den Schluss zu, dass das Parlament nicht benötigt werde, solange die Regierung ordentlich arbeite und nicht wieder eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs eine anderweitige Praxis verlange. Damit setzten CDU und FDP/DVP ihre Argumentation vom November 2006 fort. Dies erachte er als bedauerlich. Seines Erachtens würde sich neben Selbstbewusstsein auch Selbstkritik als nützlich erweisen, was die Demokratie und den Stellenwert des Parlaments betreffe.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, es gehe nicht um eine persönliche Kritik etwa am Finanzminister, sondern darum, das Gleichgewicht zwischen den Verfassungsorganen Parlament und Regierung wiederherzustellen. Darin liege der Sinn einer Missbilligung.

Der Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof würde es als sinnvoll betrachten, wenn der Ausschuss an der ursprünglichen Ziffer 2 der von ihm angeregten Beschlussempfehlung festhielte. So handle es sich bei der Klage vor dem Staatsgerichtshof und der Prüfung durch den Rechnungshof um zwei getrennte, voneinander unabhängige Verfahren. Der Rechnungshof habe ein eigenständiges Ergebnis erarbeitet, das heute Gegenstand der Beratung sei. Dieses Ergebnis sei durch die vom Staatsgerichtshof in der letzten Woche ergangene Entscheidung bestätigt worden.

Die Abgeordnete der FDP/DVP betonte, sie könne sich nicht vorstellen, einer Formulierung zuzustimmen, wonach die Landesregierung bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts die rechtlichen Bestimmungen zu beachten hätte. Damit würde ihres Erachtens der falsche Eindruck erweckt, dass es Fälle gäbe, bei denen die Regierung die rechtlichen Bestimmungen nicht zu beachten hätte. Sie gehe davon aus, dass die Regierung solche Bestimmungen immer beachte. Insofern könne dies nicht für den besonderen Fall der Ausübung des Notbewilligungsrechts vorgeschrieben werden.

Die Berichterstatterin fügte an, ihres Erachtens lasse sich das Urteil des Staatsgerichtshofs eben nicht unabhängig vom Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungshof betrachten. Der Rechnungshof habe seine Beschlussempfehlung zu einem Zeitpunkt angeregt, als das Urteil des Staatsgerichtshofs noch nicht vorgelegen habe. Mittlerweile sei dessen Entscheidung aber ergangen. Dadurch wiederum sei der Formulierungsvorschlag des Rechnungshofs in Ziffer 2 aus ihrer Sicht im Grunde als überholt zu betrachten, da das darin begehrte Verfahren jetzt eine Selbstverständlichkeit darstelle. Ohne das Urteil des Staatsgerichtshofs allerdings hätte sich darüber diskutieren lassen, ob der angesprochene Formulierungsvorschlag des Rechnungshofs aufgenommen werden solle.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, zu dem Zeitpunkt, als dem Ausschuss die Tagesordnung der heutigen Sitzung zugeleitet worden sei, habe es das Urteil des Staatsgerichtshofs noch nicht gegeben. Genau zu Ziffer 2 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung hätten Finanzministerium und Justizministerium eine Meinung vertreten, die von der des Rechnungshofs abweiche. Daher sei es richtig, dass der Ausschuss Ziffer 2 des Rechnungshofsvorschlags, in der die rechtlich inzwischen be-

stätigte Position des Rechnungshofs zum Ausdruck komme, ausdrücklich beschließen müsste.

Einerseits hätten die Vertreter der Regierungskoalition erklärt, künftig würden bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts die rechtlichen Bestimmungen beachtet und diese Praxis sei nun Rechtslage. Insofern wirke es beckmesserisch, wenn die Berichterstatterin andererseits genau den entsprechenden Satz, den der Rechnungshof in Ziffer 2 anrege, nicht in ihren Beschlussvorschlag aufnehmen wolle. Andernfalls nämlich erfolgte aus Sicht der Regierungsfractionen im Nachhinein wohl doch eine Art Missbilligung der Position, die sie im November vertreten hätten.

Der Vorsitzende führte aus, die Landtagsverwaltung und er als Ausschussvorsitzender hätten das Justiz- und das Finanzministerium rechtzeitig darüber informiert, dass die von den beiden Ressorts beabsichtigte Vorgehensweise so vermutlich nicht verfassungsgemäß sei. Dies habe es in der Vergangenheit bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts nicht gegeben. Darin liege auch der wesentliche Grund, weshalb sich die betreffenden Fälle in der Vergangenheit nicht mit dem aktuellen Fall vergleichen ließen. Die beiden Ministerien seien im Übrigen nicht auf die erwähnte Information eingegangen.

Vermutlich sei der Finanzausschuss derjenige Ausschuss, der mit dem für den eigenen Fachbereich zuständigen Ministerium am flexibelsten und konstruktivsten zusammenarbeite. Er habe als Ausschussvorsitzender unter massiver Strapazierung der Geschäftsordnung des Landtags und damit im Prinzip auch der Landesverfassung bestimmten Verfahren zugestimmt, um dem Finanzministerium ein möglichst einfaches und pragmatisches Arbeiten zu gestatten. Der Finanzausschuss sei unabhängig von der Gestalt der Sitzungspläne und von der Höhe der Beträge, die zur Debatte gestanden hätten, immer bereit gewesen, Sondersitzungen durchzuführen, auch dann, wenn diese nur fünf Minuten gedauert hätten. Der Ausschuss habe stets versucht, den Besonderheiten im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Rechnung zu tragen. Dies sei für den Ausschuss mit Mehrarbeit verbunden gewesen. Auch habe er dabei als Vorsitzender oft viel von den Ausschussmitgliedern verlangt, was beispielsweise die persönliche Terminplanung angehe.

Vor diesem Hintergrund sei er über die Klageerwiderung verwundert gewesen, die das betreffende Anwaltsbüro im Auftrag des Finanzministeriums geschrieben habe. Die politische Verantwortung für den Inhalt dieses Schriftsatzes trage also das Finanzministerium. Auf diesen Hinweis lege er ausdrücklich Wert. Er frage sich, ob es der bisher gedeihlichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium dienlich sei, dass die Anwälte wegen der Aussicht auf einen kurzfristigen Gewinn, der letztlich nicht einmal eingetreten sei, Behauptungen wie die aufstellten, weder der Landtag noch der Finanzausschuss seien zur Durchführung einer Sondersitzung bereit gewesen. Dies widerspreche jeglicher Erfahrung und jeglicher bisher geübter Praxis. Die angeführte Behauptung sei wider besseres Wissens der kompletten Hausspitze des Finanzministeriums aufgestellt worden. Sie finde sich im Übrigen nicht nur in der schriftlichen Klageerwiderung, sondern sei auch noch in die mündliche Verhandlung eingebracht worden. Er selbst sei dort zugegen gewesen und habe diese Behauptung zurückgewiesen.

Vor der Verhandlung habe er das Finanzministerium noch um ein klärendes Gespräch gebeten. Wenn ein Gesprächsangebot gemacht werde, sollte das Gespräch seines Erachtens auch gesucht werden. Leider sei das Ministerium seiner Bitte bis heute nicht nachgekommen.

Er erkläre ausdrücklich noch einmal und danke für die betreffenden Äußerungen von Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen, dass der

Finanzausschuss auch künftig jederzeit bereit sei, den Besonderheiten im Geschäftsbereich des Finanzministeriums Rechnung zu tragen und flexibel zu reagieren. Allerdings sollte das bisher sehr gute Verhältnis zum Finanzministerium nicht durch öffentlich geäußerte Behauptungen von der Art, wie er sie zuvor zitiert habe, aufs Spiel gesetzt werden. So sei diese Behauptung durch die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof auch öffentlich geworden. Es könne nicht im Sinne des Finanzministeriums liegen, dass sich der Ausschuss auf „Dienst nach Vorschrift“ zurückziehe. Dies wäre bei strenger Auslegung der Geschäftsordnung durchaus möglich. Der Schaden läge dabei einzig und allein beim Finanzministerium.

Der Staatssekretär im Finanzministerium trug vor, der Staatsgerichtshof habe eine seit Jahren unbeanstandete Praxis „kassiert“ und eine Verfassungsnorm rechtlich anders ausgelegt als das Land. Um einem Missverständnis vorzubeugen, weise er darauf hin, dass die bisherige Rechtsauffassung des Landes keineswegs von dem Willen begleitet gewesen sei, parlamentarische Rechte zu beschneiden.

Das Land habe zu akzeptieren, dass es in dem Organstreitverfahren unterlegen sei. Er versichere dem Ausschuss ausdrücklich, dass sich das Land an den Urteilsspruch halte. Belehrungen oder Aufforderungen in diesem Zusammenhang bedürfe es seines Erachtens nicht, unabhängig davon, durch wen sie erfolgten. Im Übrigen begrüße er es auch in seiner Eigenschaft als Abgeordneter sehr, dass es zu der gerichtlichen Klarstellung gekommen sei.

Der anwaltliche Vertreter des Landes bei dem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof habe eine Aktenlage wiedergegeben. Es wäre in der Tat unzulässig, aus den Feststellungen des Anwalts Rückschlüsse auf eine subjektive Haltung des Ausschussvorsitzenden zu ziehen, was das Verhältnis zwischen Ausschuss und Regierung betreffe. Dies habe das Finanzministerium auch in keiner Weise getan. Sein Haus hoffe auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ausschuss auch in der Zukunft und werde dazu seinen Beitrag leisten.

Ein Abgeordneter der SPD bat darum, über den von SPD und Grünen gestellten Antrag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (Anlage 5) ziffernweise abzustimmen.

Ziffer 1 dieses Antrags wurde daraufhin einstimmig zugestimmt, während die Ziffern 2 und 3 jeweils mehrheitlich abgelehnt wurden.

Der Abgeordnete der CDU erklärte zur Abstimmung, die Regierungsfraktionen hätten Ziffer 1 des Antrags deshalb zugestimmt, weil sie inhaltlich identisch sei mit dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin. Mit diesem Hinweis wolle er einer Meldung vorbeugen, der Ausschuss hätte einem SPD-Antrag einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende hielt fest, durch die Annahme von Ziffer 1 erübrige sich eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Berichterstatterin.

Abschnitt III: Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 03 – Innenministerium

Nummer 11 – Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, die Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – sei 1979 errichtet worden und diene vor allem der Ausbildung zum Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Fachhochschule sehr gut ausgestattet sei und sich kostengünstiger führen ließe. So entstünden durch die Bereitstellung von Wohnraum für die Studierenden der Hochschule und durch den Verpflegungsbetrieb jährliche Defizite in Höhe von 1 Million bzw. 580 000 €.

Ferner erhielten die Studierenden auch während ihrer Zeit an der Hochschule Polizeizulage und Bekleidungsgeld. Aus dieser Bemerkung des Rechnungshofs schließe er auf dessen Ansicht, dass den Studierenden die beiden erwähnten Leistungen, die an sich für dienstliche Zwecke gedacht seien, nicht gewährt werden sollten.

Außerdem stelle der Rechnungshof fest, dass im untersuchten Studienjahr 2005/06 die Zahl der Dozenten an der Hochschule den Bedarf überstiegen habe. Diese Zahl könne nach Auffassung des Rechnungshofs durch den Einsatz von mehr Lehrbeauftragten reduziert werden. Weitere Wirtschaftlichkeitsreserven lägen im Bereich des Fuhrparks, der Druckerei und der Bibliothek der Hochschule.

Das Land biete Polizeibeamten des mittleren Dienstes an, unter Freistellung vom Dienst in Vollzeitkursen die Fachhochschulreife zu erwerben. Im Verzicht auf diese Kurse sehe der Rechnungshof das größte Einsparpotenzial. Es würde sich auf rund 5,7 Millionen € belaufen.

Er schlug dem Ausschuss vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

a) die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden spürbar zu erhöhen,

b) das Defizit des Verpflegungsbetriebs weiter zu reduzieren und erneut Anstrengungen zur Verpachtung des Verpflegungsbetriebs zu unternehmen,

c) im Zuge der Dienstrechtsreform über die Streichung der Polizeizulage und den Status der Dozenten des Polizeivollzugsdienstes zu entscheiden,

d) die Bekleidungszuschüsse für die Studierenden zu überprüfen,

e) die Zahl der Dozenten an der Hochschule für Polizei dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und

f) die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschule auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs zu reduzieren;

2. die Vollzeitkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife einzustellen;

3. dem Landtag bis 31. Dezember 2008 über das Veranlasste zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die meisten Studierenden an der Hochschule für Polizei erhielten Dienstbezüge als Beamte und dazu noch Trennungsgeld. Insofern sei es merkwürdig, dass sie für ihre Unterbringung in einem landeseigenen Wohnheim monatlich im Durchschnitt nur 80 € zahlten. Kostendeckend wären jedoch 180 €. Demgegenüber müssten Studierende, die nicht durch ihren Dienstherrn alimentiert würden, allein für einen Wohnheimplatz im Durchschnitt 200 € pro Monat aufbringen. In dieser Hinsicht äußere er Kritik und frage, ob die bisherige Höhe des Nutzungsentgelts für die Unterkünfte der Studierenden an der Hochschule für Polizei sinnvoll sein könne.

Bei anderen Punkten hingegen unterscheide sich seine Sichtweise von der des Rechnungshofs. So stelle er angesichts dessen, dass für die Ausbildung Praktiker gewonnen werden sollten, erheblich infrage, ob es richtig wäre, Polizeizulage und Bekleidungsgeld für die betreffenden Personen abzuschaffen. Daneben schlage der Rechnungshof vor, das Angebot für Beamte des mittleren Dienstes zum Erwerb der Fachhochschulreife generell einzustellen. Jedoch ließe sich auch darüber sprechen, ob eine solche Qualifizierung z. B. berufsbegleitend erfolgen könne.

Angesichts dieser zum Teil unterschiedlichen Ansichten bitte er darum, über den Beschlussvorschlag des Berichterstatters getrennt abzustimmen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, die Ausbildungsangebote für Polizeibeamte des mittleren Dienstes seien nicht zuletzt Teil des Konzepts der Einheitslaufbahn. Baden-Württemberg bekenne sich zu dieser Laufbahn, die nur noch in wenigen anderen Ländern bestehe. Es gehe um Beamte, die schon einige Jahre im Dienst seien und dabei auch ihr Leben einsetzten. Das Land bekenne sich auch dazu, dass von solchen Beamten, die die Möglichkeit hätten, die Hochschule für Polizei zu besuchen, keine kostendeckenden Entgelte für Miete und Verpflegung erhoben werden sollten. Nach Ansicht seines Hauses seien die Leistungen, die das Land in diesem Zusammenhang erbringe, notwendig. Dies bedeute aber nicht, dass das Land die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden nicht angemessen erhöhen wolle. Sein Haus sei dieses Thema bereits angegangen und stimme sich dabei auch mit dem Rechnungshof ab.

Mit der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung sei nicht beabsichtigt, die Kurse zum Erwerb der Fachhochschulreife ganz einzustellen. Vielmehr sollten die bisherigen Vollzeit- durch Teilzeitkurse ersetzt werden. Dies gehe also in die von einem Abgeordneten der Grünen angedeutete Richtung einer berufsbegleitenden Qualifizierung.

Über Komplexe wie die Polizeizulage werde im Zuge der Dienstrechtsreform entschieden, bei der auch die Besoldung auf dem Prüfstand stehe. In diesem Rahmen würden neue Festlegungen getroffen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss habe in Ziffer 3 seines Beschlussvorschlags den 31. Dezember 2008 als Berichtsdatum genannt. Er frage, ob der Ausschuss damit einverstanden sei, mit Blick auf die Dienstrechtsreform, die zum 1. Januar 2009 in Kraft trete, die Frist für die Berichterstattung bis zum 30. Juni 2009 zu verlängern.

Der Vorsitzende erkundigte sich danach, ob im Ausschuss der Wunsch bestehe, ein späteres Berichtsdatum, z. B. den 31. Januar 2009, zu wählen.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte auf, ein Bericht zu dem Termin, zu dem die Dienstrechtsreform gerade erst in Kraft getreten sei, hätte zur Folge, dass die Landesregierung noch nichts über ihre diesbezüglichen Erfahrungen mitteilen könnte und der Ausschuss bei der betreffenden Beratung einen erneuten Bericht anforderte. Insofern könne der Ausschuss den Berichtstermin jetzt gleich auf den 30. Juni 2009 festlegen und diesen Punkt somit, wenn er das nächste Mal auf der Tagesordnung stehe, abschließend beraten. Dies läge auch im Sinne der Sitzungsökonomie.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte an, es gehe gerade nicht darum, über die Erfahrungen mit der Dienstrechtsreform zu berichten. Vielmehr solle die Landesregierung im Grunde nur mitteilen, was gesetzgeberisch geschehe. Da der Berichtstermin, den der Rechnungshof in Ziffer 3 seiner Anregung vorgeschlagen habe, mit dem Innenministerium abgestimmt worden sei, wundere er sich über den vom Ministerialdirektor vorgebrachten Änderungswunsch. Er halte auch den 31. Januar 2009 als Berichtsdatum für ausreichend, bestehe aber nicht unbedingt auf diesem Zeitpunkt.

In getrennter Abstimmung stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss in Ziffer 1 Buchst. c mehrheitlich sowie im Übrigen und unter Berücksichtigung des auf 30. Juni 2009 geänderten Berichtsdatums jeweils einstimmig zu.

Nummer 13 – Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag sei u. a. von einem überarbeiteten „Handbuch zur Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser“ die Rede. Dieses Handbuch sei inzwischen offensichtlich eingeführt worden. Auch beschreibe das Innenministerium bei der aufgerufenen Thematik nach Aussage des Rechnungshofs praktisch den Weg, der in der Denkschrift vorgeschlagen werde.

Er bat darum, folgender Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Anregungen des Rechnungshofs weiterhin konsequent umzusetzen;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion könne sich dem Beschlussvorschlag anschließen. Allerdings erscheine der CDU die Aussage des Rechnungshofs, bei der Straßenbauplanung seien Varianten für die Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser nur vereinzelt untersucht worden, etwas hart. So wisse er von vielen Beispielen, dass sich die zuständigen Behörden durchaus bemühten, Projekte kostengünstig zu planen und umzusetzen. Doch bestehe auch im Hinblick auf den Bau von Regenklärbecken manche topografische Gegebenheit, die sich nicht beseitigen lasse.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters einstimmig zu.

Nummer 14 – Fehlende Voraussetzungen für die Förderung eines kommunalen Straßenbauvorhabens

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss brachte vor, auf der Grundlage des ehemaligen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) solle ein kommunales Straßenbauvorhaben gefördert werden, bei dem der Rechnungshof zu Recht darauf hinweise, dass die Voraussetzungen für eine Förderung nach dem GVFG nicht erfüllt seien. Hierbei gehe es um einen Zuschuss in Höhe von rund 358 000 €. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid dürfe also nicht erteilt werden.

Sein nachfolgend aufgeführter Beschlussvorschlag sei mit der Anregung des Rechnungshofs identisch, wobei Ziffer 2 einen von ihm als Berichterstatter zusätzlich eingefügten Punkt darstelle:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. kommunale Straßenbauvorhaben stringenter danach zu prüfen, ob ein dringender und wirtschaftlich untermauerter Bedarf besteht;*
- 2. bei der Neufassung der Nachfolgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift die Vorschläge und Hinweise des Rechnungshofs aufzugreifen und dabei insbesondere strengere Maßstäbe für eine Förderung aufzunehmen;*
- 3. darauf hinzuwirken, dass hinsichtlich des Einzelvorhabens „Aus- und Teilneubau einer Gemeindeverbindungsstraße“ von einer Förderung abgesehen wird;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.*

Der Ministerialdirektor im Innenministerium erklärte, vor einer Bewilligung seien noch einige Voraussetzungen zu erfüllen. So bleibe zunächst der Abschluss des derzeit laufenden Raumordnungsverfahrens abzuwarten. Danach sei endgültig zu klären, ob die geplante Westernstadt in dem betreffenden Teilort realisiert werde. Insofern brauche der Ausschuss hinsichtlich des Einzelvorhabens „Aus- und Teilneubau einer Gemeindeverbindungsstraße“ nicht zu beschließen, dass von einer Förderung abzusehen sei. Wenn die Fördervoraussetzungen fehlten, würden auch keine Mittel ausbezahlt.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, falls die Westernstadt nicht gebaut werde, brauche nach der Argumentation des Innenministeriums die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Teil- und Hauptort nicht ausgebaut und infolgedessen auch keine Förderung geleistet zu werden. Komme es hingegen zur Realisierung dieser Freizeitanlage, werde der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Aussage des Innenministeriums aus dem GVFG-Programm gefördert. In diesem Fall jedoch hätte die Straße nach Ansicht des Rechnungshofs die Funktion einer Erschließungsstraße und wäre damit nach dem ehemaligen GVFG grundsätzlich nicht förderfähig. Unabhängig davon aber, ob die Westernstadt gebaut werde oder nicht, vertrete der Rechnungshof die Ansicht, dass ein Ausbau der Straße nicht über GVFG-Mittel gefördert werden dürfe.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, bei dieser Debatte gehe es nicht um den Sinn eines Ausbaus und einer Erschließung, sondern nur um die Frage, aus

welchen Mitteln das Vorhaben gefördert werden solle, sofern eine solche Unterstützung gewollt sei. Nach Auffassung der SPD habe der Rechnungshof recht, da es schwer vorstellbar sei, dass eine Westernstadt einfach einen Gemeindeteil bilde, der mit anderen Teilen verbunden werde. Auch lebe eine Westernstadt davon, dass die Bevölkerung sie besuche. Insofern frage er, ob es eine Definition von Gemeinden und Gemeindeteilen gebe.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium machte darauf aufmerksam, das GVFG sehe als Fördertatbestand u. a. „Bau oder Ausbau von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen in zurückgebliebenen Gebieten“ vor. Das Straßenbauvorhaben sei nach Einschätzung des Innenministeriums verkehrswichtig, weil es den Gemeindeteil, der aus den schon existierenden Steighöfen bestehe, besser anbinde. Ferner nehme das Verkehrsaufkommen erheblich zu, wenn die Westernstadt realisiert werde.

Außerdem gehe es um ein zurückgebliebenes Gebiet, um eine sogenannte Konversionsgemeinde. Das Land müsse alles tun und schöpfe dazu auch seinen Ermessensspielraum aus, um gerade die Konversionsgemeinden, die in den letzten Jahren in großer Zahl Arbeitsplätze verloren hätten und sich in einer schwierigen Lage befänden, zu unterstützen. Wenn sich dem Land die Möglichkeit biete, den Bau einer Straße in einer solchen Gemeinde zu fördern, um dort Arbeitsplätze zu schaffen, werde es diese Möglichkeit nutzen. Voraussetzung sei jedoch, dass das Raumordnungsverfahren und die Bauleitplanung positiv verliefen. Daneben müsse den Naturschutzbelangen Rechnung getragen werden. Auch in dieser Hinsicht bestehe noch erheblicher Diskussionsbedarf.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, sicher sei es oft etwas schwierig, zu beurteilen, ob ein Vorhaben nach dem GVFG förderfähig sei. Es habe immer wieder Versuche gegeben, die Fördertatbestände konkret zu formulieren. Doch erweise es sich bei jeder konkreten Formulierung rasch wieder als notwendig, eine Ausnahme zu treffen.

Das vom Rechnungshof geprüfte Einzelvorhaben wiederum stelle einen Grenzfall dar. Ginge es bei dem Ausbauprojekt nur um die Anbindung weniger Bauernhöfe und die Erschließung einer Kläranlage, wären die Voraussetzungen für eine Förderung nach dem GVFG sicherlich nicht gegeben. Doch erfolge eine Förderung oft mit dem Ziel, die Infrastruktur in dem betreffenden Gebiet zu verbessern. Im vorliegenden Fall handle es sich dazu noch um eine der Konversionsgemeinden. Nach der Aufgabe der militärischen Anlagen dort hätten alle politisch Verantwortlichen immer wieder erklärt, dass in den betroffenen Gebieten Förderprojekte unterstützt werden müssten, um die wirtschaftlichen Verluste, die durch den Abzug des Militärs entstanden seien, so weit wie möglich zu kompensieren.

Nach der Begründung, die seitens des Innenministeriums heute noch einmal vorgetragen worden sei, sollte der Ausschuss beschließen, dass zum einen die Förderfähigkeit kommunaler Straßenbauvorhaben nach dem GVFG genau zu prüfen sei und zum anderen über das vom Rechnungshof aufgegriffene Einzelvorhaben endgültig entschieden werde, wenn klar sei, ob die geplante Westernstadt realisiert werde.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, vor dem Hintergrund der Äußerungen seines Vorredners weise er ausdrücklich darauf hin, dass die SPD keineswegs die Notwendigkeit einer Förderung des angesprochenen Projekts in Abrede stelle. Doch sei die finanzielle Unterstützung in diesem Fall z. B. ein Instrument der Wirtschaftsförderung oder der Entwicklung des ländlichen Raums. Die SPD wolle nicht, dass die Förderung aus Landesprogrammen bestritten werde, die dafür nicht gedacht seien. Wenn ein Projekt Arbeitsplätze und

Wertschöpfung schaffe, sei dies immer zu begrüßen. Doch sollte die Förderung über den rechtlich richtigen Weg erfolgen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss schloss sich den Aussagen des Abgeordneten der SPD an und fügte hinzu, der Ausschuss habe sich in seiner letzten Sitzung schon gegen die großzügige Praxis der Umgehungsfinanzierungen über die GVFG-Förderung gewandt. Angesichts der begrenzten Mittel aus dem GVFG-Programm wäre es absurd, im vorliegenden Fall einer Erschließungsmaßnahme die Bezuschussung aus GVFG-Mitteln mit dem Fördertatbestand „zurückgebliebenes Gebiet“ zu begründen. Vielmehr müsse über andere Fördermöglichkeiten nachgedacht werden. Aufgrund der bisherigen Diskussion im Ausschuss unterstreiche er die Wichtigkeit von Ziffer 3 seines Beschlussvorschlags.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Regelungen im GVFG seien bewusst so getroffen worden, dass zahlreiche Maßnahmen gefördert werden könnten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien. Der Ausschuss sollte jetzt nicht in Bezug auf einen Einzelfall beschließen, dass von einer Förderung aus Mitteln des ehemaligen GVFG abzusehen sei. Vielmehr sollte der Ausschuss dem Plenum empfehlen, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen. Dies halte seine Fraktion für ausreichend. So habe der Rechnungshof in seinem Beitrag einige berechtigte Punkte angeführt. Ferner habe das Innenministerium erklärt, dass noch einige Voraussetzungen zu erfüllen seien, damit überhaupt ein Bewilligungsbescheid erteilt werde.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium unterstrich, das Innenministerium überschreite keineswegs die Grenzen, die das GVFG bezüglich der Förderfähigkeit von Vorhaben setze. Sein Haus halte sich vielmehr an den im GVFG ausgewiesenen Fördertatbestand „verkehrsrechtliche zwischenörtliche Straße in zurückgebliebenen Gebieten“. Das Innenministerium habe hierbei einen Ermessensspielraum. Diesen schöpfe es zwar aus, überschreite ihn aber nicht.

In dem vorliegenden Denkschriftbeitrag sei auch ein Foto abgebildet, das den derzeitigen Ausbauzustand der in Rede stehenden Gemeindeverbindungsstraße darstelle. Wie auf dem Foto zu erkennen sei, handle es sich im Grunde um einen Feldweg, der schon jetzt an sich kaum ausreiche, um die betroffenen Steighöfe anzuschließen. Wenn im Bereich dieses Teilorts schließlich noch die geplante Westernstadt realisiert werde, bestehe eine Verpflichtung zum Ausbau der Straße. Dieser Ausbau wiederum unterliege nach Einschätzung des Innenministeriums dem zuvor genannten Fördertatbestand.

Der Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, in dem Teilort befänden sich zwei Bauernhöfe, ein Naturfreundehaus und eine Kläranlage. Zu deren Erschließung reiche die bisherige Straße, die im Übrigen ordnungsgemäß asphaltiert sei, aus. Alles andere, was in dem Teilort hinzukäme und wobei es sich nicht um eine normale Wohnbebauung, weitere Höfe oder eine Infrastruktureinrichtung handelte, würde eine Ergänzung darstellen, aufgrund der ein Ausbau der Straße wiederum als reine Erschließungsmaßnahme zu definieren wäre.

Zwar sei vom Rechnungshof jetzt ein Einzelfall aufgegriffen worden, doch habe er in der Vergangenheit schon wiederholt festgestellt, dass die Vorschriften zur Förderung von Vorhaben aus dem GVFG zum Teil relativ großzügig ausgelegt worden seien. Da die GVFG-Mittel nicht unbegrenzt seien und vor Ort überall Projekte bestünden, die als dringlich betrachtet würden, rege der Rechnungshof gegenüber den zuständigen Stellen an, eine Förderung von Vorhaben aus dem GVFG-Programm sehr kritisch zu prüfen. Sollte dabei eine Zuwendung aus dem GVFG nicht in Betracht kommen, aber eine

anderweitige Bezuschussung notwendig erscheinen, seien eben andere Fördermöglichkeiten zu suchen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag eines Abgeordneten der CDU, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen, mehrheitlich zu. Dadurch erübrigte sich eine Abstimmung über die vom Berichterstatter für den Finanzausschuss angeregte Beschlussempfehlung.

Nummer 15 – Finanzierung der Ortsumfahrungen im Straßenbau

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erwähnte, die Prüfung durch den Rechnungshof und ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt habe unter anderem ergeben, dass beim Bau von Ortsumfahrungen nicht immer Kosten-Nutzen-Analysen angestellt worden seien. Auch seien nicht immer Erfolgskontrollen durchgeführt worden, inwieweit sich die angestrebten Förderziele hätten erreichen lassen.

Er übernehme folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei der Finanzierung und Förderung von Ortsumfahrungen auf eine konsequente Bedarfsorientierung und auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten;*
- 2. Pauschalen, Kostendeckelungen und Festbetragsfinanzierungen – soweit möglich – anzuwenden;*
- 3. Vorgaben für eine praktikable Erfolgskontrolle in die Nachfolgeverordnung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aufzunehmen;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste zu Punkt 1 bis 30. Juni 2008 und zu den Punkten 2 und 3 bis 30. Juni 2009 zu berichten.*

Ergänzend bitte er darum, in Ziffer 3 dieses Beschlussvorschlags nach dem Begriff „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ die Worte einzufügen: „und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift“. So sei die Verwaltungsvorschrift für die Interpretation der Vorgaben noch viel wichtiger als das GVFG selbst.

Ein Abgeordneter der CDU fügte an, seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einschließlich der von ihm erbetenen Ergänzung in Ziffer 3 zustimmen. Die Anregungen des Rechnungshofs seien sicher berechtigt. Andererseits gestalte sich ihre Umsetzung in der Praxis sehr schwierig. So werde die Diskussion über Notwendigkeit, Kosten und Nutzen einer Umgehungsstraße immer strittig bleiben.

In seinem Denkschriftbeitrag schlage der Rechnungshof auch vor, Ortsumfahrungen in ein Gesamtverkehrskonzept einzubinden. Solche Konzepte existierten sehr häufig. Doch träten nach der Realisierung des ersten Projekts oft Widerstände auf, sodass die übrigen Maßnahmen, die in dem Konzept enthalten seien, nicht mehr umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, der Aspekt, den sein Vorredner zuletzt angesprochen habe, komme in dem Beschlussvorschlag des Bericht-

statters nicht in der erforderlichen Weise zum Ausdruck. Der Rechnungshof betrachte die Wirkungen von Umgehungsstraßen auf den einzelnen Ort bezogen, der entlastet werde. Das Land müsse aber die Wirkung einer Maßnahme auf das Gesamtverkehrsnetz im Blick haben. Daher beantrage die SPD, in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags nach „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ die Worte „und die Gesamtnetzwirkung“ zu ergänzen.

Dieser Ergänzungsantrag wurde sodann mehrheitlich abgelehnt. Hingegen stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einschließlich der von ihm erbetenen Einfügung in Ziffer 3 einstimmig zu.

Nummer 16 – Ausgaben im Zusammenhang mit Aufenthalt und Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer

In Verbindung damit behandelte der Ausschuss ein Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 22. August 2007 sowie den Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE – Auflösung der Ausländerbehörden der Großen Kreisstädte –, Drucksache 14/1545.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe sich mit der schwierigen und komplexen Frage befasst, wie die hohen Kosten, die im Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer entstünden, gesenkt werden könnten. Im Jahr 2005 seien nur 3 % der Erstanträge von Asylbewerbern in Baden-Württemberg erfolgreich gewesen. Der Rechnungshof verweise auf die Schwierigkeiten, die mit der Abwicklung der Asylverfahren verbunden seien, und unterbreite verschiedene Verbesserungsvorschläge, auf die er als Berichterstatter im Folgenden eingehe.

Beispielsweise werde angeregt, die bundesrechtlichen Vorgaben praxisnäher zu gestalten, um den Missbrauch weiter zu verringern. Außerdem schlage der Rechnungshof vor, die ausländerrechtlichen Zuständigkeiten der unteren Ausländerbehörden bei den Landratsämtern zu bündeln und die Rückführungsaufgaben auf Regierungspräsidiumsebene zu konzentrieren. Ferner rege der Rechnungshof an, auf eine bessere Einbindung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hinzuwirken.

Der Rechnungshof spreche in seinem Beitrag auch die mangelnde Kooperationsbereitschaft von Ländern an, aus denen Asylbewerber hierherkämen und in die sie wieder abgeschoben werden sollten. Dieses Problem könne sicher nicht hier im Land gelöst werden, wirke sich aber stark auf den Vollzug der Rückführung aus.

Aus diesen Vorschlägen habe der Rechnungshof schließlich eine nachvollziehbare Beschlussempfehlung an das Plenum erarbeitet, die er als Berichterstatter für den Finanzausschuss übernehme. Sie habe folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

a) im Zusammenhang mit künftigen Änderungen des Zuwanderungsrechts die Vorschläge des Rechnungshofs hinsichtlich einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Beschleunigung der Rückführung abgelehnter Asylbewerber aufzugreifen und

b) die Neuordnung der ausländerrechtlichen Zuständigkeiten in der Landesverwaltung und die Verringerung der Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz um das aufgezeigte Einsparungspotenzial unter Berücksichtigung der Ausführungen des Rechnungshofs zur erforderlichen quantitativen und qualitativen Personalausstattung der unteren Ausländerbehörden zu prüfen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2008 zu berichten.

Daneben empfehle er, von dem vorliegenden Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg Kenntnis zu nehmen. Eine weitere Äußerung dazu erspare er sich.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die allgemeine Problematik im Umgang mit Asylbewerbern werde auch in den Diskrepanzen zwischen dem Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und dem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs deutlich. Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 Buchst. a sei stark auf die verfahrenstechnische Beschleunigung der Rückführung abgelehnter Asylbewerber verkürzt und lasse manches inhaltliche sowie fachliche Argument außer Acht. Insofern könnte ein entsprechender Beschluss das Grundrecht auf Asyl zum Teil durchaus gefährden. Daher lehne die SPD Ziffer 1 Buchst. a ab. Zustimmung werde sie hingegen Ziffer 1 Buchst. b und dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 14/1545. Die vom Rechnungshof aufgeworfenen Fragen sollten noch einmal an anderer Stelle umfassend und unter Berücksichtigung der Erhaltung des Grundrechts auf Asyl diskutiert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1545 äußerte, er könne sich den Ausführungen seines Vorredners zu Ziffer 1 Buchst. a des Beschlussvorschlags anschließen. Es gebe jedoch noch andere gewichtige Gründe, die dafür sprächen, die vom Rechnungshof mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung unterbreiteten Vorschläge auf keinen Fall umzusetzen.

Zu dem von ihm initiierten Antrag Drucksache 14/1545 stehe die Stellungnahme der Landesregierung noch aus. Die in dem Antrag aufgeworfenen Fragen seien in anderem Zusammenhang zu behandeln. Wie sich aus dem Antrag im Übrigen ergebe, seien die Grünen auch gegen die Umstrukturierung der Ausländerbehörden, wie sie der Berichterstatter in Ziffer 1 Buchst. b seines Beschlussvorschlags angeregt habe.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich beim Innenministerium danach, ob es zu dem in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags genannten Termin „31. März 2008“ schon etwas Verwertbares berichten könne, und verwies in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen, die er gegen Ende der Beratung des Beitrags Nummer 11 gemacht habe.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium gab bekannt, sein Haus bereite die Neuordnung der ausländerrechtlichen Zuständigkeiten in enger Anlehnung an die Vorschläge des Rechnungshofs vor. Möglicherweise werde es Frühjahr 2008, bis diese Arbeiten einschließlich der erforderlichen Personalmaßnahmen beendet seien. Danach finde die Gesetzesberatung statt. Insofern wäre ein Berichtsdatum „31. Dezember 2008“ besser.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss teilte auf Frage des Vorsitzenden mit, er übernehme das vom Ministerialdirektor gerade genannte Berichtsdatum in seinen Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters in den Buchstaben a und b von Ziffer 1 jeweils mehrheitlich zu. Ziffer 2 wurde unter Berücksichtigung des auf 31. Dezember 2008 geänderten Berichtsdatums bei wenigen Enthaltungen gebilligt.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/1545 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt, während Abschnitt II dieses Antrags mehrheitlich der Ablehnung verfiel.

Schließlich empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von dem Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 22. August 2007 Kenntnis zu nehmen.

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Nummer 17 – Allgemeines Entlastungskontingent an öffentlichen Realschulen

Als Anlage 6 ist ein Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, öffentlichen Realschulen werde ein Stundenbudget zur Verfügung gestellt, in dessen Rahmen Lehrkräfte von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet werden könnten, um nicht unterrichtsbezogene Aufgaben wahrzunehmen. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die betreffende Vergabepaxis nicht zu beanstanden sei. Die von den Lehrkräften erbrachte Arbeitsleistung sei im Gegenteil sogar höher als das Entlastungskontingent gewesen.

Außerdem habe sich der Rechnungshof mit der Höhe des zeitlichen Potenzials für die Erfüllung nicht unterrichtsbezogener Aufgaben befasst und sei hierbei zu einem Ergebnis gelangt, das vom Kultusministerium nicht geteilt werde. Was sich hierbei darstelle, entspreche seines Erachtens auch der öffentlichen Diskussion darüber, inwieweit die Abstimmung zwischen unterrichtsbezogenen und nicht unterrichtsbezogenen Aufgaben an Schulen richtig sei. Insofern erachte er es als nachvollziehbar, dass das Kultusministerium auf die Arbeitsgruppe verweise, die sich gegenwärtig mit der Neukonzeption der Lehrerarbeitszeit befasse. Diesen Hinweis wiederum greife der Rechnungshof in der von ihm angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum auf.

Er schlage vor, dieser Empfehlung mit der Ergänzung zu folgen, die CDU und FDP/DVP schriftlich beantragt hätten. Danach sollten in Ziffer 1 nach dem Begriff „Lehrerarbeitszeit“ die Worte „in allen Schularten“ eingefügt werden. Sein Beschlussvorschlag laute demnach wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. unter Beachtung der Untersuchungsergebnisse des Rechnungshofs zu prüfen, ob und wie die Ressource Lehrerarbeitszeit in allen Schularten besser, nachvollziehbarer und gerechter als bisher erschlossen werden kann;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2008 zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen erwähnte, seine Fraktion halte die von den Regierungsfractionen begehrte Ergänzung für sinnvoll.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters einstimmig zu.

Nummer 18 – Bildungsangebot der Berufskollegs

Als Anlage 7 ist ein Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte an, der Rechnungshof stelle kritische Fragen in Bezug auf Effektivität, Zielgenauigkeit und öffentliche Förderung des Bildungsangebots der Berufskollegs. Das Kultusministerium wiederum verweise darauf, dass eine Weiterentwicklung der Berufskollegs eingeleitet worden sei. Dem trage die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung an das Plenum Rechnung.

CDU und FDP/DVP hätten ihrerseits einen Antrag für eine Beschlussempfehlung eingebracht, der gegenüber dem Vorschlag des Rechnungshofs eine zusätzliche Ziffer 3 beinhalte und in Ziffer 2 die Formulierung des Rechnungshofs „über die umgesetzten Änderungen ... zu berichten“ verkürze in „über Änderungen ... zu berichten“. Er schlage vor, der von der Regierungskoalition beantragten Fassung (Anlage 7) zu folgen.

Diesem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Einzelplan 05 – Justizministerium

Nummer 19 – Allgemeine Beratungshilfe und außergerichtliche Schuldenbereinigung

Als Anlage 8 ist ein Antrag der Grünen für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, die Kosten des Landes für die Beratungshilfe hätten sich von 0,1 Millionen € im Jahr 1981 auf 9,8 Millionen € im Jahr 2006 erhöht. Diese erhebliche Steigerung werde vom Rechnungshof zu Recht hinterfragt. Wenn Bürger mit geringem Einkommen fachkundigen Rat durch einen Rechtsanwalt benötigten, erhielten sie Leistungen der Beratungshilfe. Bei der erwähnten Ausgabensteigerung sei zu berücksichtigen, dass das Land seit 1999 auch den außergerichtlichen Einigungsversuch im Verbraucherinsolvenzverfahren finanziere.

Bei seiner Untersuchung habe der Rechnungshof erhebliche Unterschiede zwischen den Amtsgerichten festgestellt, was die Ausgaben und die Rechtsanwendung betreffe. So bewegten sich die Ausgaben der Amtsgerichte zwischen 0,09 und 1,82 € pro Einwohner. Einige Amtsgerichte gewährten großzügig Beratungshilfe, während in anderen eine stringente Praxis vorherrsche. Der Rechnungshof sehe bei einer einheitlichen Rechtsanwendung ein Einsparpotenzial von 3,8 Millionen €.

Darüber hinaus schlage der Rechnungshof zur Begrenzung der Ausgaben in der Beratungshilfe gesetzliche Änderungen auf Bundesebene vor. Dazu zählten insbesondere eine stärkere Eigenbeteiligung der Rechtsuchenden, eine Präzisierung des gebührenrechtlichen Begriffs „Angelegenheit“, eine Ausweitung des Begriffs „Mutwilligkeit“, die Stärkung der Möglichkeit, auf andere Beratungsangebote zu verweisen, sowie eine gesetzliche Klarstellung des Einigungsbegriffs.

Das Justizministerium habe diese Vorschläge bereits aufgegriffen und bereite auch Kennzahlen auf. Im zweiten Halbjahr 2006 sei erstmals seit vier Jahren ein – wenn auch leichter – Ausgabenrückgang gegenüber dem ersten Halbjahr festgestellt worden. Die von ihm erwähnten Vorschläge des Rechnungshofs zu Gesetzesänderungen seien in eine bundesweite Arbeitsgruppe eingebracht worden, die eine Gesetzesinitiative im Bundesrat vorbereiten solle.

Er schlage vor, sich folgender Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum anzuschließen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die auch vom Rechnungshof befürworteten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben in der Beratungshilfe auf Bundesebene weiterzuverfolgen;*
- 2. die Maßnahmen zur Unterstützung einer einheitlichen Rechtsanwendung in der Beratungshilfe im Land fortzuführen und die Ausgabenentwicklung zu analysieren;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2008 zu berichten.*

Aus dem beigelegten Antrag der Grünen könne er eine Formulierung übernehmen und sie in Ziffer 2 seines Beschlussvorschlags nach dem Wort „Ausgabenentwicklung“ einfügen. Ziffer 2 laute demnach wie folgt:

die Maßnahmen zur Unterstützung einer einheitlichen Rechtsanwendung in der Beratungshilfe im Land fortzuführen und die Ausgabenentwicklung – insbesondere auch hinsichtlich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen – zu analysieren;

Ein Abgeordneter der Grünen betonte, der Ausgabenanstieg gehe auch auf gesellschaftliche Ursachen zurück oder darauf, dass Bürger die Beratungshilfe aufsuchten, weil andere Einrichtungen aufgrund von Mittelkürzungen nur gegen Entgelt beraten könnten. Ihm reiche es aus, dass der Berichterstatter nun das Hauptanliegen der Grünen aufgegriffen habe, und ziehe daher den vorliegenden Antrag zurück.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters unter Berücksichtigung der ergänzten Fassung von Ziffer 2 einstimmig zu.

Einzelplan 06 – Finanzministerium

Nummer 20 – Betätigungsprüfung bei einem Medienunternehmen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, der Film- und Medienfestival GmbH, an der die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH Anteilseigner sei, habe in der Vergangenheit die Insolvenz gedroht. Dies sei für den Rechnungshof Anlass gewesen, die Betätigung des Landes als mittelbarer Gesellschafter der Film- und Medienfestival GmbH zu untersuchen. Als Hauptursachen für die aufgetretenen finanziellen Schwierigkeiten dieser Gesellschaft nenne der Rechnungshof unter anderem eine unzureichende

finanzielle Erstausrüstung, mangelnde Kostentransparenz und Kostenkontrolle, eine Erstbesetzung der Geschäftsführerpositionen ohne Prüfung von Alternativen, unbefriedigende Geschäftsführerleistungen und vermeidbare hohe Mietkosten. Diese durchaus kritischen Anmerkungen sollten an sich zu Nachfragen führen. Der Rechnungshof weise ferner darauf hin, dass inzwischen zwar strukturelle Änderungen bei der Gesellschaft vorgenommen worden seien, aber dennoch Risiken aus der Geschäftstätigkeit bestehen blieben.

Er schlage vor, der vom Rechnungshof angeregten und nachstehend aufgeführten Beschlussempfehlung an das Plenum zu folgen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Rahmen der Beteiligungsverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Film- und Medienfestival GmbH

a) nach ihrer Umstrukturierung eine sehr restriktive Personalpolitik betreibt,

b) die Ergebnisse ihrer verschiedenen Aktivitäten getrennt erfasst und dokumentiert (Spartenrechnung) und

c) eine Erfolgsmessung für die einzelnen Veranstaltungen sicherstellt;

2. umgehend abzuklären, ob die Beteiligung der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH an der Film- und Medienfestival GmbH noch durch den Gesellschaftszweck der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH abgedeckt und durch Landesinteresse gerechtfertigt ist;

3. dem Landtag bis 31. Dezember 2008 über die weitere Entwicklung der Film- und Medienfestival GmbH zu berichten.

Er stelle anheim, die Landesregierung darüber hinaus zu ersuchen, die juristische Relevanz der aufgegriffenen Vorgänge aufzuarbeiten und darzulegen. Mit Blick auf die in einem Einzelfall festgestellten Steuerungs- und Controllingprobleme sollte allerdings zumindest die Frage behandelt werden, inwieweit eine andere Form des Beteiligungscontrollings ähnliche problematische Entwicklungen bei anderen Gesellschaften verhindern könnte. Er frage den Rechnungshof, ob er sich einer in diesem Sinne erweiterten Beschlussempfehlung anschließen könne.

Ein Vertreter des Rechnungshofs merkte an, eine Aufarbeitung des Einzelfalls erscheine dem Rechnungshof schwierig, da die betreffenden Vorgänge schon sehr lange zurücklägen. Auch habe der Rechnungshof das Gefühl, dass eine deutliche Besserung eingetreten sei. Im Übrigen verlaufe das Beteiligungscontrolling nicht immer problemlos. Dies habe sich aus den Darlegungen der zuständigen Abteilung des Finanzministeriums schon mehrfach ergeben. Der Rechnungshof sei diesbezüglich aber im Gespräch mit dem Finanzministerium.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, er stimme der vorgeschlagenen Beschlussempfehlung zu. Allerdings könnte die Formulierung unter Ziffer 2 so verstanden werden, dass in eine bestimmte Richtung hin zu prüfen und eine Beteiligung der Filmakademie an der Film- und Medienfestival GmbH zu unterbinden sei. Er lese Ziffer 2 ausdrücklich nicht in diesem Sinne. Viel-

mehr erwarte er von der Prüfung, dass festgestellt werde, eine Beteiligung der Filmakademie decke sich durchaus mit ihrem Gesellschaftszweck. Die Filmakademie besitze ein sehr hohes Renommee als Ausbildungseinrichtung und habe sich zu einem Zentrum der Medienwirtschaft entwickelt. Zu einem solchen Zentrum gehöre nach seinem Verständnis die Möglichkeit, sich in geeigneter Form auf Festivals zu präsentieren.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auch seine Fraktion stimme der vorgeschlagenen Beschlussempfehlung zu. Anschließend zitierte er folgende Aussage auf Seite 180 der Denkschrift:

Auch wurden entgegen der Geschäftsordnung den Aufsichtsorganen bis Ende 2005 keine Informationen zur Liquidität der Gesellschaft vorgelegt.

Er fügte hinzu, an solchen Informationen sollten immer beide Seiten interessiert sein. Insofern frage er, ob diese Informationen von den Aufsichtsorganen auch nicht angefordert worden seien.

Der Vertreter des Rechnungshofs antwortete, dies sei ihm nicht genau bekannt. Der Rechnungshof habe auch angesichts der schwierigen Situation kritisch gefragt, ob die Geschäftsführung nicht die Notwendigkeit gesehen habe, einmal über die Liquidität der Gesellschaft zu berichten. Nach der Aktenlage sei dies nicht der Fall gewesen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags, seiner Fraktion sei eine unvoreingenommene Prüfung in beide Richtungen wichtig. Somit müsse eben auch die Richtung, gegen die sich der Abgeordnete der SPD gewandt habe, zumindest ordnungsgemäß geprüft werden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, gemäß Ziffer 2 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung solle auch geklärt werden, ob die Beteiligung der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH an der Film- und Medienfestival GmbH noch durch Landesinteresse gerechtfertigt sei. Er halte es für etwas „blauäugig“ und auch nicht für seriös, Entscheidungen zu treffen, wonach für das Land als Minderheitsgesellschafter eine Positionierung vorgenommen werde, ohne die Mehrheit der Anteilseigner einzubeziehen.

Der Präsident des Rechnungshofs unterstrich, der Ausschuss habe sich nur mit der Landesbetätigung zu befassen. Der Rechnungshof frage, ob das Land seine Beteiligung aufrechterhalten müsse, stelle aber nicht die Filmakademie als solche infrage.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem vom Berichterstatter für den Finanzausschuss vorgetragenen Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Nummer 22 – Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss zeigte auf, die Förderlandschaft im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum weise eine schwer überschaubare Struktur aus zahlreichen, von Bund, Land und EU finanzierten Programmen auf. Ursprüngliches Ziel der Prüfung durch den Rechnungshof sei es gewesen, im Bereich des Ministeriums eine Bestandsaufnahme sämtlicher Förderrichtlinien – ohne EU-Direktzahlungen – durchzuführen, die Förderziele und -maßnahmen zu strukturieren sowie mögliche Zielkonflikte und Parallelförderungen zu identifizieren. Das Ministe-

rium habe sich dagegen erfolgreich „gewehrt“, sodass der Rechnungshof seinen Denkschriftbeitrag nur in der jetzt vorliegenden Form habe abfassen können. Als Berichterstatterin für den Finanzausschuss habe sie gegenüber beiden Seiten ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass der Rechnungshof sehr bald eine umfänglichere Prüfung vornehmen könne. Sie erkenne das Bemühen des Landwirtschaftsministeriums durchaus an, die Förderlandschaft neu zu strukturieren. Doch wünsche sie sich, dass das Ministerium den Rechnungshof künftig nicht als Gegner, sondern eher als beratende Stelle betrachte, um bei der Weiterentwicklung des Förderwesens mehr Transparenz erzeugen zu können.

Sie schlage dennoch vor, der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum zu folgen, weil ihr diese auf der Grundlage der vom Rechnungshof vorgenommenen Prüfung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ziel führend und gerechtfertigt erscheine. Der Beschlussvorschlag habe folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs vor allem dahin gehend umzusetzen, dass

a) die bereits eingeleitete Zusammenführung und Reduzierung der Förderprogramme im Sinne einer effektiven und effizienten Förderlandschaft konsequent weiterentwickelt werden,

b) die künftige Evaluierung der Förderprogramme so gestaltet wird, dass sie den Anforderungen eines systematischen Controllings entspricht und neben den EU-Vorgaben auch die Landesinteressen berücksichtigt und

c) bei der Weiterentwicklung der Förderstrukturen darauf geachtet wird, dass der Verwaltungs- und Kontrollaufwand sowie das Anlastungsrisiko durch die EU minimiert werden;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2008 zu berichten.

Der Präsident des Rechnungshofs gab bekannt, sein Haus könne nicht den ganzen Geschäftsbereich eines Ministeriums prüfen, sondern sich nur bestimmte Ausschnitte vornehmen. Aus den Worten der Berichterstatterin für den Finanzausschuss sei herauszuhören gewesen, der Rechnungshof habe sich vom Landwirtschaftsministerium „einwickeln“ lassen und die Förderstrukturen zu zurückhaltend beschrieben. Dies sei nicht der Fall gewesen. Es habe relativ heftige Auseinandersetzungen gegeben, um eine Übereinstimmung zu erzielen. Sein Haus habe viele Kritikpunkte angesprochen. Das Ministerium teile diese in der Sache und stelle die Vorschläge des Rechnungshofs insgesamt nicht infrage. Seinem Haus liege daran, das Ministerium bei den Überlegungen für die Zukunft „mitzunehmen“. Dies sei bei der in Rede stehenden Prüfung auch geschehen.

Vor allem aufgrund der EU-Vorgaben für die neue Förderperiode müssten die Förderstrukturen weiterentwickelt werden. Es gehe um ein beträchtliches Finanzvolumen von rund 400 Millionen € im Jahr. Unter den vielfältigen Förderrichtlinien wiederum lägen teilweise Überschneidungen vor. Auch komme es manchmal zu Zielkonflikten. Ferner bestehe für den Fall, dass

nicht alle der zum Teil verwirrenden Vorgaben eingehalten würden, ein erhebliches Anlastungsrisiko durch die EU.

Deshalb sei es dem Rechnungshof wichtig, dass die von ihm dargestellten Erkenntnisse in das neue System eingingen. Notwendig seien viel klarere und zahlenmäßig reduzierte Förderprogramme. Sie müssten außerdem eine bessere Kontrolle ermöglichen und dürften nicht einen Verwaltungsaufwand verursachen, der den durch die EU-Vorgaben ohnehin erzeugten Aufwand noch übersteige.

Der Rechnungshof sei mit dem, was sich durch die Prüfung habe anstoßen lassen, im Grunde sehr zufrieden. Durch die Untersuchung sei die Weiterentwicklung der Förderstrukturen vorangetrieben worden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, er habe in einem Bericht des kanadischen Rechnungshofs vom Instrument der „Performance Reviews“ gelesen. Dieses Instrument ziele im Prinzip darauf ab, bei Programmen und Projekten der Regierung in systematischer Weise genau auf solche Inkompatibilitäten und Missstände hinzuweisen, wie sie der Landesrechnungshof nun anhand der Prüfung in einem einzelnen Geschäftsbereich festgestellt habe. Nicht nur beim Landwirtschaftsministerium, sondern im staatlichen Bereich insgesamt gebe es Förderprogramme, die einander zum Teil entgegenwirkten, aber alle aus Steuergeldern finanziert würden. Er frage, wie der Rechnungshof dazu stehe und warum er zu einem Zeitpunkt, zu dem eine neue Förderperiode beginne und auch neue Förderprogramme erstellt würden, nicht solche Kontrollen wie in Kanada durchführe.

Der Präsident des Rechnungshofs teilte mit, diese Frage lasse sich nicht leicht beantworten. Die Finanzkontrolle sei im Prinzip eine nachgängige Kontrolle. Der Rechnungshof dürfe gemäß seinem rechtlichen Auftrag lediglich prüfen, wenn die Verwaltung bereits Maßnahmen ergriffen habe, und könne auf dieser Grundlage Empfehlungen für die Zukunft aussprechen.

Wenn neue Förderrichtlinien aufgelegt würden, werde der Rechnungshof zwar eingeschaltet, aber dabei nicht nach der Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Regelungen gefragt, sondern danach, ob diese mit dem Haushaltsrecht übereinstimmten. Dies gelte im Prinzip für alle Rechnungshöfe in Deutschland. Sein Haus beteilige sich manchmal z. B. auch an strukturellen Überlegungen, bewege sich hierbei jedoch an der Grenze des rechtlich Zulässigen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofs fungiere zugleich als Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Unter den Bundesländern wiederum sei nur in Hessen die Möglichkeit vorgesehen, den Präsidenten des Rechnungshofs zum Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu bestellen. Er habe 1998 dem Ministerpräsidenten vorgeschlagen, eine entsprechende Regelung auch in Baden-Württemberg zu schaffen. Diese Anregung sei jedoch nicht aufgegriffen worden.

Das kanadische System wiederum sehe, ähnlich wie das in der Schweiz, auch Verwaltungsprüfungen vor. In diesen Ländern werde auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung geprüft, und zwar nicht unter wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten. Vielmehr könnten dort ganz andere Maßstäbe angelegt werden als z. B. in Baden-Württemberg. Dazu müsste hier der Auftrag des Rechnungshofs erheblich ausgeweitet werden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, obwohl es sich im vorliegenden Fall in der Tat um keine einfache Untersuchung gehandelt habe, hätten sich Rechnungshof und Landwirtschaftsministerium auf einen gemeinsamen Kern verständigt. Das Ministerium befinde sich insbesondere im Hinblick darauf, die

in seinem Geschäftsbereich bestehenden Förderprogramme zu vereinfachen und zusammenzuführen, auf einem guten Weg.

Gerade in diesem Bereich werde vieles von der EU vorgegeben. Insofern dürfe vor allem angesichts des hohen Anlastungsrisikos kein Personalabbau in einem Maß erwartet werden, das unter Umständen dazu führe, dass die Arbeit nicht mehr in der gewohnt zuverlässigen Weise ausgeübt werden könnte. In dieser Hinsicht bestehe ein gewisser Widerspruch; er sei jedoch nicht von einer Art, die es der CDU nicht ermöglichen würde, dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss zuzustimmen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum dankte dem Rechnungshof für dessen Anregungen und fuhr fort, aus diesem Dank sollte aber nicht geschlossen werden, dass der Rechnungshof sein Haus „milde und pfleglich“ behandelt hätte. Vielmehr habe es in der Tat auch einen heftigen Widerstreit der Meinungen gegeben. Durch dieses gemeinsame Bemühen sei das Erreichen des verfolgten Ziels jedoch deutlich nähergerückt. Aufgrund der Beteiligung von Bund und EU an den Fördermaßnahmen sei sein Haus in der Programmgestaltung allerdings nicht frei.

Das Ministerium habe inzwischen eine Reihe von Vorschlägen des Rechnungshofs umgesetzt. Dies gelte beispielsweise für die Ausgleichszulage Landwirtschaft und die auf Seite 200 des Denkschriftbeitrags näher beschriebene Anhebung des Mindestinvestitionsvolumens.

Gegenüber seinem Haus werde immer wieder vorgebracht, es solle die Zahl der landwirtschaftlichen Förderprogramme reduzieren und sich dabei nur an einem Ziel orientieren. Dies sei ein gewisser Widerspruch. So müsse nicht nur landwirtschaftlichen Anliegen Rechnung getragen werden, sondern seien auch viele andere Belange wie etwa der Ökologie, des Gewässer- und des Bodenschutzes zu berücksichtigen. Dadurch entstehe ein gewisser Zielmix, der wiederum mit den vom Rechnungshof beschriebenen Schwierigkeiten verbunden sei. Die von dem Abgeordneten der Grünen angedeuteten Missstände und einander entgegenwirkenden Förderprogramme im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums gebe es jedoch nicht.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss einstimmig zu.

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales

Nummer 23 – Nebentätigkeiten bei den Zentren für Psychiatrie

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, im Jahr 2005 hätten bei den neun Zentren für Psychiatrie rund 14 % der insgesamt rund 8 200 Beschäftigten eine Nebentätigkeit ausgeübt. Diese Nebentätigkeiten seien im Prüfungszeitraum durch die Landesnebentätigkeitsverordnung und bei Chefarzten durch abgeschlossene Verträge reglementiert und näher ausgestaltet worden. Die Prüfung habe gezeigt, dass die Reglementierungen nicht in jedem Fall Beachtung gefunden hätten. Es sei sowohl zu formellen als auch zu inhaltlichen Abweichungen gekommen.

Die formellen Abweichungen bestünden insbesondere darin, dass Beschäftigte ohne die erforderliche Genehmigung Nebentätigkeiten ausgeübt oder bereits vor Erteilung mit der Nebentätigkeit begonnen hätten. Von manchen Zentren für Psychiatrie seien Genehmigungen erteilt worden, obwohl nicht alle relevanten Informationen vorgelegen hätten und damit die Genehmigungsfähig-

keit nicht abschließend habe geklärt werden können. Dabei hätten insbesondere Angaben zur Vergütung der Nebentätigkeit, zum Arbeitgeber oder zum zeitlichen Umfang gefehlt.

Die inhaltlichen Abweichungen von den rechtlichen Bestimmungen lägen darin, dass manche Zentren für Psychiatrie Tätigkeiten mit vergleichsweise großem zeitlichen Umfang – mehr als ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit – genehmigt hätten, ohne dabei zu prüfen, ob durch diese Überschreitungen dienstliche Interessen beeinträchtigt würden. Zudem habe ein Zentrum für Psychiatrie verschiedene Nebentätigkeiten genehmigt, die in engem Zusammenhang mit den Dienstaufgaben des jeweiligen Beschäftigten stünden.

Die Erhebung des Nutzungsentgelts für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Personal oder für Material des Dienstherrn sei nicht in allen Fällen entsprechend den Bestimmungen der Landesnebenständigkeitsverordnung oder den in Verträgen getroffenen Vereinbarungen erfolgt. Manche Zentren für Psychiatrie hätten eigene Sätze für die Erhebung von Nutzungsentgelt festgelegt, die hinter dem gesetzlich verbindlich festgelegten Nutzungsentgelt zurückgeblieben seien. Dadurch hätten sie auf Einnahmen verzichtet, die von ihnen hätten erhoben werden müssen. In einigen Fällen seien die geltenden rechtlichen und vertraglichen Vorgaben nicht korrekt angewendet worden. Als Folge davon seien in den Jahren 2003 bis 2005 insgesamt rund 250 000 € zu wenig Nutzungsentgelt erhoben worden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass

a) die Zentren für Psychiatrie fehlerhafte Erhebungen von Nutzungsentgelten korrigieren,

b) künftig eine Gleichbehandlung der Beschäftigtengruppen bei der Erhebung des Nutzungsentgelts sichergestellt wird und

c) die Zentren für Psychiatrie prüfen, ob künftig Gutachten auch als Dienstaufgabe erstellt werden sollen;

2. dem Landtag über das Veranlasste und die daraus resultierenden finanziellen Ergebnisse bis 30. Juni 2008 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, das Land müsse darauf achten, dass die Chefarzte in den Zentren für Psychiatrie nicht viel Geld aus Nebentätigkeiten verdienten und zu deren Ausübung Ressourcen des Dienstherrn, die aus öffentlichen Mitteln finanziert würden, mehr oder weniger kostenlos in Anspruch nähmen. Eine zweite soziale Unausgewogenheit bestehe darin, dass eine Gleichbehandlung aller Beschäftigtengruppen in den Zentren bisher offensichtlich nicht sichergestellt gewesen sei, was die Höhe des Nutzungsentgelts angehe, das erhoben werde, wenn bei der Wahrnehmung einer Nebentätigkeit Ressourcen des Dienstherrn in Anspruch genommen würden. Manche seien aufgrund der Art ihrer Beschäftigung auch gar nicht in der Lage, in größerem Umfang Nebentätigkeiten auszuüben und dafür Ressourcen des Dienstherrn zu nutzen.

Solche sozialen Unausgewogenheiten stellten sicher keinen Beitrag zum Betriebsfrieden in den entsprechenden Einrichtungen dar. Auch sei „Privilegienwirtschaft“ in einer Demokratie nicht angemessen. Vor diesem Hintergrund gehe er davon, dass das zuständige Ressort insbesondere die Buchstaben b und c des Beschlussvorschlags sehr ernst nehme und trotz deren zurückhaltender Formulierung mit aller Schärfe gegen die Missstände vorgehe. Er würde es begrüßen, wenn der Rechnungshof dem in gewissem zeitlichem Abstand noch einmal nachginge.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, bedauerlicherweise steige die Belastung der in den Zentren für Psychiatrie Tätigen immer weiter. Andererseits sei es wichtig, dass die Patienten umfassend und intensiv betreut würden. Daher schließe sie sich den Aussagen ihres Vorredners an. Außerdem bitte sie darum, den Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 noch um folgenden Punkt zu ergänzen, um festzustellen, in welchem zeitlichen Umfang das Personal seinen Dienstaufgaben tatsächlich nachkommen könne:

(1. d) die Zentren für Psychiatrie ermitteln, wie viele Stunden die Beschäftigten in Tagungen, Seminaren und im Rahmen von Fortbildungstätigkeiten verbringen;

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss antwortete auf Frage des Vorsitzenden, sie übernehme die erbetene Ergänzung in ihren Beschlussvorschlag.

Ein Vertreter des Rechnungshofs äußerte, für das nicht verbeamtete Personal habe sich mit dem neuen Tarifvertrag für die Landesbeschäftigten die Rechtsgrundlage geändert. Darin bestehe, nicht nur was die Nutzungsentgelte angehe, ein Problem in Bezug auf die Gleichbehandlung. Der Rechnungshof wolle im Interesse der Gleichbehandlung, dass für die Tarifbeschäftigten im Zusammenhang mit der Ausübung einer Nebentätigkeit an den strengeren beamtenrechtlichen Vorschriften festgehalten werde. Dies könnten die Zentren selbst regeln. Hinsichtlich der Erhebung von Nutzungsentgelt dürfe es keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Beschäftigtengruppen geben. Auch müsse das Geld korrekt eingezogen werden.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss in der ergänzten Fassung einstimmig zu.

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Nummer 24 – Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, in diesem Denkschriftbeitrag fasse der Rechnungshof die Ergebnisse der Prüfung der von den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern untersuchten 14 Finanzämter zusammen. In diesen 14 Finanzämtern seien insgesamt rund 12 000 Steuerbescheide – zumeist größere und risikobehaftete Fälle der Jahre 2000 bis 2004 – geprüft worden. Dabei habe sich eine durchschnittliche Beanstandungsquote von mehr als 36 % ergeben. Bei der Besteuerung der natürlichen Personen, dem Kernbereich der Finanzämter, habe die Beanstandungsquote sogar mehr als 43 % betragen.

Das finanzielle Ergebnis belaufe sich bei wirtschaftlicher Betrachtung – also im Saldo der festgestellten Mehr- und Mindersteuern – auf 22,5 Millionen €. Knapp die Hälfte davon habe wegen Verjährung der Steueransprüche nicht mehr realisiert werden können. Unter dem Aspekt der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns ergebe sich ein – addiertes – Fehlervolumen von sogar 29,8 Millionen €. Dies entspreche rund 6 900 € je beanstandetem Fall.

Der Rechnungshof stelle die meisten Fehler im Bereich der Vermietungseinkünfte und das höchste Fehlervolumen bei den gewerblichen Einkünften fest. Neben reinen Rechtsanwendungsfehlern habe die Prüfung in nicht unerheblichem Umfang auch Fehler wegen oberflächlicher und nicht konsequenter Fallbearbeitung ergeben. Hauptursache bleibe aber das komplizierte, praxisfeindliche Steuerrecht. Daneben könnten die Finanzämter wegen der noch immer nicht ausreichenden DV-Unterstützung nach wie vor zu wenig Zeit für die Bearbeitung risikobehafteter Steuerfälle verwenden.

Dass die Finanzämter deutlich besser arbeiten könnten, sei in einem Teilbereich der Untersuchung deutlich geworden. Soweit die Verwaltung zu ausgewählten Steuerschwerpunkten eine besonders intensive Prüfung angeordnet habe, sei die Bearbeitungsqualität deutlich gestiegen, weil mehr Zeit in die Bearbeitung investiert worden sei. Um diese bessere Arbeitsqualität in möglichst allen risikobehafteten Steuerfällen zu erreichen, habe der Rechnungshof der Verwaltung vor allem empfohlen, baldmöglichst ein geeignetes Risikomanagementsystem mit automatischer Veranlagung risikoarmer Fälle einzuführen.

Die Optimierungsvorschläge des Rechnungshofs sollten dringend umgesetzt werden. Er schlage daher vor, folgender Beschlussempfehlung an das Plenum, die der Rechnungshof angeregt habe, zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. ein geeignetes Risikomanagementsystem mit automatisierter Veranlagung risikoarmer Fälle baldmöglichst einzuführen;*
- 2. die hierdurch erzielten Effizienzgewinne für die intensive Bearbeitung risikobehafteter Fälle einzusetzen;*
- 3. die vom Finanzministerium inzwischen beschlossene landesweite Einführung von Qualitätssicherungsteams baldmöglichst umzusetzen;*
- 4. auf die Beseitigung von Medienbrüchen verstärkt hinzuwirken;*
- 5. das erwiesenermaßen erfolgreiche Prüffeld Vermietung und Verpachtung für einen ausreichenden Zeitraum fortzusetzen;*
- 6. Fortbildungsmaßnahmen im fachtheoretischen Bereich weiter zu verstärken, den Erfolg dieser Maßnahmen zeitnah zu evaluieren und gegebenenfalls Nachschulungen in Form anwendungsorientierter Workshops durchzuführen;*
- 7. bei Personaleinsparungen die besondere Lage der Steuerverwaltung im Hinblick auf Einnahmeverbesserungen angemessen zu berücksichtigen;*
- 8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2008 zu berichten.*

Der Abgeordnete fügte hinzu, ihn interessiere noch, ob dem Rechnungshof ähnliche Prüfungserkenntnisse aus anderen Bundesländern bekannt seien und ob sich die aufgezeigten Mindereinnahmen auf alle Finanzämter in Baden-Württemberg und möglicherweise sogar auf das gesamte Bundesgebiet hochrechnen ließen. Außerdem frage er, ob die von ihm geteilte Aussage, dass das

Steuerrecht kompliziert und praxisfeindlich sei, sowohl für die Steuerverwaltung als auch für die Steuerberater gelte.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte die Beharrlichkeit, mit der die Finanzkontrolle die Steuerverwaltung und deren Arbeitsbelastung untersuche. Er fuhr fort, der vorliegende Denkschriftbeitrag schließe in etwas kleinerem Rahmen an die Beratende Äußerung des Rechnungshofs „Die Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern“ vom März 2002 an. Diese Äußerung habe noch einmal verdeutlicht, wie wichtig die Steuerverwaltung nicht nur für die Einnahmen des Landes, sondern auch für die Herstellung von Steuergerechtigkeit und damit für die Akzeptanz von Steuerzahlungen überhaupt sei.

Insofern hielte die SPD einen weiteren Stellenabbau in der Steuerverwaltung neben den ansonsten richtigen Optimierungsvorschlägen, die der Berichtstatter vorgetragen habe, für kontraproduktiv. Daher könne seine Fraktion Ziffer 7 des Beschlussvorschlags nicht mittragen. Die Formulierung dieser Ziffer besitze keinerlei Aussagekraft, sie änderte nichts an dem politisch vorgegebenen Stellenabbauprogramm des Landes und den Umständen in der Steuerverwaltung. Wenn sich in diesem Bereich durch den Einsatz von Technik freie Kapazitäten ergäben, würden diese für die Bearbeitung von Steuerfällen benötigt. Vor diesem Hintergrund beantrage die SPD, Ziffer 7 in folgender geänderter Fassung zu verabschieden:

keine weiteren Stelleneinsparungen in der Steuerverwaltung vorzunehmen;

Eine Abgeordnete der FDP/DVP dankte dem Rechnungshof für seinen Beitrag und merkte an, für die Akzeptanz von Steuerzahlungen bei den Steuerpflichtigen sei es in der Tat wesentlich, dass Steuergerechtigkeit bestehe. Deshalb sei es wichtig, dass die Veranlagung ordnungsgemäß erfolge und ermittelte Fehler bei der Steuerfestsetzung korrigiert würden.

In seinem Beitrag weise der Rechnungshof ein Fehlervolumen von 6 900 € pro beanstandetem Fall aus. Sie frage, ob der Rechnungshof auch das Fehlervolumen pro überhaupt abgewickelttem Fall mitteilen könne. Dies wäre die eigentlich interessante Angabe, auf der sich auch Hochrechnungen anstellen ließen.

Ziffer 7 des Beschlussvorschlags interpretiere sie genau in dem von ihrem Vorredner intendierten Sinn, nämlich bei Stelleneinsparungen die besondere Lage der Steuerverwaltung „im Hinterkopf“ zu haben. Der Ausschuss habe bei der Beratung des Denkschriftbeitrags Nummer 4 auch über das Selbstbewusstsein des Parlaments diskutiert. Ausdruck ihres Selbstbewusstseins sei, dass sie über Stelleneinsparungen nicht bei der Behandlung einer Denkschrift, sondern im Rahmen von Haushaltsberatungen beschließen wolle.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, nach ihrem Eindruck seien alle Rechnungshöfe und alle Finanzverwaltungen in den Bundesländern mit den gleichen Problemstellungen befasst, insbesondere auch damit, dass aufgrund des komplizierten Steuerrechts die Zeit für die Bearbeitung eines Steuerfalls kaum ausreiche, um in die Tiefe gehen zu können. Es sei wünschenswert, möglichst bald über ein geeignetes Risikomanagementsystem mit automatisierter Veranlagung risikoarmer Fälle zu verfügen, um Freiraum für die Bearbeitung risikobehafteter Fälle zu gewinnen. Auf dem Weg dahin sei jedoch noch einiges zu tun.

Die Komplexität des Steuerrechts treffe einen Steuerberater sicher gleichermaßen wie einen Sachbearbeiter. Allerdings habe es der einzelne Sachbear-

beiter mit einer ganz anderen Zahl an Vorgängen zu tun. Ein Steuerberater wiederum besitze eine andere Ausbildung. Er verfolge die Gesetzgebung in anderer Weise und könne sich im Einzelfall tiefer einarbeiten.

Mit 14 einbezogenen Finanzämtern sei die Größenordnung der in Rede stehenden Untersuchung sehr groß. Die von der Finanzkontrolle festgestellten Ergebnisse seien zwar nicht im Sinne der Statistik repräsentativ für andere Finanzämter, doch seien dort ähnliche Ergebnisse zu erwarten.

Was schließlich die Frage der Abgeordneten der FDP/DVP angehe, so müssten andere Daten hinterlegt sein, um auch das Fehlervolumen pro abgewickelter Fall angeben zu können. Der Rechnungshof habe sich auf die beanstandeten Fälle konzentriert.

Der Präsident des Rechnungshofs ergänzte, die Rechnungshöfe in den Bundesländern verträten übereinstimmend die Meinung, dass der Hauptgrund für die Probleme im Steuerbereich in der Komplexität des Steuerrechts, der Schwierigkeit des einzelnen Falls und der massiven Übertreibung der Einzelfallgerechtigkeit liege. Daraus sei nach ebenfalls übereinstimmender Ansicht die Konsequenz zu ziehen, durch Einführung eines Risikomanagementsystems bei möglichst großer maschineller Unterstützung die Bearbeitung der Steuerfälle zu vereinfachen. Der Bundesrechnungshof und eine Minderheit der Landesrechnungshöfe sprächen sich für eine Bundessteuerverwaltung aus, während die Mehrheit das bisherige System beibehalten wolle.

Aufgrund der nach besonderen Kriterien erfolgten Auswahl der untersuchten Fälle lasse sich das finanzielle Ergebnis der vorliegenden Prüfungsfeststellungen nicht auf das Land hochrechnen. Die ermittelte Fehlerquote könne nicht übertragen werden. Hingegen sei die Untersuchung des Rechnungshofs für seine Beratende Äußerung vom März 2002 so angelegt gewesen, dass sie eine Hochrechnung ermöglicht habe. Das Ergebnis sei erschreckend gewesen. So habe sich, hochgerechnet auf das ganze Land, durch fehlerhafte Steuerfestsetzungen ein Einnahmeausfall von rund 360 Millionen € pro Jahr ergeben.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss unterstrich, seitens des Rechnungshofs sei auch erklärt worden, dass überall die gleichen Fälle vorlägen. Außerdem frage er (Redner), warum sich die bei den untersuchten 14 Finanzämtern festgestellte Fehlerquote von der in den übrigen Finanzämtern unterscheiden solle. Insofern müsste sich das finanzielle Ergebnis für die 14 Finanzämter auf alle 60 Finanzämter im Land hochrechnen lassen. Dies ergäbe eine hohe Mindereinnahme allein aus den gewerblichen Einkünften und den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von rund 100 Millionen €.

Der Präsident des Rechnungshofs teilte mit, für die Untersuchung seien besonders risikobehaftete Fälle ausgewählt worden. Daher könnten durchaus Unterschiede zu anderen Finanzämtern bestehen. Der Einnahmeausfall insgesamt lasse sich deshalb nicht verlässlich auf das ganze Land hochrechnen.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium wies darauf hin, der Rechnungshof habe sich mit einem sehr wichtigen Thema befasst. Auch die Beratende Äußerung vom März 2002 sei eine Grundlage, an die sich die Steuerverwaltung bei ihren Maßnahmen seitdem gehalten habe.

Baden-Württemberg habe sich im Bundesrat immer wieder um eine Vereinfachung des Steuerrechts bemüht. Die Ergebnisse seien bekannt. Sie erachte es angesichts der vielfältigen Bemühungen in dieser Hinsicht auch als illusorisch, nennenswerte Veränderungen zu erwarten.

Vor allem mithilfe automatisierter Verfahren bei der Bearbeitung risikoarmer Fälle solle den Steuerbeamten mehr Zeit verschafft werden, um sich intensiver risikoreicheren Fällen widmen und dabei zu einem möglichst fehlerfreien Ergebnis gelangen zu können. Hierbei sei die Steuerverwaltung schon einen deutlichen Schritt vorangekommen. Dieser richtige Weg müsse konsequent weiterverfolgt werden.

Ab Februar 2008 könnten alle baden-württembergischen Finanzämter wesentliche Automatisierungsschritte nach dem bundeseinheitlich angewandten Verfahren KONSENS (koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) durchführen. Sie verweise im Zusammenhang mit diesem Verfahren vor allem auf das Risikomanagement und auf selbstentwickelte Plausibilisierungsmodule. Die Erfolge in den sieben Pilotämtern, die das Verfahren getestet hätten, seien beachtlich und ließen darauf hoffen, dass mithilfe von IT-Einsatz die Fehlerquoten wesentlich gesenkt und damit mehr Steuereinnahmen gesichert werden könnten.

Wichtig sei ferner die Beseitigung von Medienbrüchen. Darin sehe Baden-Württemberg einen nennenswerten Automatisierungsschritt und habe dies entsprechend in die bundesweite Softwareentwicklung eingebracht. Alle Möglichkeiten, Tätigkeiten zu automatisieren, müssten genutzt werden, wenn sie den Beamten die Arbeit erleichterten.

Dem Rechnungshof sei es ein wichtiges Anliegen, „Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung“ wieder zum landesweiten Prüffeld zu erheben. Die Steuerverwaltung habe inzwischen jedoch das neue Prüffeld „Gewerbliche Einkünfte“ eingeführt. Beide Prüffelder parallel zu führen sei nicht möglich. Die Steuerverwaltung habe sich aufgrund der Empfehlung des Rechnungshofs aber dafür entschieden, ab 2009 wieder auf das zuerst genannte Prüffeld umzusteigen.

Im Sinne der Qualitätssicherung werde die Fortbildung weiter verstärkt. Auch werde der Erfolg dieser Maßnahmen evaluiert.

Völlig zu Recht habe der Landtag ein Stelleneinsparprogramm beschlossen. Davon sei auch die Steuerverwaltung erfasst. Diese lasse sich angesichts des Umfangs ihres Personalbestands auch kaum ausnehmen. Auf Stelleneinsparungen werde aber in den Bereichen verzichtet, in denen es ganz besonders darum gehe, eine ausreichende Qualität der Steuerfallbearbeitung sicherzustellen. Jedoch seien Stelleneinsparungen in den Bereichen möglich, in denen durch IT-Einsatz Tätigkeiten wegfielen. Trotz der geplanten Stelleneinsparungen könnten aufgrund des IT-Einsatzes und anderer arbeitsorganisatorischer Maßnahmen allerdings deutliche Qualitätsverbesserungen erzielt werden.

Der Abgeordnete der SPD zeigte auf, er stimme dem Berichterstatter ausdrücklich zu, was die Möglichkeit einer Hochrechnung angehe. Die Zahl von 14 untersuchten Finanzämtern müsste ausreichend repräsentativ sein, um aus dem finanziellen Ergebnis der Prüfung zumindest eine Größenordnung für die Höhe des Fehlervolumens im ganzen Land annehmen zu können.

Seit vielen Jahren sei von Steuervereinfachung und Automatisierung die Rede. Bei Ersterem sei er in Bezug auf den Erfolg aus politischen Gründen skeptisch geworden. Im Zusammenhang mit der Automatisierung wiederum müsse er zur Kenntnis nehmen, dass zunächst einmal Stellen abgebaut würden, bevor überhaupt klar sei, zu welcher Ersparnis die Automatisierung führe. Das beste Beispiel hierfür bilde das Projekt SESAM. Die Finanzämter hätten in den letzten zehn Jahren die Erfahrung gemacht, dass der vollzogene Stel-

lenabbau bei Weitem nicht durch maschinelle Prozesse habe „ausbalanciert“ werden können. Vielmehr sei die Arbeitsbelastung letztlich gestiegen.

Allmählich werde ein Zustand erreicht, bei dem die Kernbereiche der Veranlagungstätigkeit angegangen würden, wenn weitere Stellen abgebaut werden sollten. Damit drohe eine Situation, in der nur noch in ausgewählten Bereichen dank Prüffeldern vollumfängliche, intensive Prüfungen vorgenommen werden könnten. Notwendig wäre dies aber an sich im gesamten Bereich der Steuererhebung, um Steuergerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetz herzustellen. Eine solche Situation wäre mit Recht und Gesetz im Grunde nicht vereinbar. Vor diesem Hintergrund bestehe die SPD auf ihrem Änderungsantrag zu Ziffer 7 des Beschlussvorschlags.

Wenn im Übrigen die eine oder andere Tätigkeit wegfiel, bedeute dies nicht gleich, dass auch die Stelle wegfallen könne. So lasse sich eine Stelle einem anderen Bereich zuordnen, in dem es Engpässe gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, Politiker aller Parteien hätten sich für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht die zum 1. Januar 2007 beschlossene Streichung der Pendlerpauschale bis zum 20. Entfernungskilometer für nicht rechtmäßig erkläre, dafür ausgesprochen, die betreffenden Mittel rückwirkend zu erstatten. Wer jedoch wie diese Politiker die steuerrechtlichen Zusammenhänge offensichtlich nicht kenne, brauche sich nicht über die Kompliziertheit des Steuerrechts zu wundern.

In den Industriestaaten sei überall zu beobachten, dass die Steuern auf Arbeit tendenziell zurückgingen, während die Verbrauchsteuern stiegen. Auch dies stelle letztlich eine erhebliche Steuervereinfachung dar.

Ihn verärgere es, wenn Steuerpflichtige im Gegensatz zu ihm ihre Einkünfte nicht korrekt versteuerten oder mit Steuersparmodellen ihre Steuerlast senkten. Im Hinblick auf die Finanzierung des Gemeinwesens könne nicht weiter ein Teil der Gutsituierten aus dem Land „getrieben“ werden, indem Wohltaten versprochen würden, für die sie aufkommen sollten.

Sodann lehnte der Ausschuss die von der SPD beantragte geänderte Fassung von Ziffer 7 des Beschlussvorschlags mehrheitlich ab.

Dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum wurde hingegen einstimmig zugestimmt.

Nummer 25 – Neubau von Mensen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, die Landesregierung habe sich dafür entschieden, an den vier Hochschulstandorten Karlsruhe, Schwäbisch Gmünd, Villingen-Schwenningen und Esslingen neue Mensen zu bauen. Der Rechnungshof kritisiere, dass in allen vier Fällen Alternativlösungen zu einem Neubau nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. So hätte für die Standorte Villingen-Schwenningen und Esslingen, wo die Neubauten nicht mehr verwendbare provisorische Mensen ersetzen, geprüft werden können, die Essensversorgung der Studierenden durch die örtliche Gastronomie zu organisieren. Er (Redner) könne die Verhältnisse an diesen beiden Standorten nicht beurteilen, wisse aber von größeren Städten, dass dort eine Essensversorgung der Studierenden durch die örtliche Gastronomie nicht ohne Weiteres leistbar wäre.

Auch im Vergleich zu den entsprechenden Ausgaben in anderen Bundesländern sei die Höhe der Zuschüsse, die Baden-Württemberg für Bau und Betrieb von Mensen leiste, moderat. Dennoch sollte das Land seine Kosten in diesem Bereich weiter senken. Allerdings gehe es hierbei nicht um Beträge, von denen es abhängen, wie gut die Sanierung des Haushalts gelinge.

Insgesamt habe die Verwaltung seines Erachtens gute Arbeit geleistet. Doch könne Gutes immer noch verbessert werden. Er schlage daher vor, folgender Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. künftig sowohl die Umnutzung bzw. Modernisierung vorhandener Gebäude als auch privatwirtschaftliche Lösungen als Alternativen zu Neubauten stärker in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einzubeziehen; wenn sich in diesem Vergleich eine Neubaulösung als wirtschaftlichste Realisierungsform herausstellt, sollten frei werdende Flächen auf Veräußerbarkeit geprüft werden, um der kostenintensiven Flächenausdehnung Einhalt zu gebieten;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erwähnte, bei diesem Thema lägen fast alle Fehler in der Vergangenheit begründet. Für sehr wichtig halte sie aber den Hinweis des Rechnungshofs auf die Möglichkeit privatwirtschaftlicher Lösungen. Sie würden in der Zukunft vor allem auch Flexibilität gewährleisten.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, in jedem der geschilderten Einzelfälle habe es Argumente für die schließlich gewählte Lösung gegeben. In Esslingen beispielsweise sei bei den Planungen nach seinen Informationen einfach die Fusion der dortigen Hochschulen „dazwischengekommen“. Die SPD trage die angeregte Beschlussempfehlung jedoch mit, weise hierzu allerdings darauf hin, dass eine frei werdende Fläche erst dann veräußert werden sollte, wenn die betreffende Hochschule die Fläche nicht für eine anderweitige Nutzung, etwa für ein Institut oder einen Hörsaal, benötige.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, im Hochschulbereich habe sich der Bund bis Ende 2006 nur an Neubaumaßnahmen, nicht aber an Umbau- und Sanierungsmaßnahmen finanziell beteiligt. Seit 1. Januar dieses Jahres erhielten die Länder vom Bund für einen befristeten Zeitraum pauschalierte Zuweisungen für Hochschulbauten.

Ihn interessiere, ob im Fall des Verkaufs einer Mensa an ein privatwirtschaftliches Unternehmen eine Verpflichtung bestehe, öffentliche Gelder, mit denen die Mensa gefördert worden sei, zurückzuzahlen. Sinnvoll erscheine ihm eher der privatwirtschaftliche Betrieb von Mensen. Dieser könnte auf Zeit ausgeschrieben werden. Durch einen solchen Betrieb entfielen die gesamten Leistungen, die die Hochschulen beim Eigenbetrieb von Mensen vorhielten. Seine Fraktion verstehe den vorgetragenen Beschlussvorschlag auch in diesem Sinn und stimme ihm insofern zu.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, würden infolge eines Neubaus Flächen frei, sollten diese so weit wie möglich veräußert werden. Eine Flächenausdehnung sei nach Ansicht des Rechnungshofs möglichst zu vermeiden. Wenn dafür ein funktionales Erfordernis bestehe, stelle sie der

Rechnungshof jedoch nicht infrage. Allerdings sollte bei einer zusätzlich zu schaffenden Funktion die räumliche Unterbringung nach Möglichkeit innerhalb der vorhandenen Flächen erfolgen.

Jede Hochschuleinrichtung sehe immer wieder zusätzlichen Flächenbedarf. Daher habe der Rechnungshof die Sorge, dass Flächen, die aufgrund eines Neubaus frei würden, sofort für Nachfolgenutzungen beansprucht würden. Mit einer Flächenausdehnung wiederum sei ein Kostenanstieg verbunden. Dieser sollte so weit wie möglich vermieden werden.

Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf entsprechende Ausführungen in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs „Bauunterhaltung und Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude“ vom Oktober 2004.

Der Abgeordnete der SPD fügte an, er habe Verständnis für die Haltung des Rechnungshofs, strikt am bisherigen Flächenbestand festzuhalten, um nicht zusätzliche Nutzungsanforderungen seitens der Institute hervorzurufen. Andererseits werde die Zahl der Studierenden an den baden-württembergischen Hochschulen eher steigen. Er frage, ob der Rechnungshof das Thema „Hochschule 2012“ und den damit verbundenen Ausbau von Studienplatzkapazitäten berücksichtigt habe und ob er im Hinblick darauf der Ansicht sei, dass die vorhandenen Flächen ausreichen.

Der Vertreter des Rechnungshofs antwortete, bei den Mensen habe der Rechnungshof das Thema „Hochschule 2012“ zahlenmäßig nicht berücksichtigt. Hingegen sei er bei seiner Aussage, dass eine Flächenausdehnung möglichst vermieden werden sollte, durchaus von Zahlen ausgegangen, die zwar auf eine Spitze zuliefen, nach deren Erreichen aber allmählich wieder zurückgingen. Nach Ansicht des Rechnungshofs müsse diese Spitze „ausgehalten“ werden. Der Rechnungshof wolle nicht, dass Flächen vorgehalten würden, die sich am Spitzenbedarf orientierten, da sie bei rückläufiger Entwicklung der Studierendenzahlen einen viel zu hohen Umfang aufwiesen. Der Kostenaufwand für die Vorhaltung und die technische Wartung von Gebäuden sei sehr hoch.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss betonte, in Zukunft müsse darauf geachtet werden, dass es nicht trotz abnehmender Studierendenzahlen zu einer Flächenausweitung komme. Allerdings sei nicht genau erkennbar gewesen, ob sich die Warnung des Rechnungshofs vor einer Inanspruchnahme frei werdender Flächen konkret auf die Mensen oder auf ein allgemeines Hochschulverhalten beziehe. Darauf sollte der Bericht der Landesregierung zum 30. Juni 2008 näher eingehen. Damit wäre auch den Rückfragen, die in diesem Zusammenhang aufgetreten seien, entsprochen.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium machte darauf aufmerksam, eine der Hauptaufgaben der Hochbauverwaltung bei der Planung von Maßnahmen bestehe darin, sich ausreichend Zeit zu nehmen, um die wirtschaftlichste Variante zu prüfen. Die Hochbauverwaltung stehe auch nicht im Verdacht, Nutzerwünschen in jeder Hinsicht schnell zu entsprechen. Ihr Haus sei aufgrund eigener Nachprüfungen zu dem Ergebnis gelangt, dass die Hochbauverwaltung in allen vier vom Rechnungshof aufgegriffenen Fällen intensiv untersucht habe, welches die wirtschaftlichste Variante darstelle. Insofern widerspreche das Finanzministerium nachdrücklich dem generellen Vorwurf, die Hochbauverwaltung hätte dies nicht getan.

Der private Betrieb einer Mensa wäre förderunschädlich. Die Mensa der Musikhochschule Stuttgart z. B. werde privatwirtschaftlich betrieben. Dies habe sich bewährt. Die Hochschulen seien angehalten, eine solche Kooperation zu prüfen. Allerdings gelinge es selten, die Essensversorgung der Studierenden privatwirtschaftlich zu organisieren. In der Regel scheitere dies daran

– Esslingen bilde dafür ein gutes Beispiel –, dass die örtliche Gastronomie angesichts ihrer zu kleinen Dimensionierung diese Aufgabe nicht bewältigen könne. Es gebe keine privaten Bewerber, die einen zuverlässigen Mensabetrieb gewährleisten könnten.

Der Vorsitzende erinnerte an die Frage des Abgeordneten der Grünen, ob beim Verkauf einer Mensa Fördergelder des Bundes zurückgezahlt werden müssten.

Ein Vertreter des Finanzministeriums gab bekannt, aufgrund der Föderalismusreform sei das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) außer Kraft getreten und das Finanzierungssystem auf pauschale Zuweisungen umgestellt worden. Damit seien auch sämtliche Verpflichtungen abgegolten. Dies bedeute, dass das Land bei Einrichtungen, die mit HBFG-Mitteln gefördert worden seien und nun einer anderen Nutzung zugeführt würden, „aus dem Schneider“ sei.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

Nummer 26 – Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, im Rahmen der Zukunftsoffensive Junge Generation habe die Landesregierung im Jahr 1997 das Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“ beschlossen, das sich an Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Einrichtungen des Landes gerichtet habe und mit 26 Millionen € – verteilt auf die Jahre 1998 bis 2003 – dotiert gewesen sei. Die Zielvorstellung bei dem Förderprogramm habe darin gelegen, die Hochschulen auf die strukturellen Änderungen vorzubereiten, die mit dem Einsatz neuer Medien in Lehre und Studium verbunden seien.

Der Rechnungshof habe die Verwendung der Fördermittel anhand einer Auswahl von fünf Teilprojekten und der Ausgaben für die zentrale Steuerung geprüft. Dies entspreche etwa 40 % der insgesamt ausbezahlten Fördersumme, also rund 10 Millionen €.

Auf der Grundlage seiner Feststellungen rüge der Rechnungshof, dass mit dem Programm bei den meisten Teilprojekten nur wenig nachhaltige Ergebnisse erzielt worden seien, dass weder dem Gesamtprogramm noch den geprüften Teilprojekten eine erkennbare Strategie zugrunde gelegen habe, dass die Kosten der Projektbegleitung zu hoch gewesen seien und dass die Erreichung der Projektziele häufig an der etwas zu eigenständigen Hochschullehre gescheitert sei, die eine fruchtbringende Kooperation zwischen den Hochschulen verhindert habe.

Außerdem beanstandete der Rechnungshof, dass etwa 10 % der geprüften Ausgaben unter Verstoß gegen geltendes Recht, in unwirtschaftlicher Weise oder außerhalb des Förderzwecks erfolgt seien. Dem Rechnungshof erscheine es geboten, Rückforderungsansprüche geltend zu machen. Im Übrigen rege der Rechnungshof Konsequenzen für künftige Förderprogramme des Landes an.

Vor diesem Hintergrund schlage er vor, der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen. Zu Ziffer 1 dieses Vorschlags merke er an, dass vor der Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen selbstverständlich eine Einzelfallprüfung durchzuführen sei. Der Beschlussvorschlag habe folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. auf der Grundlage der vom Rechnungshof festgestellten Rechtsverstöße bei der Bewirtschaftung der Fördermittel Rückforderungsansprüche gegen die beteiligten Hochschulen geltend zu machen;*
- 2. bei der Ausgestaltung künftiger Förderprogramme die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen;*
- 3. stärker als bisher auf Kooperationen zwischen den Hochschulen im Bereich der Lehre hinzuwirken;*
- 4. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 über das Veranlasste zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die Untersuchung des Rechnungshofs verdeutliche wieder, wie unsinnig die Konstruktion der Landesstiftung sei. Die Zukunftsoffensive, über die das Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“ abgewickelt werde, finanziere sich aus Zuwendungen der Landesstiftung. Deren Mittel wiederum dürften nur für gemeinnützige Maßnahmen verwendet werden. Maßgebend für das angesprochene Programm sei nicht eine hochschulpolitische Konzeption gewesen. Vielmehr sei es rein aus steuerrechtlichen Gründen aufgelegt worden.

Die Hochschulen hätten offensichtlich keinen großen Bedarf für das Programm gesehen. Ihr Bedarf sei an anderer Stelle dringender. Insofern hätten sie die Fördermittel zum Teil zweckwidrig ausgegeben. Dies sei Ausdruck dessen, dass durch die Landesstiftung eine Fehlsteuerung öffentlicher Mittel stattfinde, weil nicht nach politischen Prioritäten, sondern lediglich nach steuerrechtlichen Maßgaben entschieden werden könne.

Allerdings sei der vom Berichterstatter für den Finanzausschuss erwähnte hohe Anteil an zweckwidriger Verwendung der Fördermittel besorgniserregend. Die Rechtsverstöße bei der Bewirtschaftung der Fördermittel müssten selbstverständlich verfolgt werden. Er gehe davon aus, dass dieser Anteil bei anderen nur aus steuerrechtlichen Gründen aufgelegten Programmen ähnlich hoch sei.

Durch die auf die Konstruktion der Landesstiftung zurückgehende Zukunftsoffensive werde das Parlament in seiner haushaltspolitischen Prioritätensetzung und seiner politischen Entscheidungsfreiheit stark beeinträchtigt. Die logische Schlussfolgerung daraus müsse sein, Programme der angesprochenen Art nicht mehr aufzulegen und die Landesstiftung aufzulösen, damit Landespolitik endlich nach politischen Prioritäten betrieben werden könne und nicht mehr in der „Manier eines Steuerberaters“ erfolge.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, nach Aussage des Rechnungshofs habe im Rahmen des angesprochenen Förderprogramms „die in der Hochschullehre festzustellende Kultur des Individualismus eine fruchtbringende Kooperation zwischen den Hochschulen“ verhindert. Der Rechnungshof kritisiere auch, dass entsprechend unwirtschaftlich gehandelt worden sei. Weiter heiße es in dem Denkschriftbeitrag, das Wissenschaftsministerium habe aus dieser mangelnden Kooperation gelernt. Jedoch habe er im Internet in den Ausschreibungsunterlagen für das ebenfalls von der Landesstiftung finanzierte Nachfolgeprojekt „Master Online“ auf neun Seiten nur ein einziges Mal den Begriff „Kooperation“ gefunden. Auch sei er dabei auf kein hochschulübergreifendes Projekt gestoßen. Ihn interessiere, ob es bei „Master Online“ tatsächlich kein hochschulübergreifendes Projekt gebe und ob in

Bezug auf die Kooperation aus dem zu Recht kritisierten Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“ die entsprechenden Konsequenzen für das Nachfolgeprojekt „Master Online“ gezogen worden seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, er teile nicht die Ansicht des Abgeordneten der SPD, für das Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“ habe kein Bedarf bestanden. Vielmehr sei von der Landesregierung ursprünglich eine gute Entscheidung getroffen worden. So habe sie nicht das bayerische Vorbild eines virtuellen Campus im Verhältnis 1 : 1 übernommen und damit im Internet quasi eine zehnte Landesuniversität gegründet. Dies hätte nach Einschätzung des Rechnungshofs zu einem Misserfolg geführt. Richtigerweise habe die Landesregierung die virtuellen Aktivitäten der bestehenden Hochschulen stärken wollen. Allerdings sei der Rechnungshof schließlich auf eine Kultur der Hochschulen gestoßen, auf die er nachfolgend noch eingehen werde.

Mit der Landesstiftung habe die vom Rechnungshof behandelte Problematik nichts zu tun. Auch hätten steuerliche Aspekte dabei keine entscheidende Rolle gespielt. Vielmehr sei es dem Rechnungshof zum einen um die Frage gegangen, was aus den Erfahrungen mit dem Projekt „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“ für künftige Programme gelernt werden könne. Dabei stelle die „Kultur des Individualismus“ einen von mehreren Aspekten dar.

Während Hochschulen bemüht seien, sich bei zugewiesenen Haushaltsmitteln relativ streng an das Haushaltsrecht zu halten, gingen sie mit Drittmitteln, wie auch im vorliegenden Fall, sehr liberal um. Hingegen seien sie beim Einwerben von Drittmitteln wiederum sehr engagiert. Die Verwendung von Drittmitteln werde normalerweise nicht geprüft, da sie keine Haushaltsmittel darstellten. In diesem Fall jedoch liege die Besonderheit vor, dass es sich um Landesdrittmittel gehandelt habe. Zu berücksichtigen sei, dass andere Rechnungshöfe die Verwendung von Drittmitteln auch einmal prüfen könnten. Stellte z. B. der Europäische Rechnungshof Rechtsverstöße bei der Bewirtschaftung von EU-Mitteln fest, würde hochgerechnet. Dieses Vorgehen praktiziere der Rechnungshof Baden-Württemberg nicht. Er gebe nur die relativ „harmlose“ Empfehlung, in solchen Fällen Rückforderungsansprüche geltend zu machen. Vor diesem Hintergrund müsse sich bei der Verwendung von Drittmitteln durch die Hochschulen etwas ändern.

Politisch nicht ganz so bedeutend, aber auf eine gewisse erzieherische Wirkung abzielend sei die Anregung, Fördermittel zurückzufordern, wenn bei deren Bewirtschaftung Rechtsverstöße festgestellt worden seien. Selbstverständlich müsse im Einzelfall zunächst geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Rückforderung vorlägen.

In der Vergangenheit habe es Fälle gegeben, bei denen das Wissenschaftsministerium mit dem Rechnungshof darin übereingestimmt habe, dass zugewiesene Fördermittel zweckwidrig verwendet worden seien. Dennoch habe das Ministerium von einer Rückforderung abgesehen. Insofern begrüße er, dass Wissenschaftsministerium und Rechnungshof einvernehmlich zu der Formulierung gekommen seien, wie sie dem Ausschuss nun als Anregung für eine Beschlussempfehlung vorliege.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erwähnte, er sei bisher immer davon ausgegangen, dass es sich bei Drittmitteln automatisch um Landesmittel handle, wenn sie im Landeshaushalt vereinnahmt würden. Er frage, ob die Drittmittel in diesem Fall keine Landesmittel darstellten.

Der Abgeordnete der SPD warf ein, nach seinem Verständnis gehe es um Mittel, die die Landesstiftung zur Finanzierung der Zukunftsoffensive ausgeschüttet habe und die damit den gleichen rechtlichen Regularien unterlägen wie die Mittel für Projekte, die von der Landesstiftung ausgeschrieben würden.

Der Präsident des Rechnungshofs teilte mit, Drittmittel, die über den Landeshaushalt liefen, seien wie Landesmittel zu behandeln. Deshalb prüfe der Rechnungshof etwa im Landwirtschaftsbereich die Verwendung von EU-Mitteln. Es gebe aber auch Direktzuweisungen der EU, z. B. an Firmen außerhalb des staatlichen Bereichs. Diese Mittel liefen nicht über den Landeshaushalt und unterlägen daher nicht der Prüfung durch den Rechnungshof. Die Direktzuweisungen an Universitäten könnten allerdings im Zusammenhang mit der Haushaltsführung der Universitäten geprüft werden.

Er bejahte die Nachfrage des Berichterstatters für den Finanzausschuss, ob es sich im vorliegenden Fall um Landesmittel handle.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das neue Förderprogramm „Master Online“ bestehe aus drei Projekten in Freiburg und zwei in Stuttgart. Sie seien jeweils fachbereichs-, aber nicht hochschulübergreifend angelegt. In Bezug auf Letzteres mangle es gegenwärtig bedauerlicherweise noch an einer Kultur der Zusammenarbeit über die Hochschulgrenzen hinweg. Der Prozess einer verstärkten Kooperation müsse in den nächsten Jahren weiter befördert werden. Allerdings sei auch immer ein gewisser Wettbewerb zwischen den einzelnen Hochschulen vorhanden. Sein Haus werde im Übrigen, was das Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“ betreffe, nach einer Einzelfallprüfung gerade auch wegen der Signalwirkung in einer Reihe von Fällen, in denen besonders gravierende Verstöße bei der Bewirtschaftung der Fördermittel aufgetreten seien, Rückforderungsansprüche geltend machen.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, um Mittel von der EU zu erhalten, müsse auch oft ein Kooperationspartner in anderen Ländern gefunden werden. Sie frage, warum das Wissenschaftsministerium seine Ausschreibungen nicht entsprechend gestalte, indem im Interesse einer verstärkten Kooperation nur zwei oder drei Hochschulen gemeinsam Fördergelder beantragen könnten.

Der Abgeordnete der Grünen hob hervor, es gehe darum, auf der Grundlage des vorliegenden Denkschriftbeitrags Konsequenzen aus der mangelnden Kooperation der Hochschulen zu ziehen. Der Ministerialdirektor habe für das Nachfolgeprojekt „Master Online“ jedoch sinngemäß gerade erklärt, dass sich an diesem Umstand wegen der bedauerlichen „Kultur des Individualismus“ zunächst nichts ändern lasse. Die Ausschreibungsunterlagen seien demgegenüber aber in der Tat so zu gestalten, dass eine Zusammenarbeit erzwungen werde, indem z. B. Kooperationsprojekte stärker bezuschusst würden als andere Vorhaben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte auf, das Programm „Master Online“ ziele darauf ab, individuelle Weiterbildungsstudiengänge an den Hochschulen zu etablieren. Bisher werde ein Studiengang von einer Hochschule getragen und stünden dabei der Wettbewerb und die Profilierung der jeweiligen Hochschule im Vordergrund. Er begrüße, dass es gelungen sei, in Stuttgart und in Freiburg viel stärker als in der Vergangenheit Geschäftsmodelle in dem betreffenden Bereich zu etablieren. Dies sei schwierig. Aber strategische Partnerschaften zwischen verschiedenen Hochschulen bestünden gegenwärtig noch nicht. Das Wissenschaftsministerium werde jedoch versuchen, bei der zweiten Ausschreibungsrunde, die voraussichtlich nächstes Jahr stattfinde, die Kooperation stärker in den Vordergrund zu stellen. Dies gelte auch für die Auswahlentscheidung.

Der Vertreter des Rechnungshofs brachte zum Ausdruck, den Schwerpunkt der Kritik des Rechnungshofs bilde nicht die Kooperation in der Entwicklung. So bestehe aus fiskalischer Sicht kein Unterschied darin, ob ein gut gemachtes Lehrmodul individuell oder kooperativ entwickelt worden sei. Für den Rechnungshof liege kein Grund vor, von Ressourcenverschwendung zu reden, wenn keine zweite Hochschule an der Entwicklung beteiligt gewesen sei.

Hauptkritikpunkt des Rechnungshofs sei vielmehr die Verwendungsseite. Er schilderte zwei Beispiele für die Nichtverwendung entwickelter Lehrmodule und fügte hinzu, dies entspreche dem, was der Rechnungshof als „Kultur des Individualismus“ beschrieben habe. Im Gegensatz zur Forschung bestehe in der Lehre keine entwickelte Kultur des Austauschs. Bei dem Programm „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“ sei es fast ausschließlich um die Förderung der Lehre gegangen. Es wäre zu begrüßen, wenn Entwicklungen, die unter hohem Ressourceneinsatz entstanden seien, schließlich auch an mehreren Stellen verwendet werden könnten.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 27 – Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) sei 1996 gegründet worden und verfüge über einen Personalbestand von 59,5 Stellen. Es arbeite an den Standorten Konstanz und Stuttgart und erbringe Dienstleistungen in insgesamt vier Geschäftsfeldern.

Im Jahr 2006 sei die Haushalts- und Wirtschaftsführung des BSZ durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Freiburg geprüft worden. Diese Prüfung habe zahlreiche Mängel im Bereich der Haushalts- und Personalwirtschaft ergeben. So fehle insbesondere eine Personalbedarfsberechnung. Die aktuelle Personalstruktur entspreche nicht mehr den seit Gründung des BSZ gewandelten Aufgaben. Auch bei gegebener Aufgabenstellung könnte nach Auffassung der Finanzkontrolle ein Drittel des Personals eingespart werden.

Die Wirtschaftlichkeit des BSZ ließe sich nach Ansicht der Finanzkontrolle deutlich verbessern, wenn kostendeckende Leistungsentgelte erhoben, Aufgaben insbesondere im Geschäftsbereich „Digitale Bibliothek“ abgebaut und die bundesweit sechs Bibliotheksverbundsysteme weiter konzentriert würden sowie die Betriebsform geändert und die Außenstelle Stuttgart des BSZ aufgelöst würde.

Er schlug vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen organisatorischen Verbesserungen beim Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) umzusetzen, insbesondere

- a) *eine Personalbedarfsberechnung für das BSZ zu erstellen, die Personalstruktur des BSZ der gewandelten Aufgabenstellung anzupassen und auf dieser Grundlage über die Auflösung der Außenstelle Stuttgart des BSZ zu entscheiden,*
 - b) *in möglichst vielen Bereichen kostendeckende Leistungsentgelte von den Kunden des BSZ zu erheben,*
 - c) *die Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen und*
 - d) *das Gebäude des BSZ in Konstanz in das Gebäudemanagement des Landes zu integrieren;*
2. *gemeinsam mit anderen Bundesländern auf eine weitere Konzentration der Bibliotheksverbundsysteme in Deutschland hinzuwirken;*
 3. *die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Möglichkeiten des Aufgaben- und Personalabbaus beim BSZ zu prüfen;*
 4. *dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.*

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Nummer 28 – Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss berichtete, Gegenstand der Prüfung des Rechnungshofs seien in erster Linie die Dienstleistungen gewesen, die die vier baden-württembergischen Institute für Rechtsmedizin für Polizei, Justiz und private Auftraggeber erbracht hätten. Aufgrund einer Verordnung der Landesregierung aus dem Jahr 1991 nähmen die rechtsmedizinischen Institute die Blutalkoholuntersuchung als Dienstaufgabe wahr. Die Einnahmen flössen also den Klinika bzw. der Universität als Träger der Institute zu.

Toxikologische Untersuchungen von Körperflüssigkeiten, Leichenöffnungen und die Erstattung von Fahreignungsgutachten seien bisher überwiegend als Nebentätigkeiten der Institutsleiter ausgeführt und abgerechnet worden. Obwohl die Leistungen in Ulm, Freiburg und Heidelberg unter Einsatz der persönlichen und sächlichen Ressourcen der Klinika erbracht würden, flössen die Einnahmen unmittelbar dem Institutsleiter zu, der dem Klinikum für den Ressourceneinsatz ein pauschales Entgelt bezahle.

Die Prüfung des Rechnungshofs habe ergeben, dass diese Entgelte die Kosten der Klinika im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Leistungen nicht deckten. Die privaten Einnahmen der Institutsleiter würden also von den Klinika subventioniert. Der Rechnungshof empfehle den Klinikvorständen daher, die Höhe der Entgelte bei den Nebentätigkeiten nach oben anzupassen und die Abgrenzung zwischen Dienstaufgaben und Nebentätigkeiten neu zu regeln. Ihres Erachtens sollte auch darüber nachgedacht werden, Teile dieser Aufgaben zu privatisieren, da es sich möglicherweise nicht unbedingt um Aufgaben handle, die die rechtsmedizinischen Institute zu erfüllen hätten.

Sie schlug vor, folgender Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. über die Landesvertreter in den Aufsichtsräten der Universitätsklinik auf die Vorstände der Universitätsklinik mit dem Ziel einzuwirken,*
 - a) die Dienstaufgaben der rechtsmedizinischen Institute auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofes neu zu bestimmen,*
 - b) von den Leitern der rechtsmedizinischen Institute kostendeckende Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme der Ressourcen der Klinik bei der Ausübung von Nebentätigkeiten zu erheben und*
 - c) durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die durch Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute entstehenden Defizite, so weit wie möglich, vermindert werden;*
- 2. für die Universität Tübingen eine entsprechende Neubestimmung der Dienstaufgaben des Instituts für gerichtliche Medizin vorzunehmen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Privilegienstruktur bei den rechtsmedizinischen Instituten sei die gleiche wie bei den Zentren für Psychiatrie, mit denen sich der Ausschuss bereits bei der Beratung des Denkschriftbeitrags Nummer 23 befasst habe. Hinzu komme in diesem Fall, dass die als Nebentätigkeiten definierten Dienstleistungen im Wesentlichen für andere öffentliche Stellen erbracht würden. Um die Privateinnahmen der Institutsleiter zu finanzieren, werde der Landeshaushalt also an anderer Stelle belastet. Er halte die vorgeschlagene Beschlussempfehlung für gut und hoffe, dass sie streng umgesetzt werde.

Als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts hielten die Universitätsklinik einerseits ihre Unabhängigkeit hoch, nähmen andererseits aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit öffentliche Mittel in Anspruch, um sie in Form von Zusatzeinnahmen an die Führungsebene weiterzuleiten. Diese Struktur sei für einen Staat und für ein Parlament, das die Aufgabe habe, das Handeln im öffentlichen Bereich zu kontrollieren, schwer erträglich.

Im letzten Absatz dieses Denkschriftbeitrags schreibe der Rechnungshof:

Das Argument eines Institutsleiters, dass die Qualität der Leistungen seiner Mitarbeiter sinken würde, wenn sie als Dienstaufgabe und nicht mehr als Nebentätigkeit erbracht werden, ist bemerkenswert.

Er persönlich füge hinzu, dies sei auch nicht akzeptabel. Er gehe davon aus, dass das Wissenschaftsministerium als aufsichtführendes Ressort entsprechend handle, und bitte das Ministerium um Auskunft, wie es die Dienstaufgaben der rechtsmedizinischen Institute in Zukunft definieren wolle.

Ein Abgeordneter der Grünen bezeichnete es unter Bezug auf die von seinem Vorredner zitierte Aussage als „Hammer“, was die Institutsleiter zu ihrer

Rechtfertigung erklärt hätten. Er fragte das Wissenschaftsministerium, warum es offensichtlich immer erst eines Rechnungshofberichts bedürfe, damit es tätig werde, wenn es darum gehe, Nebentätigkeitsbestimmungen einzuhalten, zweckwidrig verwendete Fördermittel zurückzufordern oder Missstände zu beseitigen. Der Abgeordnete fuhr fort, er gebe wohl keine prophylaktische Aufsicht durch das Ministerium, die darauf abziele, auch gegenüber einem „schwierigen“ Personenkreis seine Weisungsbefugnis in dienstrechtlichen Angelegenheiten wahrzunehmen und für ordnungsgemäße Verwaltungsabläufe zu sorgen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte an, hinsichtlich der von den rechtsmedizinischen Instituten erbrachten Dienstleistungen müsse und werde eine Änderung erfolgen. Zum einen sei in den entsprechenden Verträgen mit den Betroffenen der Kreis der Dienstaufgaben möglichst weit auszudehnen. Zum anderen habe der Rechnungshof zu Recht darauf hingewiesen, dass die Nutzungsentgelte, die die Institutsleiter für die Inanspruchnahme von Ressourcen der Klinik bei der Ausübung von Nebentätigkeiten entrichteten, kostendeckend sein müssten. Der mit seinem Haus abgestimmte Beschlussvorschlag enthalte auch einen klaren Auftrag in diese Richtung. Das Wissenschaftsministerium werde auf die Umsetzung dieser Punkte achten. Die Vorsitzenden der Aufsichtsräte der Universitätsklinik gehörten seinem Haus an und würden diese Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzungen setzen.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, wenn sich der Finanzausschuss mit dem Bericht befasse, den das Wissenschaftsministerium zum 31. Dezember 2008 zu erstatten habe, erwarte er, dass der Wissenschaftsminister und die Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsklinik anwesend seien. Außerdem gehe er davon aus, dass der betreffende Tagesordnungspunkt öffentlich beraten werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, sie verstehe den Auftrag an das Ministerium auch als generelle Bitte, die sich über den kleinen Bereich hinaus, mit dem sich der Ausschuss jetzt befasse, auch auf viele andere Bereiche beziehe. Im Übrigen habe sich angesichts der Feststellungen des Rechnungshofs für ihre Fraktion die Dringlichkeit noch erhöht, gerade Einrichtungen wie die rechtsmedizinischen Institute zu privatisieren.

Dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss wurde daraufhin einstimmig zugestimmt.

Nummer 29 – Haushalts- und Wirtschaftsführung bei einem Unternehmen des Gesundheitswesens

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss wies darauf hin, die Prüfung des Rechnungshofs habe offengelegt, dass es bei einem unter Aufsicht des Landes stehenden Unternehmen auf dem Gebiet der Krankenversorgung an einer effektiven Unternehmenssteuerung gefehlt habe. Die internen und externen Kontrollen der Geschäftsführung hätten aus unterschiedlichen Gründen nicht gegriffen. Sie müssten neu ausgerichtet werden.

Für die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung, für die Prüfung durch einen externen Abschlussprüfer und für die Innenrevision habe der Rechnungshof Vorschläge zur Optimierung erarbeitet. Das Unternehmen und das Wissenschaftsministerium wollten diese Vorschläge weitestgehend umsetzen.

Durch eine mangelhafte Führung der Vertragsakten habe die Geschäftsführung keinen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen

Verpflichtungen besessen. Dies habe unter anderem dazu geführt, dass die mit der Vergabe von Leistungen erhofften Einsparungen nicht immer erreicht, bestehende Einsparungspotenziale nicht erkannt und umsatzsteuerliche Aspekte nicht berücksichtigt worden seien. Das Unternehmen wolle die Anregungen des Rechnungshofs durch ein geordnetes Vertragsmanagement umsetzen, den Einkauf mithilfe eines externen Beratungsunternehmens neu organisieren und die steuerlichen Fragen klären. Die bisher erzielten Einsparungen in Höhe von 230 000 € resultierten aus niedrigeren Preisen für die Reinigungsleistungen und aus Optimierungen im Bereich der Essensversorgung.

Beim Neubau eines Laborgebäudes sei die Frage der Folgekosten erst kurz vor der Fertigstellung thematisiert worden. Dadurch müsse das Land künftig jährlich einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von rund 900 000 € leisten, um das Unternehmen mittelfristig nicht in seiner Existenz zu gefährden. Das Wissenschaftsministerium wolle in die künftigen Regelungen über die Planung und die Finanzierungskosten auch die Folgekosten einbeziehen.

Die Abgeordnete fügte an, das Unternehmen sei schon einmal geprüft worden. Insofern sei sie darüber verwundert, dass sich in der Unternehmenssteuerung anscheinend nichts verbessert habe. Sie könne schwer nachvollziehen, dass bei dem Unternehmen eine Nachlässigkeit auf die andere folge. Möglicherweise müsse auch die Geschäftsführung des Hauses überdacht werden. Auch bei diesem Unternehmen stelle sich für ihre Fraktion die Frage nach einer Privatisierung.

Sie schlug vor, der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen, und sprach die Hoffnung aus, dass die Landesregierung zum 30. Juni 2008 über grundlegende Änderungen berichten könne.

Der Beschlussvorschlag laute wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass

a) das Vertragsmanagement und der Einkauf neu geordnet werden,

b) Maßnahmen zur Optimierung der Essensversorgung ergriffen und die tatsächlich erzielten Einsparungen dargelegt werden,

c) mit der Finanzverwaltung geklärt wird, ob und in welcher Höhe für das Unternehmen aus seiner Personalgestaltung an Dritte umsatzsteuerliche Verpflichtungen entstehen und

d) bei künftigen Baumaßnahmen neben den Investitionskosten auch die Folgekosten in die Finanzierungsplanungen einbezogen werden;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2008 zu berichten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, sie könne sich nicht vorstellen, dass eine solche Form des Missmanagements, wie sie bei dem Unternehmen aufgetreten sei, ohne Konsequenzen bleibe. Daher frage sie, inwieweit es für künftige Fälle – nicht im Nachhinein – eines ähnlichen Missmanagements

möglich sei, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das betreffende Unternehmen in Haftung genommen werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, noch Ende 2005 habe der damalige Geschäftsführer des Unternehmens in seinem Bericht von einer „sicheren und konsequenten Unterstützung durch das Land“ gesprochen. Davon könne sehr wohl die Rede sein. So sei das Land praktisch für jeden Managementfehler des Unternehmens finanziell aufgekommen.

Die Vorschläge des Rechnungshofs umfassten auch die im Grunde banale Empfehlung, bei Baumaßnahmen die Folgekosten in die Finanzierungsplanungen einzubeziehen. Dass dies beim Neubau eines Laborgebäudes nicht geschehen sei, koste das Land zusätzlich 900 000 € pro Jahr. Er halte solche gravierenden Missstände für unfassbar.

Dem Aufsichtsrat des Unternehmens gehörten drei Vertreter des Landes an, wobei der Vertreter des Wissenschaftsministeriums den Aufsichtsratsvorsitz führe. Er frage, wie diese Vertreter das Missmanagement in dem Unternehmen und die eingangs zitierte Aussage des Geschäftsführers erklärten. Ihn interessiere, wie die Vertreter der Verwaltung ihre Aufsichtsratsfunktionen wahrnähmen. Das Land müsse in Aufsichtsorgane Vertreter entsenden, die das Format dazu hätten, auch Position zu beziehen, und die über eine Strategie verfügten, um den anderen Teilnehmern und möglicherweise auch der Geschäftsleitung der betreffenden Einrichtungen mit Autorität gegenüberzutreten zu können.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte darauf aufmerksam, das Amt des Geschäftsführers werde inzwischen von einer anderen Person wahrgenommen als der, um die es jetzt gehe. Dies zeige, dass aus erkannten Fehlern durchaus Konsequenzen gezogen würden.

Was die Rolle von Aufsichtsgremien und die Frage angehe, wie Aufsicht wahrzunehmen sei, so könne er seinem Vorredner in keinem Punkt widersprechen. Ein Aufsichtsorgan habe mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen könnten, die Tätigkeit von Vorstand und Geschäftsführung zu überwachen. In jedem Fall, in dem entsprechende Zweifel bestünden, sei zu prüfen, ob die vorhandenen Instrumente ordnungsgemäß eingesetzt würden. Das Ministerium achte unter Auswertung des vorliegenden Falls auch künftig darauf, dass die Aufsicht in der vorgesehenen Weise wahrgenommen werde.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das Unternehmen werde in der etwas außergewöhnlichen Form einer öffentlich-rechtlichen Stiftung betrieben, die wiederum zum Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums gehöre. Ihn interessiere, weshalb die Aufgabe, die das Unternehmen erfülle, in dieser Form wahrgenommen werde. Im Verlauf der Debatte sei auch das Stichwort „Privatisierung“ gefallen. Der Rechnungshof habe allerdings keinen Zweifel erkennen lassen, dass es sich um eine Landesaufgabe handle.

Jedoch könne er dem Denkschriftbeitrag nicht entnehmen, ob diese Aufgabe nach Ansicht des Rechnungshofs auch in Zukunft vom Land wahrgenommen werden müsse, ob er die Struktur des Unternehmens für zu verselbstständigt halte und daran etwas geändert werden müsse oder ob der vorliegende Fall einfach auf Managementfehler zurückgehe und darauf, dass sich der Aufsichtsrat zu spät eingeschaltet habe. Er bitte den Rechnungshof dazu um eine Stellungnahme.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, die Konstruktion des Unternehmens gehe auf historische Gründe zurück. Die Psychiatrie sei früher anders

betrieben worden. Der Ausschuss werde sich aufgrund einer Rechnungshofprüfung im Übrigen noch mit einer weiteren öffentlich-rechtlichen Stiftung zu befassen haben.

Der Rechnungshof sehe ein klares Spannungsverhältnis zwischen den geschaffenen Rechtsformen und den Prüfungsmöglichkeiten der Finanzkontrolle. Konkrete Prüfungen würden umso schwieriger, je mehr aus dem Verwaltungsbereich auf selbstständige Einrichtungen des öffentlichen Rechts verlagert werde.

Bei dem angesprochenen Unternehmen besitze der Rechnungshof das volle Prüfungsrecht. Allerdings sei die Art, wie solche Unternehmen mit dem Rechnungshof kooperierten, nicht zufriedenstellend. Dadurch gestalte sich die Prüfung oft schwierig und langwierig. Dennoch habe der Rechnungshof im vorliegenden Fall eine Reihe von Feststellungen treffen können. Den Qualifizierungen der Unternehmensführung, die im Verlauf dieser Beratung abgegeben worden seien, wolle er in keiner Weise widersprechen. Der Rechnungshof werde weitere, vergleichbare Fälle prüfen, um dazu beizutragen, dass ordnungsgemäßer gehandelt werde.

Die Möglichkeiten der Kontrolle eines Aufsichtsrats gestalteten sich anders und schwieriger als die in einer hierarchisch gegliederten Verwaltung. Ein Aufsichtsrat habe sich eben auch um das Wohl des Unternehmens zu kümmern. Insofern liege auch ein gewisses Spannungsverhältnis vor. Mit Blick auf das in Rede stehende Beispiel, das er für einigermaßen eklatant halte, würde er es aber begrüßen, wenn das Wissenschaftsministerium als aufsichtführende Behörde seine Aufgabe sehr viel dezidierter und strikter wahrnehme.

Eine Abgeordnete der SPD erwähnte, sie habe aufgrund der Denkschrift und der mündlichen Aussagen des Rechnungshofs fast den Eindruck, dass es in jedem Geschäftsbereich Einrichtungen gebe, die wegen gewachsener Strukturen nicht sorgfältig genug mit Landesmitteln umgingen und bei denen zu Lasten des Landes erhebliche Mängel bestünden. Daher wäre es wünschenswert, wenn der Finanzausschuss über alle Ministerien hinweg einmal einen Überblick über die Zahl solcher Einrichtungen erhalte.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte hierzu mit, im Geschäftsbereich seines Hauses gebe es außer den vier Universitätsklinik keine weitere Einrichtungen, mit denen sich der Ausschuss in dieser Weise beschäftigen könnte.

Der Präsident des Rechnungshofs wies darauf hin, im Frühjahr 1993 habe sein Haus die Beratende Äußerung „Größe und Zusammensetzung der bei wirtschaftlichen Unternehmen des Landes eingerichteten Überwachungsorgane sowie Art und Umfang der dort ausgeübten Kontrolle“ vorgelegt. Im Rahmen der Beratung dieser Äußerung im Ausschuss sei die Rolle der Aufsichtsratsmitglieder intensiv behandelt worden. Der Rechnungshof habe sich damals mit seinen Vorschlägen nicht immer durchsetzen können. Er denke hierbei vor allem an die Frage, inwieweit auch Abgeordnete in Aufsichtsgremien vertreten sein sollten, und erinnere an Landesstiftungen.

Der Rechnungshof sei dafür eingetreten, keine Abgeordneten in die Aufsichtsräte landesbeteiligter Unternehmen zu entsenden, klare Aufträge an die Aufsichtsratsmitglieder zu erteilen sowie Berichtspflichten und eine Rückkopplung zu den betreffenden Ministerien vorzusehen. Diese Regelungen, denen der Ausschuss im Wesentlichen gefolgt sei, müssten auch auf die neu entstandenen Einrichtungen angewandt werden.

Der Vorsitzende war der Ansicht, vielleicht wären Abgeordnete in Aufsichtsgremien doch ganz hilfreich, um Mängel aufzudecken.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss einstimmig zu.

Nummer 30 – Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung bei der Universität Karlsruhe

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss trug vor, die Finanzkontrolle habe in der Vergangenheit die Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung im Land mehrmals geprüft und dabei große Einsparpotenziale aufgezeigt. Die Universitäten seien bisher in diese Untersuchungen nicht einbezogen worden. Die nun erstmals bei einer Universität durchgeführte Prüfung habe gezeigt, dass auch in diesem Bereich durch entsprechende Organisationsmaßnahmen ähnlich hohe Einsparungen möglich seien.

Die Universität Karlsruhe habe es durch jahrzehntelangen Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung der Fremdreinigungsleistungen versäumt, durch diesen Wettbewerb marktgerechte Preise zu erzielen. Zudem gebe es weder bei der Universität intern noch landesweit ein Controllingssystem auf der Basis aussagefähiger Kennzahlen zu Kosten- und Leistungsdaten. Dies habe die Verschleierung der vorhandenen organisatorischen Mängel begünstigt und zu der jahrelangen unwirtschaftlichen Verfahrensweise geführt.

Die im Rahmen der von der Universität eingeleiteten Reorganisation der Gebäudereinigung durchgeführte EU-weite Ausschreibung der Fremdreinigungsleistungen habe ab 2006 zu einer Ausgabenreduktion von jährlich mehr als 1 Million € geführt. Diese Einsparungen hätten schon viel früher realisiert werden können.

Bei der Eigenreinigung könnten durch entsprechende Maßnahmen, wie sie von der Finanzkontrolle aufgezeigt worden seien, weitere Kosten eingespart werden. Davon seien kurzfristig 0,4 Millionen € realisierbar. Gemäß den Erfahrungswerten aus den bisherigen Prüfungen wären längerfristig sogar höhere jährliche Einsparungen denkbar.

Die Abgeordnete fügte hinzu, die Universität Karlsruhe habe ihre Ausgaben für die Gebäudereinigung seit 2006 erheblich reduzieren können. Damit sei schon ein großer Erfolg eingetreten. Allerdings sollte bei der Vergabe von Reinigungsleistungen in Zukunft nicht nur auf niedrige Kosten, sondern auch auf eine hohe Qualität des Angebots geachtet werden. So stehe durchaus fest, dass gerade Personen, die in der Gebäudereinigung tätig seien, ausgebeutet würden. Kräfte, die für einen öffentlichen Arbeitgeber Gebäude reinigten, müssten angemessen entlohnt werden.

Sie schlug vor, folgender Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu folgen:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. auf die Universitäten einzuwirken, damit
 - a) die Vorschläge des Rechnungshofs zur Optimierung der Eigen- und Fremdreinigung umgesetzt werden und*
 - b) die wesentlichen Kosten- und Leistungskennzahlen an zentraler Stelle zusammengeführt, regelmäßig verglichen und bewertet werden, um alle Optimierungsmöglichkeiten bei der Steuerung der Gebäudereinigung auszuschöpfen;**
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2008 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der Grünen regte an, in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags das Wort „Universitäten“ durch „Hochschulen“ zu ersetzen. Er fügte hinzu, damit könnte die Landesregierung dafür sorgen, dass alle Hochschulen im Sinne der vom Rechnungshof aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten handeln. Er gehe davon aus, dass an anderen Hochschulen ähnliche Verhältnisse hinsichtlich der Gebäudereinigung bestünden wie an der Universität Karlsruhe und der vom Rechnungshof aufgegriffene Fall nur ein exemplarisches Beispiel bilde.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss erwähnte, sie übernehme die von ihrem Vorredner angeregte Änderung.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnete, die Änderung könne, müsse aber nicht übernommen werden, da die Universitäten in diesem Zusammenhang eine Sonderrolle spielten. Er fuhr fort, das Reinigungshandwerk unterliege der Entsenderichtlinie, nach der ein verbindlicher Mindestlohn zu zahlen sei. Eine Musterkalkulation des Gebäudereinigerhandwerks besage, dass ein Betrieb auf diesen Mindestlohn einen Zuschlag von wenigstens 100 % vornehmen müsste, um auskömmlich arbeiten zu können. Ein Beamter aus dem Finanzministerium habe in einem Prozess in Sachen Schwarzarbeit davon gesprochen, dass sich der Zuschlag nach seinen Berechnungen sogar auf 115 % belaufen müsste. Insofern frage er sich allmählich, ob die Reinigungsleistung zwangsläufig kostengünstiger sein müsse, wenn sie privat und nicht durch die staatliche Verwaltung erbracht werde. Nach seinem Eindruck liege das Haupteinsparpotenzial in einem Reinigungsplan, der gegenüber der bisher üblichen Praxis strengere Maßstäbe anlege und nur einmal wöchentlich eine Vollreinigung vorsehe.

Gerade bei EU-weiten Ausschreibungen agierten Firmen, die alles durch Subunternehmer erledigen ließen. Wenn diese Subunternehmer wiederum nicht den Mindestlohn bezahlten, entstünden enorm hohe Profite.

Im Interesse eines fairen Wettbewerbs zwischen seriös arbeitenden Firmen sei es wichtig, dass Reinigungsunternehmen, die im Auftrag der öffentlichen Hand tätig würden, sich an die gesetzlichen Bestimmungen hielten. Dies gelte auch für Subunternehmen. Unseriös arbeitende Firmen müssten nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben und dürften seriöse Unternehmen nicht verdrängen können. Er bitte die Landesregierung, dem Ausschuss einmal schriftlich mitzuteilen, wie sie dies im Rahmen einer Ausschreibung sicherstelle.

Die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ habe eine Schwerpunktuntersuchung durchgeführt, die sich auch auf Reinigungsfirmen und Gebäude in Stuttgart sowie auf Landesgebäude bezogen habe. Dabei seien offensichtlich auch Leistungsentzug und Schwarzarbeit sowie Verstöße gegen Mindestlohnbestimmungen festgestellt worden. Ihn interessiere, welche Erkenntnisse die Landesregierung über diese Untersuchung besitze.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium antwortete, ihr lägen keine entsprechenden Informationen vor. Wenn ihr Haus einen Bericht vorlegen könne, werde es ihn dem Ausschuss zuleiten.

Dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss wurde mit der von ihr übernommenen Änderung in Ziffer 1 („Hochschulen“ statt „Universitäten“) einstimmig zugestimmt.

Nummer 31 – Service-Einrichtungen für Hochschulen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, im vorliegenden Denkschriftbeitrag gehe es um drei Service-Einrichtungen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums, welche nichtuniversitäre Hochschulen sowie Berufsakademien und Kunsteinrichtungen bei der Wahrnehmung von Iuk-Aufgaben und in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten unterstützten. Bei den drei Einrichtungen handle es sich um die Planungs- und Organisationsgruppe der Pädagogischen Hochschulen in Reutlingen, die Koordinierungsstelle Verwaltungsautomation der Fachhochschulen und Kunsthochschulen in Konstanz (KOS) und das Controlling Service Center in Stuttgart (CSC).

Bereits im April 2005 habe sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der betreuten Hochschulen dafür ausgesprochen, zur Erschließung von Synergiepotenzialen die drei Service-Einrichtungen an einem Standort zusammenzuführen und den Personalbestand zu reduzieren. Das Ministerium habe jedoch bisher auf eine entsprechende Entscheidung verzichtet.

Die Finanzkontrolle halte es sowohl unter fachlichen Aspekten als auch aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit für geboten, die drei Einrichtungen zusammenzuführen. Dadurch könnten der Personalbestand und der Flächenbedarf gesenkt werden.

Im Übrigen schlage der Rechnungshof für die zentrale Unterbringung der Einrichtungen den Campus der Fachhochschule Reutlingen vor. Dort stünden entsprechende Räume zur Verfügung, während an den Standorten Konstanz und Stuttgart zusätzliche Flächen angemietet werden müssten. Insgesamt gehe der Rechnungshof von einem jährlichen Einsparpotenzial in Höhe von bis zu 800 000 € aus.

Er schlug vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

a) ein Konzept für eine wirtschaftliche, kostengünstige und schnell realisierbare Zusammenführung und Unterbringung der Service-Einrichtungen in den nicht benötigten landeseigenen Räumen auf dem Campus der Fachhochschule Reutlingen zu entwickeln,

b) personalwirtschaftliche Maßnahmen zum Abbau des überzähligen Personalbestandes einzuleiten und

c) Machbarkeit, Kosten und Nutzen der Anbindung von Verwaltung und Rechenzentrum an die Sitzhochschule zu untersuchen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, warum das Wissenschaftsministerium darauf verzichtet habe, die Empfehlung der Arbeitsgruppe „Service-Einrichtungen“ umzusetzen. Vor allem interessiere ihn, wie der verbindliche Zeitplan für die Zusammenführung der drei Service-Einrichtungen aussehe. Er fügte an, immerhin hätten die Nutzer die Zusammenführung offensichtlich befürwortet.

Im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums sei hinsichtlich des Themas „Organisation und Wirtschaftlichkeit der Gebäudereinigung“, mit dem sich der Ausschuss zuvor befasst habe, auf die erstmalige Prüfung dieses Komplexes durch den Rechnungshof hin zehn Jahre lang nichts geschehen. Wenn Maßnahmen eine solch lange Vorlaufzeit hätten, stimme etwas an der Einstellung des zuständigen Ressorts nicht. Insofern frage er sich, ob der Ausschuss in seine Beschlussempfehlungen bei Denkschriftberatungen nicht auch eine Ziffer aufnehmen sollte, nach der das betreffende Ministerium innerhalb kurzer Frist über die in die Wege geleiteten Maßnahmen zu berichten habe.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, ob nicht auch für die Universitäten zentrale Service-Einrichtungen sinnvoll wären oder ob sie aufgrund ihrer Größe die angesprochenen Aufgaben jeweils selbst wahrnehmen. Er bat dazu auch den Rechnungshof um eine Stellungnahme.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, sein Haus habe bereits damit begonnen, die Empfehlungen des Rechnungshofs hinsichtlich der Zusammenführung der drei Service-Einrichtungen umzusetzen. So sei das CSC in Stuttgart schon gekündigt worden. Dadurch ließen sich 130 000 € einsparen. Ferner liege inzwischen für das vorgesehene Gebäude auf dem Campus der Fachhochschule Reutlingen die Nutzungsanforderung vor.

Sein Haus habe auch die notwendigen Personalgespräche geführt. Das Ministerium werde sich, wie dies in der Landesverwaltung üblich sei, bei allen Maßnahmen, die das Personal betreffen, um sozialverträgliche Lösungen bemühen. Diejenigen Personen, die nicht nach Reutlingen umzögen, würden von seinem Haus bei der Suche nach einer anderweitigen Unterbringung unterstützt.

Die neue, zusammengeführte Service-Einrichtung solle Anfang 2008 gegründet werden. Weiter sehe der Zeitplan vor, dass der Umzug der Mitarbeiter des CSC nach Reutlingen im Mai 2008 und der des Rechenzentrums der KOS zum 1. Januar 2009 erfolge. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Umorganisation insgesamt im Laufe des Jahres 2010 abgeschlossen sei.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, bei der Wahrnehmung von Iuk-Aufgaben und in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten würden kleinere Hochschulen und Universitäten bundesweit von der Hochschul-Informationssystem GmbH unterstützt. Große Universitäten wiederum nähmen die erwähnten Aufgaben überwiegend in Eigenregie wahr. Z. B. hätten die großen Hochschulen die Umstellung auf SAP – zum Teil in Verbindung mit dem Hersteller – weitgehend selbst geleistet.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

In seiner 20. Sitzung am 15. November 2007 schloss der Ausschuss die Beratungen der Denkschrift 2007 ab. Er begann mit

Abschnitt II: Allgemeines und Organisation

Nummer 5 – Ausbildung zum gehobenen Dienst

Als Anlage 9 ist eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Die Beratung dieses Beitrags war in der 18. Sitzung auf Wunsch des Rechnungshofs und in der 19. Sitzung auf Wunsch der FDP/DVP vertagt worden.

In der 20. Sitzung wies der Vorsitzende darauf hin, dem Ausschuss sei zu diesem Punkt ein Schreiben der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg sowie ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/DVP zugegangen. Allerdings hätten die drei Fraktionen zur heutigen Sitzung eine geänderte Fassung dieses Antrags vorgelegt. (Die beiden Anträge sind als Anlagen 10 und 11 beigelegt.)

Von der Fraktion GRÜNE sei außerdem ein Geschäftsordnungsantrag eingebracht worden (Anlage 12). Über diesen Antrag müsse der Ausschuss zuerst beraten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, ein Fraktionskollege von ihm sei gegen Ende der letzten Finanzausschusssitzung auf diesen damals von der Tagesordnung abgesetzten Denkschriftbeitrag zurückgekommen und habe unter Hinweis auf Erfahrungen, die der Ausschuss auf seiner Kanadareise gemacht habe, vorgeschlagen, zur Beratung des Beitrags Vertreter der betroffenen Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl einzuladen, um sie direkt anhören zu können. Ein Abgeordneter der CDU habe grundsätzlich Gesprächsbereitschaft gegenüber der Einladung betroffener Institutionen bekundet, sei jedoch dagegen eingetreten, dem Vorschlag seines Fraktionskollegen schon jetzt zu entsprechen. Den Grünen schein nun aber gerade im Fall der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung Anlass für eine Anhörung zu bestehen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss betonte, seine Fraktion sei durchaus bereit, in Einzelfällen Sachverständige zuzuziehen. Allerdings sollte der Ausschuss jetzt, kurz vor dem Ende der Denkschriftberatungen, nicht in einem Einzelfall eine Anhörung durchführen, zumal es bei ihr um einen Punkt ginge, der den Innenausschuss bzw. den Wissenschaftsausschuss stärker betraf als den Finanzausschuss. Die Beratungen der Denkschrift sollten heute abgeschlossen werden. Die CDU habe im Übrigen bereits Gespräche mit den beiden Hochschulen geführt. Eine Anhörung würde für seine Fraktion keine neuen Erkenntnisse erbringen. Vor diesem Hintergrund lehne die CDU den Geschäftsordnungsantrag der Grünen ab.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, seine Fraktion sei im Prinzip dafür, betroffene Institutionen einzuladen, um sie direkt anhören zu können. Daher begrüße die SPD auch, dass sich der Ausschuss am Ende der heutigen Tagesordnung mit der Frage befasse, wie sich die Erkenntnisse aus seiner Informationsreise nach Kanada umsetzen ließen. Er hielte es aber für „unglücklich“, entsprechenden Regelungen vorzugreifen und zu dem aufgerufenen Denkschriftbeitrag bereits eine Anhörung durchzuführen, zumal zu diesem Punkt schon viele intensive Gespräche zwischen Abgeordneten und Betroffenen stattgefunden hätten. Inzwischen liege auch eine Lösung vor, die beim gegenwärtigen Sachstand richtig sei. Der Ausschuss sollte die Beratung dieses Denkschriftbeitrags heute abschließen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, nach Ansicht ihrer Fraktion sollte die Frage der Einladung von Institutionen zunächst generell geklärt werden. Zöge der Ausschuss hingegen in einem Einzelfall schon jetzt Sachverständige zu, würde damit unter Umständen ein Präzedenzfall geschaffen, der den Ausschuss künftig auch in Fällen, in denen er es für nicht gerechtfertigt hielte, zu einem ähnlichen Vorgehen verpflichten würde.

Der Vorsitzende erwähnte, er werde dem Ausschuss gegen Ende der heutigen Tagesordnung als Resümee der Informationsreise nach Kanada einen Verfahrensvorschlag genereller Art unterbreiten.

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion GRÜNE (Anlage 12) wurde bei einer Jastimme mit allen übrigen Stimmen abgelehnt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl und der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg würden Studierende zu Beamten des gehobenen Dienstes in der Innenverwaltung, der Steuerverwaltung, der allgemeinen Finanzverwaltung und der Rentenversicherung ausgebildet. Der Rechnungshof habe im Jahr 2006 die Organisation und den Personalbedarf der beiden Hochschulen geprüft und dabei festgestellt, dass dort schon bei gegebener Aufgabenstellung Einsparpotenziale vorhanden seien. Während dies in Kehl nur für das Personal des nichtwissenschaftlichen Dienstes gelte, das nach Auffassung des Rechnungshofs um zwei Stellen reduziert werden könne, bestünden in Ludwigsburg sowohl beim Personal des nichtwissenschaftlichen Dienstes als auch bei den Professoren Einsparpotenziale. So könnten bei Anpassung des Personalbedarfs an die tatsächlichen Studienanfängerzahlen, bei einer Steigerung des Anteils der Lehrbeauftragten und bei einer Angleichung der Gruppengrößen bis zu 18 Professorenstellen, vorwiegend im Fachbereich Steuerverwaltung, eingespart werden.

Darüber hinaus habe der Rechnungshof drei Szenarien für die Reform der Ausbildung zum gehobenen Dienst vorgelegt. Bei der Verwirklichung des weitestgehenden Szenarios, das eine Externalisierung der Studiengänge – mit Ausnahme des Studiengangs „Steuerverwaltung“ –, eine Integration der Studiengänge „Rentenversicherung“ und „Allgemeine Finanzverwaltung“ in die Ausbildung des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes und eine Neuordnung der Hochschulstruktur umfasse, könnte die öffentliche Hand jährlich 23,9 Millionen € einsparen, wovon 17,9 Millionen € auf die Gemeinden, 4,6 Millionen € auf das Land und 1,4 Millionen € auf die Rentenversicherung entfielen.

Schließlich habe der Rechnungshof auch eine Umgestaltung und Vereinfachung des heute geltenden Laufbahnrechts für Beamte des gehobenen Dienstes vorgeschlagen.

Der Abgeordnete fügte hinzu, nach gründlicher Befassung mit diesem Thema und zahlreichen Gesprächen sei er zu dem Ergebnis gelangt, dass der als Anlage 11 beigefügte Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP/DVP sehr gut und ausgewogen sei. Er halte den Antrag unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof angesprochenen Punkte für besser als die Beschlussempfehlung, die der Rechnungshof angeregt habe, und mache sich den Antrag als seinen Beschlussvorschlag zu eigen.

Er werde anschließend zunächst die einzelnen Ziffern seines Beschlussvorschlags erläutern und danach noch einige weitere Aussagen treffen.

Gemäß Ziffer 1 des Beschlussvorschlags sollten die vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale „zur Hälfte“ verwirklicht werden. Die Formulierung „zur Hälfte“ habe folgenden Hintergrund: An den beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung liege die Gruppengröße bei 30 und mehr Studierenden. Im Fachbereich „Steuerverwaltung“ allerdings sei sie mit ungefähr 25 deutlich niedriger. Würde die Gruppengröße dort angehoben und an die im Studiengang „Innenverwaltung“ angeglichen, ließen sich 4,6 Personalstellen einsparen. Hierzu bestünden unterschiedliche Ansichten. Bei Abwägung der

Vor- und Nachteile könne eine Anhebung der Gruppengröße aber durchaus verantwortet werden.

Der Rechnungshof schlage auch vor, die Lehrbeauftragtenquote zulasten des Professorenanteils zu erhöhen. Dies halte er (Redner) grundsätzlich für einen richtigen Weg, da hierdurch ein viel größerer Praxisbezug der Ausbildung gegeben sei. Vor etwa zehn Jahren sei der Lehrbeauftragtenanteil im Studiengang „Innenverwaltung“ trotz mancher Widerstände schon einmal erhöht worden. Dies habe sich bewährt.

Jedoch müsse berücksichtigt werden, dass sich das Recht, mit dem es der Fachbereich „Steuerverwaltung“ zu tun habe, manchmal dreimal pro Jahr ändere. Auch sei die betreffende Materie deutlich komplizierter als die in anderen Bereichen. Insofern gestalte es sich im Vergleich zu den anderen Studiengängen auch viel schwieriger, geeignete Lehrbeauftragte für den Studiengang „Steuerverwaltung“ zu gewinnen.

Würden die Vorschläge des Rechnungshofs voll umgesetzt und sechs Professorenstellen eingespart, müssten 60 zusätzliche Lehrbeauftragte eingestellt werden. Es bestünden große Zweifel, dass sich in diesem Umfang entsprechend qualifiziertes Personal finden ließe. Angesichts dessen sei der Vorschlag von CDU, SPD und FDP/DVP richtig, die vom Rechnungshof angeregten Gesamteinsparungen zur Hälfte umzusetzen.

Ein weiteres Argument für dieses Verfahren bestehe darin, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der Altersabgänge in der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren deutlich steigen werde. Dadurch wiederum nehme auch die Zahl der Neueinstellungen im gehobenen Dienst zu. Er frage die Landesregierung, wie sich diese Zahlen konkret entwickelten.

Zu Ziffer 2: Über Vorschläge zur Umgestaltung der Ausbildung für den gehobenen Dienst könne durchaus diskutiert werden. Eine Umgestaltung sollte aber nicht „übers Knie gebrochen“, sondern im Rahmen der Dienstrechtsreform geprüft werden. Hierzu bestünden in seiner Fraktion unterschiedliche Meinungen. Die Mehrheit tendiere allerdings dazu, am bisherigen Grundsystem festzuhalten, weil es sich außerordentlich bewährt habe.

Zu Ziffer 3: Die beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung sollten in die zweite Stufe des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ mit aufgenommen werden. Dieser Schritt sei auch deshalb angemessen und sinnvoll, um die Konkurrenzfähigkeit der beiden Einrichtungen in der Hochschullandschaft Baden-Württembergs zu erhalten. Die Einbeziehung in das Programm sollte einmal ergebnisoffen geprüft werden.

Zu Ziffer 4: Die Errichtungsverordnung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung sei so zu ändern, dass neue Studiengänge zugelassen werden könnten. Ohne eine solche Änderung ließen sich die Hochschulen nicht in das Programm „Hochschule 2012“ aufnehmen. Zum anderen bestehe an den beiden Hochschulen Bedarf für die Einführung eines Masterstudiengangs „Public Management“, der auch externen Bewerbern offenstehe. Mit einem solchen Studiengang ändere sich die bisherige Form der Ausbildung. Dieser schließe aber an das Bachelorsystem an, auf das die Studiengänge an den beiden Hochschulen zum 1. September 2007 umgestellt worden seien. Die drei antragstellenden Fraktionen hielten den erwähnten Masterstudiengang wie auch den von Hochschuleseite gewünschten Studiengang Verwaltungsinformatik in Kooperation mit der Fachhochschule Heilbronn für richtig. Daher sollte die Errichtungsverordnung der Hochschulen entsprechend geändert werden.

Zu Ziffer 6: Der Rechnungshof habe auch Überlegungen angestellt, die die Struktur der Studiengänge – insbesondere deren Externalisierung und Integration – betreffen. Die Landesregierung sollte den ersten auf das Bachelor-

system umgestellten Ausbildungszyklus nach dessen vollständigem Abschluss evaluieren und dem Ausschuss schließlich einen entsprechenden Bericht vorlegen. Auf dieser Grundlage sollte der Ausschuss über weitere Änderungen beraten.

Nicht aufgegriffen worden sei in seinem Beschlussvorschlag die Standortfrage. Dieser Punkt brauche jedoch nicht weiter diskutiert zu werden. So habe der Innenausschuss am 9. Mai 2007 Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/1092 – Verlässliche Perspektiven für die Hochschulen der öffentlichen Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg – behandelt und einstimmig für ein Festhalten an den beiden Standorten votiert. Dem Innenausschuss seien dabei die Vorschläge des Rechnungshofs zwar nicht im Detail, wohl aber im Grundsatz bekannt gewesen. Das Plenum habe in seiner Sitzung am 28. Juni 2007 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zugestimmt. Seit Mai habe sich in der angesprochenen Frage nichts Neues ergeben, sodass dieser Punkt als erledigt zu betrachten sei.

In der Landtagsdebatte am 25. April 2007 über die beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung habe sich der Wissenschaftsminister den Aussagen des Innenministers in vollem Umfang angeschlossen. Diese Haltung sei zuvor nicht so deutlich gewesen. Der Wissenschaftsminister habe wörtlich ausgeführt:

Wenn ich die Rede zu den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung hier hätte halten müssen, dann hätte ich sie genau so gehalten, wie sie Innenminister Rech gehalten hat.

An diese Aussage, die er eindeutig unterstreiche, seien die beiden Hochschulen immer wieder zu erinnern. Der Innenminister – und damit auch der Wissenschaftsminister – habe im Plenum unter anderem erklärt:

Beide Fachhochschulen sind Garanten dafür, dass die kommunalen und staatlichen Verwaltungen motivierte und bestens ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen. ... Für uns stehen die Inhalte und die Methoden der Ausbildung ohne Zweifel im Vordergrund; sie stehen an allererster Stelle.

Nach Aussage des Innenministers sollten strukturelle Überlegungen allenfalls mittelfristig angestellt werden und sollte ein erfolgreiches System nicht im Grundsatz geändert werden. Diesen Ausführungen schließe er sich als Berichterstatter voll an.

Die Anregung des Rechnungshofs, an den beiden Hochschulen Studiengebühren einzuführen, sei zwar nicht in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden, doch stelle dies einen Punkt dar, der nach Ansicht der CDU durchaus überlegenswert sei. Seine Fraktion sehe auch keine rechtlichen Gründe, die gegen eine Einführung von Studiengebühren sprächen. So könnten auch Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst sehr wohl Studiengebühren bezahlen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Berichterstatter habe in den ersten neun Zehnteln seiner Ausführungen fundiert und gut begründet, weshalb der Antrag von CDU, SPD und FDP/DVP weiterführe. Zum letzten Zehntel verweise er auf eine von der CDU beantragte Plenardebatte, in der es darum gegangen sei, das Reformtempo beizubehalten. Dies gelte seines Erachtens auch für die Hochschulen. Unter „mittelfristig“ verstehe er z. B. das Jahr 2011. Dann würden weitere Reformschritte neu geprüft.

Beide Hochschulen für öffentliche Verwaltung verfügten nicht nur über Einspar-, sondern auch über Wachstumspotenzial. Dies gelte insbesondere für die Hochschule in Ludwigsburg. Alle Absolventen des Studiengangs „Steuerverwaltung“, die nicht in den öffentlichen Dienst übernommen würden, erhielten eine Anstellung bei einem Steuerberater oder fänden eine andere Stelle in der Privatwirtschaft. In dem Wissen darum, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Studienplatzangebote benötigt würden, wäre es widersinnig, das vorhandene Potenzial einer erfolgreich ausbildenden Hochschule nicht zu nutzen. Dazu sei es aber erforderlich, sich etwas von der Vorstellung zu lösen, dass es sich in Kehl und Ludwigsburg nur um eine verwaltungsinterne Ausbildung handle.

Insofern sei es wichtig, gemäß Ziffer 3 des Antrags von CDU, SPD und FDP/DVP ergebnisoffen zu prüfen, ob die beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung in die zweite Stufe des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ aufgenommen werden könnten. „Ergebnisoffen“ sei deshalb in den Beschlussvorschlag eingegangen, weil die gerade erwähnte Frage für die erste Stufe abschlägig verbeschieden worden sei und Beamte seines Erachtens dazu neigten, ein bereits verbeschiedenes Anliegen in gleicher Weise zu behandeln, wenn es erneut vorgelegt werde. Es sei wichtig, sich von der ersten Entscheidung zu lösen und die Frage neu zu beantworten, ob das Potenzial der beiden Hochschulen nicht tatsächlich genutzt werden könne.

Potenzial bestehe im Übrigen auch durch eine Kooperation mit verschiedenen anderen Hochschulen. Dadurch ergäben sich interessante Kombinationen und erhebliche Synergieeffekte. Daher müsse die Errichtungsverordnung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung zwingend im Sinn von Ziffer 4 des Beschlussvorschlages geändert werden. In der Vergangenheit sei die Errichtungsverordnung dazu herangezogen worden, um solche zukunftsweisenden Kooperationen zu blockieren.

Vor diesem Hintergrund betrachte er die Begehren in den Ziffern 3 und 4 des Beschlussvorschlages nun als die eigentlich richtungweisenden Anliegen. Er begrüße die breite Übereinstimmung, die hinsichtlich dieser Punkte im Ausschuss bestehe.

Die Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, die beiden Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg leisteten gute Arbeit. Ihre Besonderheit bestehe nach wie vor darin, dass es sich um verwaltungsinterne Hochschulen handle, die externen Bewerbern nicht offenstünden. Es sei sehr wohl zu prüfen, inwieweit dies auf Dauer so bleiben müsse. Diesbezüglich hätten sich die Äußerungen ihrer beiden Vorredner etwas voneinander unterschieden.

Da sich an den beiden Hochschulen gegenwärtig vieles im Umbruch befinde – auch durch die zum 1. September 2007 eingeleitete Studienreform –, wäre es sicherlich nicht richtig gewesen, zu beschließen, dass die Vorschläge des Rechnungshofs vollständig umzusetzen seien. Daher hätten sich CDU, SPD und FDP/DVP auf die nicht unbedingt übliche Formulierung „zur Hälfte“ verständigt.

An den Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg sei durchaus Einsparpotenzial vorhanden. Dieses sollte auch realisiert werden. Allerdings erscheine es sehr wohl vorstellbar, dass die bisherigen Professorenstellen erhalten werden könnten, wenn die Zahl der Studierenden größer wäre. Im Hinblick darauf wiederum müsste auch im Fachbereich „Steuerverwaltung“ eine Öffnung erfolgen. Über solche Fragen sei nachzudenken. Die Antworten darauf müssten jedoch nicht in der heutigen Debatte gegeben werden.

Dem Schreiben der Hochschule Ludwigsburg an den Ausschuss sei eine Liste mit Unterschriften der Studierenden des Fachbereichs „Steuerverwaltung“ beigelegt. Auch sie selbst hätte sich sicherlich, wenn sie Studentin an der Hochschule wäre, mit ihrer Unterschrift gegen die Vorschläge des Rechnungshofs gewandt. Selbstverständlich sei die Qualität der Ausbildung wichtig. Andererseits verweise sie auf Hochschulen, in denen Vorlesungen wegen überfüllter Hörsäle in Nebenräume übertragen würden. Selbst in Grundschulen sei ein Klassenteiler von 31 anzutreffen. Angesichts dessen wäre ihr eine Argumentation schwergefallen, wonach es im Studiengang „Steuerverwaltung“ unbedingt bei einer Gruppengröße von 25 bleiben müsse. Sie meine, dass in dieser Hinsicht eine gewisse Flexibilität möglich sein müsse.

Der bedarfsorientierten Zulassung neuer Studiengänge stehe ihre Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber. Neue Studiengänge bedeuteten eine Öffnung und könnten die Auslastung verbessern. Damit verbreitere sich auch die Grundlage, auf die sich die Fixkosten bezögen.

Ziffer 6 des Beschlussvorschlags verdeutliche, dass sich gegenwärtig vieles in der Entwicklung befinde. Daher solle zu diesem Punkt erst zum 1. September 2011 berichtet werden. Zu den übrigen Punkten hingegen werde bereits zum 30. Juni 2009 um einen Bericht gebeten.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlags berühre vor allem den Finanzbereich. Um dem Missverständnis vorzubeugen, dass sich dieses Petitum nur auf die öffentliche Verwaltung beziehe, sei es ihr wichtig, dass die Hochschule in Ludwigsburg nicht nur mit „Hochschule für öffentliche Verwaltung“, sondern mit ihrem vollständigen Namen „Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen“ aufgeführt werde.

Das Thema „Hochschulen für öffentliche Verwaltung“ werde den Finanzausschuss dauerhaft beschäftigen. Doch sei im Verlauf der Beratung völlig zu Recht erwähnt worden, dass das Thema auch den Innen- und den Wissenschaftsausschuss betreffe. Daher sei jeweils zu versuchen, ein abgestimmtes Vorgehen zu erreichen.

Der Abgeordnete der Grünen bemerkte, im ursprünglichen Antrag (Anlage 10) sei auch das Stichwort „demografische Entwicklung“ erwähnt worden. Der demografische Wandel werde auch den öffentlichen Dienst stark betreffen. Genau zu dem Zeitpunkt, zu dem viele qualifizierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst in den Ruhestand einträten, werde eine sehr problematische Situation in Bezug auf qualifizierte Bewerber bestehen. Dem müsse strukturell durch eine Externalisierung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung begegnet werden. Wenn dies nicht erfolge, müssten im nächsten Jahrzehnt im Rahmen des alten Systems finanzielle Anreize zur Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule für öffentliche Verwaltung gesetzt werden, indem während der Ausbildung weiterhin Anwärterbezüge bezahlt würden. Dies ließe sich im Hinblick auf die Studierenden an den anderen Hochschulen, die keine Bezüge erhielten, nicht mehr rechtfertigen.

Seine Fraktion begrüße, dass sich der Rechnungshof zumindest teilweise für eine Externalisierung ausgesprochen habe. Ein solcher Schritt sei mit Blick auf die gesellschaftliche Lage, wie sie schon in vier oder fünf Jahren bestehen werde, wichtig. Der entsprechende Druck werde sich verstärken, wenn im öffentlichen Dienst ein hoher Einstellungsbedarf vorhanden sei. Auch wäre es gut, wenn die Ausbildung nicht nur auf eine Anstellung im gehobenen Dienst abzielte, sondern ein breites Spektrum an Möglichkeiten eröffnen würde.

Er hätte sich gewünscht, dass vor einer Entscheidung über die Personalausstattung zunächst die strukturpolitische Entscheidung getroffen worden wäre, welchen Weg die Hochschulen beschreiten sollten. Nun würden in dem vorliegenden Antrag von CDU, SPD und FDP/DVP die Einsparvorschläge des Rechnungshofs sozusagen dadurch in positiver Weise aufgegriffen, indem sie „zur Hälfte“ realisiert werden sollten. Dies halte er für ein sehr durchsichtiges Vorgehen. Am Grundproblem ändere sich aber nichts, wenn sich der Ausschuss nicht der Mühe unterziehe, die Sachentscheidung über die Frage zu treffen, welchen Weg die Hochschulen gehen sollten und welche Reformziele bezüglich der Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst verfolgt werden sollten.

Seine Fraktion erachte den Antrag als falsch und lehne ihn deshalb ab. Angesichts der großen Mehrheit, die ihr in diesem Fall gegenüberstehe, verzichte sie jedoch darauf, einen Änderungsantrag zu stellen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, er habe in den sieben Jahren, in denen er dem Rechnungshof angehöre, keine andere Prüfung erlebt, bei der es wie in diesem Fall zu einem solch heftigen Widerstreit der Meinungen zwischen den beteiligten Ministerien gekommen sei. Die beiden Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg hätten dem Rechnungshof zu einem Zeitpunkt, zu dem er die Standortfrage noch nicht gestellt habe, großes Interesse daran signalisiert, dass etwas Bewegung in die starre organisatorische Struktur der Hochschulen gebracht werde. So müssten die Hochschulen z. B. für jede Änderung der Studienordnung die Zustimmung der vier beteiligten Ministerien einholen, die sich zudem auch in dieser Hinsicht nicht sonderlich einig seien.

In der einen oder anderen Form stellten durchaus alle Ministerien auch die Frage nach der Externalisierung. Ihn habe die Aussage des Finanzministeriums positiv überrascht, es würde die Steuerbeamtenausbildung gern externalisieren. Doch sei dies, wie das Ministerium weiter erkläre, aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben derzeit nicht möglich.

Er sehe die Aufgabe des Rechnungshofs immer darin, dem Parlament Einsparpotenziale aufzuzeigen. In welchem Umfang diese schließlich genutzt würden, bleibe der Entscheidung des Parlaments überlassen. Insofern sei er mit dem, was Ziffer 1 des Beschlussvorschlags des Berichterstatters vorsehe, nicht unzufrieden. Er halte das Ergebnis, dass die Hälfte der Einsparvorschläge des Rechnungshofs realisierbar sei, für in sich schlüssig und danke auch ausdrücklich für die Mühe, die auf die in diesem Zusammenhang angestellten genauen Berechnungen verwandt worden sei. Dies entspreche seiner Vorstellung davon, wie sich das Parlament mit einem Einsparvorschlag des Rechnungshofs befassen sollte.

Im Finanzbereich stammten so gut wie alle Lehrpersonen aus der Finanzverwaltung selbst. Daher könne das Argument, durch die vom Rechnungshof vorgeschlagene Erhöhung des Lehrbeauftragtenanteils sinke die Qualität der Ausbildung, an sich keine Rolle spielen. Es gehe also nur um die Frage, ob die Lehrtätigkeit im Hauptamt erfolgen müsse oder im Nebenamt ausgeübt werden könne.

Der Rechnungshof untersuche auch Nebentätigkeiten im Bereich der Finanzverwaltung. Danach sei es offensichtlich weniger eine Frage der Qualifikation als vielmehr des Honorars, ob sich Vertreter der Finanzverwaltung in der Lage sähen, nebenamtlich als Lehrbeauftragte tätig zu werden. Im Forstbereich würden entsprechende Leistungen zum Teil auch ohne Honorar erbracht. Insofern seien die Mentalitäten unterschiedlich. Über die Frage, wie die Wahrnehmung von Lehrbeauftragtentätigkeiten im Einzelnen zu organi-

sieren sei, könne also diskutiert werden. Jedenfalls stelle es kein stichhaltiges Argument dar und lasse sich wohl von niemandem ernsthaft behaupten, dass Vertreter aus der Praxis, wie etwa der Leiter eines Finanzamts, das Steuerrecht nicht durchschauten und deshalb nicht als Lehrbeauftragte tätig werden könnten. In dieser Hinsicht bestehe also Handlungsspielraum.

Was das Laufbahnrecht betreffe, so wisse er aus den Stellungnahmen des Innenministeriums und aus öffentlichen Erklärungen des Ministerpräsidenten, dass die Vorstellungen des Rechnungshofs und der Landesregierung vermutlich näher beieinander lägen als erwartet. Das geltende Laufbahnrecht müsse umgestaltet werden. Es setze bisher enge Grenzen, schreibe im Grunde die verwaltungsinterne Ausbildung fest und behindere im Übrigen die Personalverwaltungen. Ihn erstaune besonders, dass sich die Kommunen dies bieten ließen. Während sie sonst immer ihr Selbstverwaltungsrecht geltend machten, sähen sie davon bei personalrechtlichen Entscheidungen ab, etwa wenn es darum gehe, einen Beschäftigten in eine andere Laufbahn zu versetzen.

Zum Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ – Ziffer 3 des Beschlussvorschlags – sei er völlig anderer Meinung als der Berichterstatter. Das Wissenschaftsministerium habe es zu recht abgelehnt, die beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung in die erste Stufe des Programms aufzunehmen. Das Wissenschaftsministerium habe hinsichtlich der Einbeziehung in das Programm nicht auf die Frage abgehoben, was eine Hochschule benötige, um ihren Bestand zu sichern. Vielmehr habe das Ministerium bei der Aufnahme in das Programm immer darauf abgestellt, ob ein Bedarf bestehe, der vonseiten der Wirtschaft artikuliert werde und sich durch einen entsprechenden Ausbau befriedigen lasse. Um dieses Vorgehen des Wissenschaftsministeriums, das sich sehr bewährt habe und das auch er sehr schätze, werde Baden-Württemberg bundesweit beneidet.

Einige Hochschulen und auch Sektionen von Hochschulen hätten allerdings versucht, über den Weg der Bestandssicherung in das Programm aufgenommen zu werden. Solche Anliegen habe das Wissenschaftsministerium zu recht abgelehnt. Wenn Bedarf bestehe, könne eine Aufnahme in das Programm „Hochschule 2012“ erfolgen. Im vorliegenden Fall aber werde versucht, Hochschulen sozusagen künstlich zu stabilisieren, indem sie in das Programm einbezogen würden. Das Programm „Hochschule 2012“ könne nicht das Instrument sein, um nicht ausgelastete Hochschulen mit weiteren Finanzmitteln auszustatten.

Jedoch wende er sich nicht gegen Ziffer 4 des Beschlussvorschlags, wonach die Errichtungsverordnung der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung zu ändern sei. So müsse in der Tat mehr Spielraum geschaffen werden, was die Zulassung neuer Studiengänge betreffe. Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, die Hochschule in Kehl mit der in Offenburg sowie die Hochschule in Ludwigsburg mit der in Esslingen zu fusionieren. Ersteres ließe sich leicht vollziehen und werde im südbadischen Raum auch erwartet. Wenn diesem Vorschlag gefolgt würde, müsste die Errichtungsverordnung nicht geändert werden. So dürften die fusionierten Hochschulen nach Maßgabe des Landeshochschulgesetzes ohnehin neue Studiengänge einrichten. Der andere Weg, die Errichtungsverordnung zu ändern, sei sicher eine Methode, wie bestehende Kapazitäten, die nicht abgebaut würden und deshalb auszulasten seien, genutzt werden könnten.

Ziffer 6 des Beschlussvorschlags habe der Berichterstatter unverändert von der Anregung des Rechnungshofs (Anlage 9) übernommen. Diese Formulierung gehe auf einen Kompromiss zwischen den beteiligten Ministerien zurück. Für bedauerlich halte er es allerdings, dass auch die Entscheidung

über die Integration der Studiengänge bis 2011 vertagt werden solle. Bei diesem Punkt liege die Lösung sehr nahe und sei im Grunde auch kein Widerstand zu erwarten. Die Integration der Studiengänge könnte also schon früher angegangen werden. Hingegen hätten die Fragen nach der Externalisierung und der Hochschulstruktur so großes Gewicht, dass bis zur Entscheidung darüber ohnehin noch einige Zeit vergangen wäre.

Er dankte dem Ausschuss noch einmal ausdrücklich für das große Engagement, mit dem er sich dieses Themas angenommen habe, und fügte hinzu, Ziffer 3 des Antrags von CDU, SPD und FDP/DVP hätte der Rechnungshof nicht vorgeschlagen. Im Übrigen sei der Rechnungshof mit dem Beschlussvorschlag im Großen und Ganzen zufrieden und meine, dass er mit seiner Prüfung das Thema insgesamt vorangebracht habe.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, der Vertreter des Rechnungshofs habe das Motiv für das Begehren in Ziffer 3 in der Auslastung der beiden Hochschulen und nicht im Bedarf an Absolventen gesehen. Es bestehe jedoch eine große Nachfrage nach den Absolventen. Außerdem ließen sich durch Kooperationen mit anderen Hochschulen neue Angebote schaffen, indem Qualifikationen zusammengefügt würden, an denen Wirtschaft und Verwaltung auch großes Interesse zeigten. Insofern sei er fest davon überzeugt, dass es sich bei einer ergebnisoffenen Prüfung, ob die beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung in die zweite Stufe des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ aufgenommen werden könnten, als sehr sinnvoll herausstellen werde, die Potenziale der Hochschulen zu nutzen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, der Vertreter des Rechnungshofs habe davon gesprochen, dass die beiden Hochschulen nicht ausgelastet seien. Die Situation habe sich inzwischen aber deutlich geändert. So sei in den nächsten Jahren sowohl in der Steuerverwaltung als auch in der Innenverwaltung mit einer sehr hohen Zahl an Abgängen zu rechnen. Damit werde es auch nicht mehr dazu kommen, dass viele Absolventen der Hochschulen in Ludwigsburg und Kehl keine Anstellung im öffentlichen Dienst erhielten, weil dort nicht genügend Plätze zur Verfügung stünden, und deshalb zwangsläufig auf dem freien Markt nach einer Stelle suchen müssten. Im Übrigen nehme die Zahl derjenigen, die bei einem Steuerberater tätig würden, bei sich verbessernder Wirtschaftslage immer deutlich zu, während es sich bei schlechter werdender konjunktureller Situation umgekehrt verhalte. Insofern werde in den nächsten Jahren in der Verwaltung nach seiner Kenntnis ein viel größerer Bedarf an Absolventen bestehen als bisher.

Die CDU spreche sich nach Abwägung vieler Vor- und Nachteile gegen eine Externalisierung aus. Die bisherige Form biete auch viele Vorteile. Dazu zählten unter anderem die Anwärterbezüge. Die Gewährung von Anwärterbezügen stelle zwar eine Besonderheit dar, doch werde damit auch eine besondere Art von Absolventen hervorgebracht.

Seine Aussagen im ersten Wortbeitrag wären durch den Vertreter des Rechnungshofs gründlich missverstanden worden, wenn dieser sie in dem Sinn interpretiert hätte, dass Finanzbeamte das Steuerrecht zum Teil selbst nicht durchschauten und daher nicht als Lehrbeauftragte tätig werden könnten. Er habe vielmehr zum Ausdruck bringen wollen, dass sich das Steuerrecht viel schneller ändere als andere Rechtsmaterien. Der Unterricht auf einem Gebiet, auf dem beispielsweise nur alle fünf Jahre eine Änderung eintrete, gestalte sich viel einfacher als in einem Bereich, in dem es erforderlich sei, sich dreimal im Jahr wieder in eine völlig veränderte Rechtsmaterie einzuarbeiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, er habe z. B. vonseiten der Universität Hohenheim erfahren, dass dort der Lehrbetrieb für 1 000 zusätzliche Studenten mit zehn Professoren bewältigt werden solle.

Dies ergebe ein Verhältnis von 100 : 1. Andererseits seien etwa in geisteswissenschaftlichen Studiengängen zum Teil sehr kleine Gruppengrößen vorhanden; diese Gegebenheiten würden nun aber Schritt für Schritt verändert. Seines Erachtens sollten in Bezug auf den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie im übrigen Hochschulbereich.

Durch die in der Vergangenheit erfolgten Fusionen von Hochschulen seien, wie sich beispielsweise in Pforzheim zeige, ausgezeichnete Ergebnisse erzielt worden und sehr leistungsfähige Einrichtungen entstanden. Das Gleiche sei auch aus Esslingen zu hören. Dieser Weg müsse, wenn die in Ziffer 6 des Beschlussvorschlags vorgesehene Evaluierung durchgeführt worden sei, ein Stück weit fortgesetzt werden.

Er habe das erfolgreiche Modell der Hochschulen für öffentliche Verwaltung als Vorbild für die Gründung der Berufsakademien gesehen. Deren Einrichtung wiederum sei zu einer absoluten Erfolgsgeschichte geworden. Fast alle Absolventen der Berufsakademien würden von der Wirtschaft übernommen. Die an den Berufsakademien ausgebildeten Kräfte schnitten auch im nationalen und im internationalen Leistungsvergleich von Absolventen hervorragend ab. Insofern stelle sich für ihn persönlich die Frage, ob es nicht möglich sei, dass auch die öffentliche Verwaltung ihren Nachwuchs an Führungspersonal und an Kräften für den Mittelbau über die Berufsakademien decke.

Ein Vertreter des Finanzministeriums gab bekannt, die Zahl der Altersabgänge in der Steuerverwaltung werde in den nächsten Jahren fast dramatisch steigen. Für 2008 würden 52, für 2011 116 und für 2017 237 Altersabgänge erwartet. Hochgerechnet bedeute dies, dass an der Hochschule in Ludwigsburg z. B. im Jahr 2013 bei sonst gleichen Verhältnissen 200 Studienplätze mehr benötigt würden als heute. In den darauffolgenden Jahren würden weitere Steigerungen des Studienplatzangebots erforderlich.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag von CDU, SPD und FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (Anlage 11) bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich zu. Dabei wurde in Ziffer 1 die Formulierung „an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl“ ersetzt durch „an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl“ und in Ziffer 3 die Formulierung „Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl“ ersetzt durch „Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl“.

Sodann beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, von dem Schreiben der Fachhochschule Ludwigsburg vom 16. Oktober 2007 Kenntnis zu nehmen.

Abschnitt III: Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 06 – Finanzministerium

Nummer 21 – Organisation und Aktivitäten eines Hafenunternehmens

Dieser Beitrag war in der 18. Sitzung auf Wunsch der SPD und in der 19. Sitzung auf Wunsch der FDP/DVP von der Tagesordnung abgesetzt worden.

In der 20. Sitzung am 15. November 2007 verwies der Vorsitzende auf den als Anlage 13 beigefügten Antrag der Fraktion GRÜNE für eine Beschluss-

empfehlung an das Plenum sowie auf das vorliegende Schreiben des Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg vom 16. Oktober 2007.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, der Rechnungshof lege dar, dass es sich bei dem Engagement des Landes im Rheinhafen Kehl nicht um das Ergebnis einer strategischen Landesplanung handle. Die Hafenverwaltung Kehl sei nach den Feststellungen des Rechnungshofs in eine wirtschaftliche Abhängigkeit zu einem Großkunden geraten. Ferner habe sie über Jahre hinweg Erbbau- und Mietzinsen erhoben, die niedriger gewesen seien als ortsüblich. Daneben habe die Hafenverwaltung einem privaten Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von 1 Million € gewährt. Dieser Zuschuss werfe nach Ansicht des Rechnungshofs Fragen auf.

Der Rechnungshof schlage vor, die Hafenverwaltung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Außerdem solle das Land langfristig seinen umfangreichen Grundbesitz im Rheinhafen Kehl veräußern.

Seit der Veröffentlichung der Denkschrift hätten vor Ort eine Reihe von Informationsveranstaltungen zum Thema „Hafenverwaltung Kehl“ stattgefunden. Auch er habe sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und sei zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Die wirtschaftliche Abhängigkeit zu einem Großkunden lasse sich dem Unternehmen, das solide und erfolgreich arbeite, sowie der örtlichen Situation nicht anlasten.

Schon jetzt sei damit begonnen worden, die Erbbau- und Mietzinsen sukzessive zu erhöhen.

Der angesprochene Zuschuss an ein privates Unternehmen sei kaufmännisch in Ordnung.

Es gebe gute Gründe dafür, Grundstücke nicht zu veräußern. Es bestünden aber auch gute Gründe dafür, sie vor Ort schleunigst zu nutzen. Dem komme die Hafenverwaltung nach.

Die Stadt Kehl sei nicht daran interessiert, den Hafenbetrieb zu übernehmen. Eine Privatisierung wiederum würde die Situation aus verschiedenen Gründen nicht verbessern und keinen Mehrwert schaffen. Auch die in dem Antrag der Grünen geforderte Zusammenführung mit dem Straßburger Hafen sei wegen des mangelnden Interesses vor Ort und aus anderen Gründen als nicht erfolgversprechend anzusehen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Beratung dieses Denkschriftbeitrags im Ausschuss heute abgeschlossen werden und schlage er als Beschlussempfehlung an das Plenum vor, von den Darlegungen des Rechnungshofs im Beitrag Nummer 21 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, seine Fraktion könne den Ausführungen und dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters beitreten. Der Hafen Kehl sollte insbesondere auch mit Rücksicht auf den Hafen Straßburg in Landesbesitz bleiben. Würde der Hafenbetrieb privatisiert, hätte das Land möglicherweise keinen direkten Einfluss im operativen Bereich mehr. Unter Umständen ließen sich bestimmte Ansiedlungen nicht verhindern, was zu ernsthaften Problemen mit den französischen Nachbarn führen könnte.

Mittlerweile habe das Finanzministerium die bestehenden Erbbau- und Mietverträge überprüft. Die Erbbau- und Mietzinsen würden in den nächsten Jahren durch vertragliche Regelungen stufenweise angehoben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, den Ausführungen seines Vorredners zufolge gebe es offensichtlich auch Interessen des Landes, die jenseits der reinen Fiskalpolitik lägen. Allerdings sei ihm noch nicht ganz klar, was gegenüber dem Straßburger Hafen industriepolitisch geplant sei. Auch seine Fraktion halte im Übrigen nichts davon, den Kehler mit dem Straßburger Hafen zusammenzuführen. Zustimmung werde sie aber dem Vorschlag, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Jedoch erschließe sich seiner Fraktion nicht, weshalb nicht zumindest eine Teilprivatisierung der Hafenverwaltung Kehl mittel- bis langfristig möglich sein solle. Dass sich die Stadt Kehl am Hafenbetrieb nicht beteiligen wolle, schließe für die FDP/DVP eine Privatisierung nicht aus. Seine Fraktion werde dieses Thema weiterverfolgen. Er wäre dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang dankbar, wenn es dem Ausschuss erfolgreiche Beispiele für die Privatisierung von Häfen in der Bundesrepublik Deutschland darstellen könnte.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, der Berichterstatter für den Finanzausschuss und der Abgeordnete der CDU hätten darauf abgehoben, dass der Betrieb des Hafens Kehl im öffentlichen Interesse des Landes liege. Aus dem Rechnungshofbericht ergebe sich jedoch, wie das Land dieses Interesse in den vergangenen Jahren verfolgt habe. So seien seit Langem durch nicht marktgerechte Erbbau- und Mietzinsen jährlich Mindererträge in Höhe von 500 000 € entstanden und habe die Hafenverwaltung einem privaten Unternehmen einen Zuschuss von 1 Million € gewährt. Insofern sehe er das öffentliche Interesse als nicht sonderlich groß an und stufe dessen Durchsetzung als nicht besonders gewichtig ein.

Es treffe zu, dass in Straßburg und Kehl keine große Bereitschaft bestehe, die Hafenverwaltungen zusammenzuführen. Die Stadt Kehl wolle sich zwar nicht am Hafen beteiligen, unternehme aber alles, damit das Land den Hafen weiter betreibe, weil sie durchaus die wirtschaftliche Attraktivität des Hafens sehe. Andere Häfen im Land hingegen würden zu 100 % von den jeweiligen Kommunen betrieben und verzeichneten zudem noch wesentlich höhere Umschlagszahlen als der Hafen Kehl.

Angesichts der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen, wie sie sich bei genauer Betrachtung bereits erkennen lasse, werde der Landtag in zwei, drei Jahren wieder darüber diskutieren, dass der Personalbestand zu hoch sei und das Land Aufgaben wahrnehme, die es nicht zu erfüllen habe. Bis etwa Mitte des nächsten Jahrzehnts seien rund 10 % des Personalbestands in der Landesverwaltung abzubauen. Er meine, dass diese Vorgabe sogar auf das Finanzministerium selbst zurückgehe.

Das Engagement des Landes im Rheinhafen Kehl sei aus historischen Gründen zufällig gewachsen. Der Hafenbetrieb stelle ein klassisches Beispiel für eine Aufgabe dar, die nicht zum Kernbereich staatlicher Tätigkeit zähle und anderweitig ausgeübt werden könne. Durch die Zustimmung zu dem Antrag der Grünen würde diese Aufgabe im Sinne einer ernsthaft betriebenen Aufgabenkritik abgebaut und ein kleiner Beitrag zur notwendigen Reduzierung des Personalbestands geleistet.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, Aufgabenkritik sei durchaus ernst zu nehmen. In diesem Sinne sollte das Land, wenn sich langfristig eine Gelegenheit biete, gegebenenfalls auch seine Anteile an diesem Hafenunternehmen veräußern. Allerdings entscheide sich nicht am Beispiel der Hafenverwaltung Kehl, ob das Land zur Aufgabenkritik fähig sei.

Gemäß dem Beteiligungsbericht verfüge das Unternehmen über 73 Mitarbeiter. Wären sie nicht mehr beim Land beschäftigt, würde der Haushalt nicht entscheidend entlastet, was die Pensionsverpflichtungen angehe. Durch den Hafenbetrieb werde außerdem ein Gewinn erzielt. Auch bei enger finanzpolitischer Betrachtung könnte das Land durch einen Rückzug aus dem Unternehmen keine große finanzielle Entlastung erreichen. Von daher bestehe also ebenfalls kein Grund für einen solchen Schritt.

Wer für die Abgabe des Hafenbetriebs eintrete, müsse auch erklären, wer diesen übernehmen solle. Es habe keinen Sinn, das Finanzministerium um Verhandlungen zu ersuchen, wenn bereits definitiv feststehe, dass zwei Seiten, nämlich Straßburg und Kehl, nicht zu einem entsprechenden Engagement bereit seien. Er frage, ob der Hafen Kehl und der Hafen Straßburg tatsächlich, wie es die Grünen beehrten, in der gesellschaftsrechtlich und strukturpolitisch schwierigen Form einer Europa-AG zusammengeführt werden sollten. Dies wäre vielleicht etwas übertrieben.

Auch bestehe eine strukturpolitische Verantwortung, der entsprochen werden müsse. Zwar könne diese auch eine Kommune wahrnehmen, doch sei in Bezug auf einen Hafen die Kraft einer Kommune wie Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe oder Heilbronn eine andere als die von Kehl.

Er sehe derzeit kaum eine politisch naheliegende und in den nächsten Jahren realisierbare Alternative zum Hafenbetrieb durch das Land. Vielleicht könne das Finanzministerium dem Ausschuss über Sondierungen berichten, ob es einen privaten Investor gäbe, der sich am Hafen Kehl beteiligen würde. Bei der gegenwärtigen Sachlage scheine es ihm ein sehr schwieriges Unterfangen zu sein, einen solchen Investor zu finden.

Der Beschlussvorschlag des Berichterstatters, von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen, bewirke zum einen, dass das Finanzministerium nicht zu Verhandlungen veranlasst werde, die kurzfristig zu nichts führten. Zum anderen könne dennoch dem Petitum des Rechnungshofs entsprochen werden, die bisher zu niedrigen Erbbau- und Mietzinsen nach und nach anzuheben. In diesem Sinne werde auch bereits verfahren.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, inwieweit es möglich sei, die Stadt Kehl zumindest bei den Erbbau- und Mietzinsen zu einer gewissen Mitfinanzierung zu bewegen. Sie fügte an, es könne nicht akzeptiert werden, dass die Stadt vom Rheinhafen profitiere, aber dafür selbst keinen finanziellen Beitrag leiste.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs bemerkte, dem Rechnungshof sei bewusst, dass sich die Organisation der Hafenverwaltung nicht ohne Weiteres ändern lasse, zumal sich die Stadt Kehl bisher nicht am Hafen beteiligen wolle. Ein Beschluss, von den Darlegungen des Rechnungshofs lediglich Kenntnis zu nehmen, würde unter Umständen bedeuten, dass die Stadt alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Hafenbetrieb ohne eigenes Zutun dem Land überlassen könnte. Dem Rechnungshof gehe es darum, einen Prozess anzustoßen, um das Finanzministerium in seinen Bemühungen gegenüber der Stadt Kehl zu stärken. Durch eine Neuorganisation der Hafenverwaltung solle schließlich erreicht werden, dass auch andere, die ein Interesse am Rheinhafen hätten, Mitverantwortung übernähmen und sich am Unternehmen finanziell beteiligten.

Der Finanzminister legte dar, er halte es für hervorragend, wenn die Stadt Kehl in den Hafenbetrieb eingebunden wäre. Das Land könnte sich in diesem Fall von eigenen Anteilen trennen. Andererseits würde eine solche Aufgabe

eine Stadt wie Kehl mit rund 35 000 Einwohnern vielleicht doch etwas überfordern.

Einer Privatisierung wiederum stehe er auf fast allen Gebieten durchaus positiv gegenüber. Bedenken hätte er jedoch im Hinblick auf die vollständige Privatisierung einer reinen Infrastruktureinrichtung, wie sie ein Hafen darstelle. So wäre die absolute Neutralität der Hafenverwaltung nach deren Privatisierung möglicherweise nicht mehr gewahrt.

Unabhängig davon sei es aber erforderlich, dass eine Hafenverwaltung wirtschaftlich handle. Z. B. müsse selbstverständlich verhindert werden, dass Erbbau- und Mietzinsen, wie im vorliegenden Fall geschehen, weit unterhalb marktgerechter Werte angesetzt würden.

Bei zwei Jastimmen wurde der Antrag der Fraktion GRÜNE (Anlage 13) mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von den Darlegungen des Rechnungshofs im Beitrag Nummer 21 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

23. 11. 2007

Ursula Lazarus

Anlage 1

**Anregung des
Rechnungshofs Baden-Württemberg**

**zu Nr. 7/Seite 65
der Denkschrift 2007**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459**

**Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

Zu Beitrag Nr. 7 - Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Sinne einer Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung für die kommunale Aufgabe der Kinderbetreuung die Pauschale nach § 29 b Finanzausgleichsgesetz auch für die Kinderbetreuung außerhalb des Kindergartenbereiches formell zu bestimmen;
2. eine sachgerechte Verteilung der pauschalen Zuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich der Kindergartenlasten vorzunehmen und deshalb als Verteilungsparameter die Anzahl der Kinder festzulegen;
3. den Systemwechsel in der Förderung dazu zu nutzen, auf die parallele Förderung der Kinderbetreuung durch eigene Landesprogramme zu verzichten;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 01. Oktober 2008 zu berichten.

Karlsruhe, den 06. September 2007

Anlage 2

**Anregung des
Rechnungshofs Baden-Württemberg**

**zu Nr. 8/Seite 71
der Denkschrift 2007**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459**

**Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

Zu Beitrag Nr. 8 - Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. entsprechend dem Beschluss des Ministerrats aus dem Jahr 1999 zur Neustrukturierung des Kfz-Wesens bei 30 Kraftfahrerstellen die fehlenden kw-Vermerke anzubringen;
2. bei den Regierungspräsidien dafür Sorge zu tragen, dass
 - a) neben den im Staatshaushaltsplan 2007/08 bereits gestrichenen acht Stellen auch die Ende 2006 frei gewordenen neun Stellen sofort gestrichen sowie darüber hinaus die Anzahl der verbleibenden Kraftfahrerstellen an den tatsächlichen Bedarf angepasst und damit um weitere rund 50 Stellen verringert werden,
 - b) im Rahmen der Einsatzplanung und -steuerung erhöhte Entlohnungen für Berufskraftfahrer vermieden werden,

- 2 -

- c) durch eine stärkere zentrale Einsatzplanung und bessere Auslastung die Zahl der Fahrzeuge - auch unter Einbeziehung des Fuhrparks der Oberfinanzdirektion - verringert werden kann,
 - d) ein elektronisch gestütztes Fuhrparkmanagement-System, etwa in Form des bei der Polizei eingesetzten Systems Cosware, zum Einsatz kommt;
3. erneut zu prüfen, ob fremde Dienstleister Fuhrpark und Fahrbereitschaften nach der durch die Verwaltungsstrukturreform erreichten Zentralisierung wirtschaftlicher betreiben können;
 4. Kraftfahrzeuge möglichst zentral zu beschaffen und dabei Leasingmodelle unter Kostenaspekten verstärkt zu berücksichtigen;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

Karlsruhe, den 06. September 2007

Anlage 3

**Anregung
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP / DVP**

**zu Nr. 8/Seite 71
der Denkschrift**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459**

**Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

Zu Beitrag Nr. 8 - Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. entsprechend dem Beschluss des Ministerrats aus dem Jahr 1999 zur Neustrukturierung des Kfz-Wesens bei bis zu 30 Kraftfahrerstellen die fehlenden kw-Vermerke anzubringen;
2. bei den Regierungspräsidien dafür Sorge zu tragen, dass
 - a) neben den im Staatshaushaltsplan 2007/08 bereits gestrichenen acht Stellen auch die Ende 2006 frei gewordenen neun Stellen sofort gestrichen sowie darüber hinaus die Anzahl der verbleibenden Kraftfahrerstellen an den tatsächlichen Bedarf angepasst und verringert werden,
 - b) im Rahmen der Einsatzplanung und -steuerung erhöhte Entlohnungen für Berufskraftfahrer vermieden werden,

- 2 -

- c) durch eine stärkere zentrale Einsatzplanung und bessere Auslastung die Zahl der Fahrzeuge - auch unter Einbeziehung des Fuhrparks der Oberfinanzdirektion - verringert werden kann,
 - d) ein elektronisch gestütztes Fuhrparkmanagement-System, etwa in Form des bei der Polizei eingesetzten Systems Cosware, zum Einsatz kommt;
3. erneut zu prüfen, ob fremde Dienstleister Fuhrpark und Fahrbereitschaften nach der durch die Verwaltungsstrukturreform erreichten Zentralisierung wirtschaftlicher betreiben können;
 4. Kraftfahrzeuge möglichst zentral zu beschaffen und dabei Leasingmodelle unter Kostenaspekten verstärkt zu berücksichtigen;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

Stuttgart, 20. September 2007

Anlage 4

**Anregung des
Rechnungshofs Baden-Württemberg**

**zu Nr. 4/Seite 33
der Denkschrift 2007**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459**

**Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

*Zu Beitrag Nr. 4 - Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Dienstleistungen
Dritter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe*

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts die rechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Karlsruhe, den 06. September 2007

Anlage 5

Antrag SPD, GRÜNE

**Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459**

**Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

*Zu Beitrag Nr. 4 - Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Dienstleistungen
Dritter in der Bewährungs- und Gerichtshilfe*

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen;
2. die Vorgehensweise der Landesregierung zu missbilligen,
3. die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts die rechtlichen Bestimmungen
zu beachten.

Stuttgart, den 18.10.07

Anlage 6

**Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP / DVP**

**zu Nr. 17/Seite 150
der Denkschrift 2007**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459**

**Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

Zu Beitrag Nr. 17 - Allgemeines Entlastungskontingent an öffentlichen Realschulen

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. unter Beachtung der Untersuchungsergebnisse des Rechnungshofs zu prüfen, ob und wie die Ressource Lehrerarbeitszeit in allen Schularten besser, nachvollziehbarer und gerechter als bisher erschlossen werden kann;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 01. Oktober 2008 zu berichten.

Stuttgart, den 20. September 2007

Anlage 7

**Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP / DVP**

**zu Nr. 18/Seite 160
der Denkschrift 2007**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459**

**Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

Zu Beitrag Nr. 18 - Bildungsangebot der Berufskollegs

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs in der Nummer 18 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen;
2. dem Landtag über Änderungen bei den Berufskollegs und über die konkreten Ergebnisse bis 01. Oktober 2009 zu berichten.
3. über die Umsetzung des Berufsbildungsreformgesetzes im Hinblick auf die Anrechnung von Zeiten schulischer beruflicher Ausbildung auf eine duale Ausbildung und zur Zulassung zur Kammerprüfung ebenfalls bis zum 01. Oktober 2009 zu berichten.

Stuttgart, den 20. September 2007

Anlage 8

Antrag GRÜNE

für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459

Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005

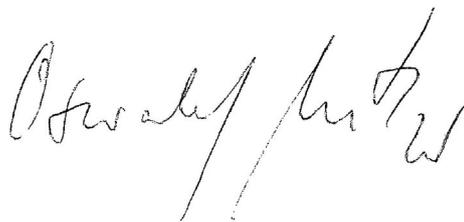
*Zu Beitrag Nr. 19 - Allgemeine Beratungshilfe und außergerichtliche Schuldenbereini-
gung*

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Gründe - vor allem auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklun-
gen - zu analysieren, die zu der expansiven Ausgabenentwicklung geführt haben,
2. darzulegen, wie dieser Entwicklung unter Berücksichtigung der Vorschläge des
Rechnungshofes begegnet werden kann,
3. dem Landtag bis zum 31. Juli 2008 zu berichten

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2008 zu berichten.

Stuttgart, den 18.10.07

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Storz', written in a cursive style.

Anlage 9

**Anregung des
Rechnungshofs Baden-Württemberg**

**zu Nr. 5/Seite 41
der Denkschrift 2007**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459**

**Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

Zu Beitrag Nr. 5 - Ausbildung zum gehobenen Dienst

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vom Rechnungshof bei gegebener Aufgabenstellung aufgezeigten Einsparpotenziale an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl unter Berücksichtigung reformbedingter Änderungen zu realisieren;
2. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Reform des Laufbahnrechts sowie der Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes in die Dienstrechtsreform einzubeziehen und
3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2009 über das Veranlasste zu berichten;
4. die Struktur der Studiengänge, insbesondere die Externalisierung und die Integration der Studiengänge, und die Hochschulstruktur zu prüfen und auf der Grundlage der Evaluierung eines vollständig abgeschlossenen Ausbildungszyklus der zum

- 2 -

01. September 2007 eingeleiteten Studienreform sowie der Empfehlungen des Rechnungshofs dem Landtag bis zum 01. September 2011 Vorschläge für eine mögliche Reform vorzulegen.

Karlsruhe, den 06. September 2007

Anlage 10

**Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP / DVP**

**zu Nr. 5/Seite 41
der Denkschrift 2007**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459**

**Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005**

Zu Beitrag Nr. 5 - Ausbildung zum gehobenen Dienst

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vom Rechnungshof bei gegebener Aufgabenstellung aufgezeigten Einsparpotenziale an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl unter Berücksichtigung reformbedingter Änderungen, Wahrung des Qualitätsstandards sowie der demografischen Entwicklung zu realisieren;
2. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Reform des Laufbahnrechts sowie der Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes im Rahmen der Dienstrechtsreform zu prüfen;
3. zu prüfen, ob die Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl in die zweite Stufe des Ausbauprogramms Hochschule 2012 aufgenommen werden können;

- 2 -

4. die Errichtungsverordnung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung so zu ändern, dass neue Studiengänge bedarfsorientiert zugelassen werden können;
5. dem Landtag bis zum 30. Juni 2009 über das Veranlasste zu berichten;
6. die Struktur der Studiengänge, insbesondere die Externalisierung und die Integration der Studiengänge, und die Hochschulstruktur zu prüfen und auf der Grundlage der Evaluierung eines vollständig abgeschlossenen Ausbildungszyklus der zum 01. September 2007 eingeleiteten Studienreform sowie der Empfehlungen des Rechnungshofs dem Landtag bis zum 01. September 2011 Vorschläge für eine mögliche Reform vorzulegen.

Stuttgart, 18. Oktober 2007

Anlage 11

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP / DVP

zu Nr. 5/Seite 41
der Denkschrift 2007

für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459

Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005

Zu Beitrag Nr. 5 - Ausbildung zum gehobenen Dienst

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vom Rechnungshof bei gegebener Aufgabenstellung aufgezeigten Einsparpotenziale an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl unter Berücksichtigung reformbedingter Änderungen zur Hälfte zu realisieren;
2. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Reform des Laufbahnrechts sowie der Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes im Rahmen der Dienstrechtsreform zu prüfen;
3. ergebnisoffen zu prüfen, ob die Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl in die zweite Stufe des Ausbauprogramms Hochschule 2012 aufgenommen werden können;

- 2 -

4. die Errichtungsverordnung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung so zu ändern, dass neue Studiengänge bedarfsorientiert zugelassen werden können, die auch externen Bewerbern offenstehen;
5. dem Landtag bis zum 30. Juni 2009 über das Veranlasste zu berichten;
6. die Struktur der Studiengänge, insbesondere die Externalisierung und die Integration der Studiengänge, und die Hochschulstruktur zu prüfen und auf der Grundlage der Evaluierung eines vollständig abgeschlossenen Ausbildungszyklus der zum 01. September 2007 eingeleiteten Studienreform sowie der Empfehlungen des Rechnungshofs dem Landtag bis zum 01. September 2011 Vorschläge für eine mögliche Reform vorzulegen.

Stuttgart, 15. November 2007

Anlage 12

Antrag

der Fraktion GRÜNE

**zur Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
- Denkschrift 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur
Haushaltsrechnung 2008
hier: Beitrag Nr. 5 - Ausbildung zum gehobenen Dienst**

Der Finanzausschuss wolle beschließen,

1. über die Vorschläge des Rechnungshofes sowie über dazu vorliegende Anträge erst nach Anhörung
 - der Leitung der Hochschulen
 - der Vertreter/innen der Studierenden sowie
 - der kommunalen Landesverbändezu entscheiden,
2. im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses am 06.12.2007 die Anhörung durchzuführen.

Stuttgart, den 06.11.2007

Metzger, Kretschmann und Fraktion

Anlage 13

Antrag GRÜNE

für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. Juni 2007
Drucksache 14/1459

Denkschrift 2007
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005

Zu Beitrag Nr. 21 - Organisation und Aktivitäten eines Hafenunternehmens

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass der Hafen Kehl mit dem Port des Strasbourg in der Form einer Europa-AG zusammen geführt wird,
2. den Grundbesitz soweit wirtschaftlich sinnvoll zu veräußern,
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2008 zu berichten.

Stuttgart, den 18.10.07

